



MITTEILUNGSBLATT

DES DEUTSCHEN ROTEN KREUZES, LANDESVERBAND
SCHLESWIG-HOLSTEIN



I. Jahrgang Nr. 1

Für den Dienstgebrauch

Kiel, September 1953

Inhalt:

Geleitworte des Präsidenten
Eine Macht ohne Waffen
Fördererlaß der Landesregierung
Jugendrotkreuz
Suchdienst
Jahreshauptversammlung
Ehrungen
Auszeichnungen
Taschenjahrbuch 1954

Wohlfahrts-Hölzer und Briefmarken
Betriebsshelfer-Ausbildung
Ballonwettfliegen
Herbstsammlung 1953
Auslandsspenden
Jubiläumsfeier
Überprüfung der Ausstattung
der Sanitäts-Kästen und Taschen
Uhrenbetrieb gibt Gelähmten Arbeit

58 16 / 43

GELEITWORTE

v. Starck

Präsident des Landesverbandes

Dieses erste Heft der künftig erscheinenden Mitteilungsblätter des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein soll eine empfindliche Lücke schließen:

Alle unsere Mitglieder und Freunde werden von nun an über Fragen und Geschehnisse des Deutschen Roten Kreuzes in Nah und Fern unterrichtet, zu Diskussionen aufgefordert und zu nicht ermüdender Mithilfe angespornt werden.

Ich wünsche darum diesem „Informationsblatt“ weiteste Verbreitung.

Es war dem Landesverband Schleswig-Holstein bisher nicht möglich, außer den Kreisverbänden, auch sämtlichen Ortsvereinen und Bereitschaften über Rundschreiben und Hinweise für praktische Arbeit im Lande Nachricht zukommen zu lassen. Diese überaus wichtige Aufgabe soll nun dieses kleine Mitteilungsblatt erfüllen, und ich bin sicher, auf diese Art bis ins entlegenste Dorf bei unseren Mitarbeitern und Helfern Widerhall zu finden für die schnelle Übermittlung neuer Beschlüsse, neuer Probleme und Ziele. Besonders über praktische Tätigkeit soll berichtet und allen Mitgliedern die Möglichkeit gegeben werden, selber aus persönlicher Erfahrung Vorschläge und Anregungen zu geben, nicht zuletzt, um durch diese lebendige, neue Zusammenarbeit dem Geist des Roten Kreuzes gerecht zu werden.

Haben wir nicht gesehen, gerade hier in Schleswig-Holstein, wie nach dem letzten Kriege Männer sowohl als Frauen vom Roten Kreuz sofort ihre Kräfte einsetzen, um in ihrer Stadt, ihrem Dorf, im einsamsten Bauernhaus, dem nächsten Menschen in und aus der Not zu helfen? Aus dem schnellen Erfassen des Flüchtlingselends stellte sich das Rote Kreuz sehr bald im wesentlichen auf eine ausgedehnte Wohlfahrtsarbeit ein. Dieser schwierigen Aufgabe ist es voll und ganz gerecht geworden.

Nun ist die größte Not der Nachkriegsjahre eingedämmt, aber dadurch sind die Aufgaben nicht geringer geworden. Neue Anforderungen treten immer wieder an uns heran, Anforderungen, die jahrelang zurückgestellt werden mußten, aber als ureigenste Ziele des Roten Kreuzes wieder in den Vordergrund gerückt sind.

Vordringlich erscheint mir, die Struktur des Roten Kreuzes auf den Stand zu bringen, der den veränderten, sozialen Verhältnissen entspricht und der fortschreitenden Forschung und modernen, technischen Entwicklung gerecht wird.

Sozial- und Bereitschaftsdienst sollten voneinander getrennt werden. Der Sozialdienst erfordert weiter einen Kreis von Mitarbeitern, der sich intensiv, fach- und menschenkundig mit seinen Aufgaben befaßt, die, nach dem Zurücktreten der bisherigen Massenbetreuung der individuellen Wohlfahrtsarbeit zugewandt sein müssen.

Den Bereitschaften dagegen obliegen, zumal auf dem Gebiet des Sanitätsdienstes mit seinen Spezialgruppen neue Pflichten aus der 4. Genfer Konvention zum Schutz der Zivilbevölkerung. Hier sei besonders erwähnt die

Ausbildung der Bevölkerung in der „Ersten Hilfe“ und in der „Häuslichen Krankenpflege“,

um in Notfällen in jeder Familie wenigstens eine Person mit praktischen Kenntnissen zu wissen.

Die Überschwemmungen in Holland, Belgien, Südeuropa, die Flutkatastrophen in Süddeutschland, die Erdbebenzerstörungen in Griechenland, haben gezeigt, wie dringend notwendig der Rotkreuz-Einsatz in solchen Fällen örtlich geschehen muß. Jeder Ortsverein muß in Verbindung mit den Unfallhilfsstellen sofort, wenn sein Gebiet durch Katastrophen irgendwelcher Art plötzlich abgetrennt liegt, selber in der Lage sein, der ersten Not zu begegnen. Wenn das Rote Kreuz diese vordringlichste Aufgabe erfüllen will, wird es nötig sein, neue Mitarbeiter zu gewinnen.

Ich habe darum den Wunsch: Jede Kameradin und jeder Kamerad unseres Landesverbandes möge sich dafür einsetzen, unserer Organisation neue Freunde zu gewinnen, sie dadurch zu stärken und sie im Sinne gemeinsamer Hilfsbereitschaft und Menschlichkeit als Rotkreuzfamilie immer fester und freundschaftlicher zusammenzuführen.

Eine Macht ohne Waffen

100 Millionen Menschen bekennen sich zum Roten Kreuz

Von Hermann Ritgen,

Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes

Veröffentlicht im Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 6. Juni 1953:

Es ist nötig, einmal ausführlicher von einem Aufgabengebiet zu sprechen, das einen besonders wichtigen Platz in der Reihe der großen Arbeitsprogramme des Roten Kreuzes einnimmt, deren Vielfalt und Größe Außenstehenden meist unbekannt sind.

Die Vielseitigkeit, die allein schon das Rote Kreuz aus der Reihe der verschiedenen caritativen Verbände heraushebt, zwingt es dazu, der jeweiligen wirtschaftlichen, sozialen und in etwa auch der politischen Situation entsprechend Arbeitsschwerpunkte zu bilden. Ein kurzer Rückblick auf die Entwicklung seit 1945 mag dies veranschaulichen.

Nach Fortfall der kriegsbedingten Aufgaben band die ungeheure Not der Nachkriegsjahre die Masse des personellen wie materiellen Potentials des Deutschen Roten Kreuzes in der Wohlfahrts- und Fürsorge-Arbeit. Das gleiche Bild zeichnete sich damals fast in allen Ländern der Welt ab, ohne daß darüber die anderen Aufgaben in Vergessenheit geraten durften. Der Samariterdienst im Kriege war die Aufgabe gewesen, an der sich vor Jahrzehnten die Flamme selbstloser Hilfsbereitschaft entzündet hatte, aus der die weltweite Organisation des Roten Kreuzes entstanden war. Inzwischen war das allgemeine Prinzip uneingeschränkter Hilfsbereitschaft zur tragenden Idee des Roten Kreuzes geworden, das in der ganzen Welt Menschen sammelt, die bereit sind, dort zu helfen, wo Hilfe nottut. Der Rettungsdienst, der überall bereit steht, wo Leben und Gesundheit eines Nächsten bedroht ist, ist die klassische Aufgabe des Roten Kreuzes. War diese Aufgabe nach 1945 in den Hintergrund getreten, so begann sich das Gewicht der verschiedenen Aufgabengebiete im Roten Kreuz in dem Maße wieder auszubalancieren, in dem die Wohlfahrtsarbeit nicht mehr die in den ersten Nachkriegsjahren berechnete Ausschließlichkeit beanspruchte. Daß in diese normale Entwicklung durch die weltpolitische Krise, die ihren Ausdruck im Korea-Konflikt fand, ein besonderer Akzent kam, hat sie in verschiedener Hinsicht beeinflußt.

Es bedarf keiner besonderen Begründung der Tatsache, daß das deutsche Volk empfindlicher als andere Völker auf die Vorstellungen eines Schutzes gegen neue Kriegsgefahren reagiert. Für das Deutsche Rote Kreuz, das Anfang 1951 durch die Anerkennung der Bundesregierung erneut unmittelbar in seiner Funktion als Hilfsgesellschaft im Sinne der Genfer Konventionen angesprochen worden war, mischten sich in die nüchternen Überlegungen über die aus der weltpolitischen Entwicklungen zu ziehenden Konsequenzen besorgte Fragen, inwieweit Maßnahmen, die die Möglichkeit eines Krieges einkalkulierten, mit dem ehrlichen Friedenswillen vereinbar seien, der für das Handeln einer humanitären Organisation bestimmend sein muß. In diesem Widerstreit der Gefühle mußte die nüchterne Überlegung entscheiden: Der Verzicht auf Vorkehrungen, die geeignet sind, die Leiden eines möglichen Krieges zu lindern, wäre eine unverzeihliche Unterlassung, solange die Menschheit von der Geißel der Kriegsgefahr bedroht bleibt. Dieses „Ja“, zu dem wir in dieser Frage auf dem Wege nüchterner Überlegung kommen, wird bestätigt und erhärtet durch den Kodex der Genfer Konventionen. Die Devise der „Caritas inter arma“ steht über der Arbeit des Roten Kreuzes, seitdem im Jahre 1864 die erste Konvention als erstes multilaterales Abkommen dieser Art in Genf unterzeichnet worden ist. Hatten diese Genfer Abkommen ursprünglich das Ziel, das Los kampfunfähig gewordener Kombattanten zu verbessern, so verlangte die Entwicklung der Methoden der Kriegführung mit der Zeit Maßnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung. Auf der diplomatischen Konferenz, die auf Einladung des Schweizer Bundesrates am 21. April 1949 in Genf zusammentrat, wurde in Ergänzung der bestehenden drei Abkommen als neues viertes Abkommen das zum „Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten“ unterzeichnet.

Katastrophenschutzprogramm entwickelt

Der Schutz der Zivilbevölkerung ist im ganzen freilich eine Angelegenheit staatsbürgerlicher Verantwortung; in diesem Rahmen ist die Verantwortung zu sehen, die das

Rote Kreuz trägt und die zu tragen es auch nur dann imstande ist, wenn weiteste Kreise der Bevölkerung bereit sind, sie ihm tragen zu helfen. Im Bewußtsein dieser Verantwortung hat das Deutsche Rote Kreuz 1950 als Beitrag zu den Maßnahmen des zivilen Bevölkerungsschutzes ein Katastrophenschutzprogramm entwickelt, das auf den Fundamenten seiner ständigen Arbeit aufbaut.

Die Aufstellung eines solchen Programms verlangte als erstes eine Abstimmung zwischen dem eigenen personellen wie materiellen Potential und der Größe der Aufgabe, bei deren Abschätzung die äußerste Belastungsgrenze, das heißt die Bedrohung durch Kriegsgefahr angenommen werden mußte. Nachdem die Grenzen der Planung abgesteckt waren, blieb die Frage des Verfahrens.

Aus sachlichen wie aus psychologischen Gründen entschied sich das Rote Kreuz für den Weg, das Programm auf den laufenden Erfordernissen seiner Arbeit aufzubauen, indem sowohl bei den Ausbildungsvorhaben wie bei den Materialprogrammen das Potential allmählich verstärkt und so ausgebaut wird, daß es auch außerordentlichen Belastungen gewachsen ist. Um Notwendigkeit und Umfang dieser laufenden Programme zu erläutern, braucht man nur daran erinnert zu werden, wie eindringlich uns die jüngste Vergangenheit gelehrt hat, welchen Katastrophen die Menschheit auch unabhängig von jeder kriegerischen Bedrohung ausgesetzt ist. Nicht nur das Los der Opfer der Sturmfluten des letzten Winters, sondern auch das Schicksal der Flüchtlinge, deren Strom seit vielen Monaten über die alte Reichshauptstadt nach dem Westen fließt, stellen unser Rotes Kreuz vor Aufgaben im Sinne des Katastrophenschutzes. Die Ansprüche, die z. B. der Einsatz in Berlin an die Helfer und Helferinnen des dortigen Landesverbandes stellt, sind so groß, daß das Präsidium des DRK schon vor mehreren Monaten Verstärkungen aus den westdeutschen Landesverbänden entsenden mußte.

Sehr eingehende Überlegungen über das zu wählende Verfahren zeitigten den Entschluß, die Erziehung der Bevölkerung zur Selbsthilfe in den Mittelpunkt des Programms zu stellen. Wenn es gelingt, einen möglichst hohen Anteil der Bevölkerung durch eine entsprechende Ausbildung in die Lage zu versetzen, notfalls sich selbst und vor allem auch anderen zu helfen, so wird sich das auch im Falle schwerster Krisen und Gefahren wirkungsvoller erweisen als eine auf technische Voraussetzungen aufgebaute Schutzorganisation. Diese Lösung ergab auch die erwünschten Anknüpfungspunkte an die laufende Arbeit.

Auf Einzelheiten der Ausbildungsarbeit, die damit zum Kernstück des Katastrophenschutz-Programms wurde, soll hier nicht eingegangen werden. Es seien nur die wichtigsten der verschiedenen Ausbildungsthemen genannt. An erster Stelle steht die Ausbildung in „Erster Hilfe“, die von jeher ein klassisches Arbeitsgebiet des Roten Kreuzes ist. Allein mit dem Ziel, diese Ausbildung in weiteste Kreise der Bevölkerung hinauszutragen, wurden im letzten Winter in einem besonderen Bundes-Ausbildungsprogramm über 3000 ehrenamtliche Lehrkräfte geschult. Als Mittelpunkt der Ausbildungsarbeit entstand in Mehlem die Bundesschule, die auch das Zentrum der im Lande tätigen hauptamtlichen Lehrbeauftragten des Präsidiums ist. Ausbilderinnen sind die Träger des zweiten Programms der „Häuslichen Krankenpflege“ mit dem Ziel, die Voraussetzungen für die Pflege erkrankter Familienmitglieder in der häuslichen Gemeinschaft zu schaffen. Während sich diese Programme vor allem an die Allgemeinheit der Bevölkerung wenden, laufen — mit entsprechend höheren Ansprüchen — Lehrgänge für die aktiven Mitglieder des DRK, die natürlich auch besondere Spezialgebiete berücksichtigen wie z. B. das der Seuchenbekämpfung. Die Unterweisung über die Rechte und Pflichten, die sich für die Mitarbeiter des Roten Kreuzes aus den Bestimmungen der vorhin erwähnten 4. Genfer Konvention ergeben, gehört gleichfalls zu den Ausbildungsaufgaben, ebenso wie die Vorbereitung der Mitglieder auf die vielseitigen Fürsorgeaufgaben, denen sie — Schulter an Schulter mit den Angehörigen der anderen Wohlfahrtsverbände — im Falle von Katastrophen gegenüberstehen.

Positiver Beitrag zur sozialen Entwicklung

Alle diese Ausbildungsarbeit hat das gemeinsame große Ziel, die Mitarbeiter des DRK, zum Teil auch weite Kreise der Bevölkerung in die Lage zu versetzen, in Katastrophenfällen sich und anderen zu helfen. Das Deutsche Rote Kreuz entschied sich bewußt für diesen Weg, der eine Möglichkeit bot, mit dieser Arbeit auch einen positiven Beitrag zur sozialen Entwicklung zu leisten. Die Energien wie auch die erheblichen Mittel, die hier zum Einsatz gelangen, kommen nicht nur der prophylaktischen Vorsorge für den Fall von Katastrophen zugute, wenn es gelingt, in weiten Kreisen der Bevölkerung den Willen und die Fähigkeit, sich selbst zu helfen, zu wecken. Es ist die Weite des Aufgabenkreises des Roten Kreuzes, die ihm mit den Möglichkeiten auch die Verpflichtung überträgt, die Grenzen seiner Planung so weit zu stecken.

Mit der Erziehungs- und Ausbildungsarbeit allein ist es natürlich nicht getan; theoretische Kenntnisse helfen nichts, wenn es in dem entscheidenden Moment an Handwerkszeug fehlt. Dessen Bereitstellung ist das zweite, wesentliche Kapitel der Überlegungen. Auch hier fand sich der Weg einer Anknüpfung an die laufende Arbeit in dem Plan, das bestehende Netz von Unfall-Hilfs-Stel-

len zu verdichten. Zehntausende solcher Materialstützpunkte, verstreut über das ganze Land, als Mittelpunkt kleiner Gruppen ausgebildeter und hilfsbereiter Menschen, werden in Fällen kleiner, großer und größter Katastrophen wertvoller sein, als größere Depots, auf die freilich nicht ganz verzichtet werden soll.

Schon dieser kurze Abriß, der natürlich nicht erschöpfend sein kann, vermittelt einen Eindruck von der Größe dieser Aufgabe, die das Deutsche Rote Kreuz neben anderen zu erfüllen hat. Das große Heer seiner Mitarbeiter — mehr als eine Million Mitglieder und rund 145 000 aktive Helfer und Helferinnen — darf bei dieser Arbeit darauf vertrauen, daß das Internationale Rote Kreuz sich seiner nicht minder großen Verpflichtung bewußt ist, zu seinem Teil für die Erhaltung des Friedens zu wirken.

Es liegt im Wesen des Roten Kreuzes, daß es nicht über Machtmittel verfügt, um solchen Wünschen Nachdruck zu verleihen. Dennoch sind 100 Millionen Menschen, die sich zu ihm bekennen, eine Macht, und an uns allen ist es, dafür zu sorgen, daß diese Macht unaufhaltsam weiterwächst. Tragen wir alle dazu bei, dann mag es sein, daß sie eines Tages in einer Stunde der Entscheidung über Krieg und Frieden über die stärkeren Bataillone verfügt.

Förderungserlaß der Landesregierung

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein

gab den Landräten und Oberbürgermeistern folgendes bekannt:

„Die Bundesregierung hat unter dem 26. 2. 1952 das Deutsche Rote Kreuz als Träger derjenigen Aufgaben anerkannt, die nach Art. 10 der Genfer Konvention vom 27. 7. 1929 von den nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes gemäß den auf den internationalen Rotkreuz-Konferenzen festgelegten Grundsätzen wahrgenommen werden, ohne das Bestehen einer eigenen Wehrmacht oder militärischer Gesetze vorauszusetzen.

Die Aufgaben des Deutschen Roten Kreuzes im Lande Schleswig-Holstein werden vom Landesverband des DRK in Kiel mit seinen Kreisverbänden und Ortsvereinen wahrgenommen. Neben seiner umfangreichen und allgemein bekannten Tätigkeit als anerkannter Wohlfahrtsverband gewinnt nunmehr seine Aufgabe als nationale Hilfsgesellschaft im Sinne der Genfer Konvention erhebliche Bedeutung. In den Vordergrund seiner Arbeit stellt das DRK den Schutz der Bevölkerung. Zu diesem Zweck hat der Landesverband des DRK ein umfangreiches Programm in Angriff genommen:

Seine Kernpunkte sind:

1. Ausbildung und Ausrüstung der männlichen und weiblichen Mitglieder der Sanitätsbereitschaften des DRK.
2. Ausbildung von Männern und Frauen aller Bevölkerungsschichten in erster Hilfe.
3. Ausbildung von Frauen in der häuslichen Krankenpflege.
4. Verbesserung und Vermehrung des Netzes an Unfallhilfsstellen.

Die Durchführung dieses Programmes ist geeignet, die gesundheitliche Vorsorge im täglichen Leben zu verbessern, die Folgen der ständig zunehmenden Verkehrsunfälle zu mildern und bei Ausbruch von Seuchen und bei Katastrophenfällen den öffentlichen Gesundheitsdienst wesentlich zu unterstützen.

Das Programm des DRK erfährt deshalb die warme Unterstützung der Landesregierung. Sie hat Mittel bereitgestellt, um die Arbeiten des DRK nachdrücklich zu fördern.

Das Deutsche Rote Kreuz kann diese und andere Aufgaben aber nur erfüllen, wenn ihm das Vertrauen und die Hilfe aller öffentlichen Stellen entgegengebracht wird. Ich

würde es begrüßen, wenn die Kreise und Gemeinden sich an der Errichtung und Ausstattung von Unfallhilfsstellen finanziell beteiligen würden — soweit dies nicht bereits geschieht, da diese Aufgaben über die finanziellen Kräfte des DRK hinausgehen. Weiter ist an die Bereitstellung von Unterrichtsräumen für Ausbildungskurse, an die Herabgabe von Fahrzeugen für Übungszwecke u. a. zu denken. Ich bitte die Herren Landräte, entsprechende Empfehlungen wegen der Zusammenarbeit mit den örtlichen Rotkreuz-Organisationen auch an die kreisangehörigen Gemeinden zu richten.

Ich habe die Gesundheitsabteilung meines Ministeriums beauftragt, eine enge Verbindung mit dem DRK zu pflegen. Weiterhin ist vorgesehen, unter Mitwirkung der ferner beteiligten Fachabteilungen der Landesregierung die Vorbereitungsarbeiten auf Landesebene zu koordinieren. Da jedoch das Schwergewicht der Vorbereitungsarbeiten im einzelnen bei den Kreisen und Gemeinden unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten liegen wird, bitte ich die Herren Landräte und Oberbürgermeister, in ihren Bereichen das Verständnis für das Programm des DRK eindringlich zu wecken und die Planungen der örtlichen Rotkreuz-Organisationen weitgehend zu unterstützen. Ich bitte, zu diesem Zweck mit den Kreisverbänden des DRK Verbindung aufzunehmen und rege an, zu den Besprechungen auch Vertreter der Polizei, der Feuerwehr, des Gesundheitswesens usw. hinzuzuziehen. Die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet kann durch derartige regelmäßige Besprechungen mehr gefördert werden.

Ich bitte, mir baldmöglichst mitzuteilen, wer im Rahmen dieser Zusammenarbeit seitens der einzelnen Kreise und kreisfreien Städte mit der Förderung der vorgenannten Aufgaben betraut ist, um zu gegebener Zeit die benannten Vertreter zu einer gemeinsamen Besprechung einzuladen. Als Unterlage für die Durchführung der vorstehend genannten Aufgaben ist vom Generalsekretariat des DRK, Bonn, eine Zusammenstellung der Vorschriften über die Genfer Abkommen zum Schutze der Kriegsgesunden herausgegeben worden, deren Anschaffung ich den Kreisen und Gemeinden wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung für jeden Katastrophenfall empfehle. Die Bestellung kann beim Landesverband des DRK Schleswig-Holstein, Kiel, Hindenburgufer 75, erfolgen.“

gez. Dr. Dr. Pagel.

Jugendrotkreuz

Was ist das Jugendrotkreuz?

Das Jugendrotkreuz ist der weltumspannende Freundschaftsbund von Jugendlichen zwischen 6 und 18 Jahren, die durch Dienst an der Gesundheit, durch Dienst am Nächsten und Dienst an der Völkerverständigung einer besseren Welt den Weg bereiten wollen. Das Jugendrotkreuz zählt gegenwärtig 40 Millionen Angehörige in 56 Ländern der Erde. Der Wahlspruch des JRK in aller Welt lautet: „Ich diene.“

Was will das Jugendrotkreuz?

Aufgabe des Roten Kreuzes in aller Welt ist es, menschliche Leiden durch selbstlosen persönlichen Dienst zu lindern. Voraussetzung für ein Handeln und Verhalten dieser Art und für echte menschliche Solidarität ist die geistige Bereitschaft und körperliche Befähigung zur tätigen Nächstenliebe. Diese Bereitschaft in den jungen Herzen zu wecken, der heranwachsenden jungen Generation die Möglichkeiten und Methoden humanen Handelns am Beispiel praktischer Rotkreuz-Arbeit zu vermitteln und ihnen so die Voraussetzungen dafür zu geben, gute Mitmenschen zu sein, ist die Absicht des Jugendrotkreuzes.

Das Jugendrotkreuz will somit einen Beitrag zur Selbsterziehung der heranwachsenden jungen Menschen leisten und dadurch die Arbeit der Erzieherchaft von der Ebene der Lebenswirklichkeit her fördern.

Grundsätze der Jugendrotkreuzarbeit

- I. der Grundsatz der Freiwilligkeit: Jegliche Mitarbeit im Jugendrotkreuz geschieht freiwillig und ohne Zwang. Damit die Erfahrungen der JRK-Arbeit zu echten Lebenswerten werden, soll nur das persönliche Gewissen über die Teilnahme an der Arbeit im JRK entscheiden. Die JRK-Programme sollen auf Grund freiwilliger Beschlüsse der Jugendlichen durchgeführt werden.
- II. der Grundsatz der Neutralität: Das JRK macht keinen Unterschied hinsichtlich der Nationalität, Religion, Rasse, des Standes oder der Weltanschauung. Alle können mitarbeiten, und die gemeinsame Arbeit soll allen Menschen zugute kommen. Die Neutralität des JRK bedeutet nicht Gleichgültigkeit, sondern Achtung gegenüber allen. Dank dieser neutralen Haltung ist das Jugendrotkreuz in der Lage, die Jugend verschiedener Gruppen und Gesinnungsrichtungen zu gemeinsamen Aufgaben zusammenzuführen.
- III. der Grundsatz der Unabhängigkeit: Das JRK hält sich von politischen oder weltanschaulichen Einflüssen frei. Sein Tun entspringt dem gemeinsamen Schicksal und dem Bewußtsein der Gleichheit aller Menschen vor Gott. Es will heranwachsende junge Menschen in keiner Weise ideologisch binden, sondern ihnen lediglich Lebenserfahrungen und aus der Lebenswirklichkeit gewonnene Einsichten vermitteln, die sie zu verantwortungsbewußten Persönlichkeiten heranbilden.
- IV. der Grundsatz der Selbstlosigkeit: Die Arbeit im JRK steht unter dem Wahlspruch „Ich diene“. Was im Zeichen des Roten Kreuzes geschieht, wird aus freiem Willen für in Not befindliche Mitmenschen getan. Diese Selbstlosigkeit gilt selbstverständlich auch für den einzelnen Mitarbeiter.

Grundgedanken der Jugendrotkreuzarbeit

„Wir glauben, daß das Rote Kreuz einen bedeutenden Beitrag zum künftigen Frieden der Welt leisten kann. Wir denken, daß dies am besten erreicht wird, wenn Kenntnis und Verständnis für das Rotkreuzleben verbreitet wird, besonders unter den Kindern von heute, den künftigen Bürgern der Welt von morgen. Da der Friede letztlich von der Fähigkeit des einzelnen Menschen abhängt, harmonisch mit seinen nächsten Lebensgefährten und mit Menschen aller Nationen auszukommen, und da jeder Mensch als Kind beginnt, glauben wir, daß das Jugendrotkreuz ein geeignetes Mittel für die Völkerverständigung darstellt.“

Organisatorische Formen der Jugendrotkreuzarbeit

Das JRK ist eine Gemeinschaft des Roten Kreuzes wie die männlichen und weiblichen Bereitschaften, die Wasserschutz und die Bergwacht.

Es tritt in zwei Formen mit verschiedenen Aufgaben in Erscheinung:

- a) Die JRK-Klassengemeinschaften (für die Schuljugend, 6—18 Jahre)
- b) die Jugendrotkreuz-Gruppen (für Jugendliche außerhalb der Schule zur Durchführung von Rotkreuzaufgaben).

Auf der Kreisebene leitet die Arbeit ein JRK-Kreisarschluß, in dem Erzieher, Ärzte und an der Jugendarbeit interessierte Personen mitarbeiten. Entsprechend werden in den Landesverbänden JRK-Landesausschüsse gebildet. Diese Ausschüsse bestimmen über Formen und Programme der JRK-Arbeit und tragen dadurch den örtlichen Gegebenheiten Rechnung; sie ermöglichen die Mitwirkung der Öffentlichkeit an der Gestaltung der JRK-Arbeit. Auf Bundesebene berät ein JRK-Fachausschuß das DRK-Präsidium in Angelegenheiten des Jugendrotkreuzes.

Den Jugendlichen soll in JRK-Schul-, Orts- und Kreisversammlungen Gelegenheit geboten werden, eine echte Jugendvertretung aufzubauen. In den Jugendrotkreuz-Versammlungen beraten und beschließen die Jugendlichen über die Jugendrotkreuz-Programme und bestimmen so selbst ihr Handeln.

Getreu dem Grundsatz „Ich diene“ verpflichtet sich das JRK als Ganzes zum Dienst an allen Jugendlichen oder an Einrichtungen, die der Förderung der Jugend dienen. Mitarbeit im JRK steht jedermann offen; es soll Begegnungsebene für alle jungen Menschen guten Willens sein. Gleich jeglicher Rotkreuz-Arbeit will es das menschlich Selbstverständliche, vor allem das Notwendige — im eigentlichen Sinn des Wortes: das die Not wendende — verwirklichen. Die Durchführung der JRK-Programme in JRK-Schulgemeinschaften und JRK-Gruppen stellt zugleich eine Betätigung im Sinne der jugendpflegerischen Arbeit dar. Allerdings sind Singen, Volkstanz, Spiel, Theateraufführungen, Basteln ebenso wie Ausflüge nicht Selbstzweck, sondern stets auf einen Dienst gerichtet. Das Jugendrotkreuz bemüht sich, die Gemeinschaft oder Gruppe in Einklang und Verbindung mit ihrer Umwelt zu bringen. Nicht aus einem Gemeinschaftsleben um seiner selbst willen, sondern aus dem Leben für andere wachsen so Gemeinschaftssinn und Mannschaftsgeist.

Die Schulgemeinschaften sind als Klasse oder Schule körperschaftlich Mitglied für das laufende Schuljahr. Die Angehörigen der JRK-Gruppen sind persönliche Mitglieder, die z. B. als Sanitäter anderen Jugendorganisationen angehören können.

Das Jugendrotkreuz in der Welt

Das Jugendrotkreuz entstand gegen Ende des Ersten Weltkrieges nahezu gleichzeitig in Kanada, den Vereinigten Staaten von Amerika, Australien und England. Der Gedanke des JRK fand unmittelbar nach dem Kriege überall großen Widerhall. Auch in Deutschland wurde damals ein Jugendrotkreuz ins Leben gerufen, dessen Bestehen jedoch durch die Machtergreifung des Nationalsozialismus unterbrochen wurde. Seit 1946 wird das JRK in Westdeutschland erneut aufgebaut.

In insgesamt 56 Staaten zählt das JRK gegenwärtig über 40 Millionen jugendliche Mitarbeiter. Die Arbeit des JRK in der Welt wird vom JRK-Büro der Liga der Nationalen Rotkreuzgesellschaften in Genf geleitet, wobei die Geschäftsführung der Liga durch einen beratenden JRK-Ausschuß, der sich aus Vertretern von 13 nationalen JRK-Abteilungen zusammensetzt, unterstützt wird.

In der Bundesrepublik einschl. Berlin besteht das Jugendrotkreuz in allen Ländern.

Das Jugendrotkreuz in Schleswig-Holstein ist in allen 21 Kreisverbänden mit einer Gesamtstärke von rd. 10 000 JRK-Angehörigen vertreten.

Suchdienst

Auf dem blutigen Schlachtfeld von Solferino erwuchs das dringende Bedürfnis, Not zu lindern und Wunden zu heilen. Neben dieser Sorge für Verwundete und Sterbende mit ihren Schmerzen und Nöten entstand gleichzeitig der Gedanke einer ebenso notwendigen Hilfeleistung: die Benachrichtigung der Angehörigen.

Sterbende Soldaten baten Henry Dunant, die Mutter zu trösten, dem Vater zu schreiben oder der Braut ein Andenken zu überbringen. Verwundete merkten sich Namen und Heimatort des neben ihnen gefallenen Kameraden und vertrauten diese wichtigen Daten und Dokumente mündlich und schriftlich der treuhänderischen Fürsorge Dunants an. Dieser ließ sie dann später den mit Angst und Ungeduld wartenden Angehörigen übermitteln, die nun genau wußten — der tragischen Ungewißheit entrissen — wo und wie ihr Mann, ihr Sohn, ihr Bruder gelitten habe und gestorben sei.

Das war die Geburtsstunde der „Suchdienst-Arbeit“. Vor fast 100 Jahren.

Seitdem verblutete Europa immer wieder und wieder an Kriegen. Und immer wieder suchte es nach dem irgendwo in fremder Erde gefallenen, in fremder Erde vermißten „unbekannten Soldaten“.

Auch jetzt noch, fast 10 Jahre nach Beendigung des letzten Krieges, dieses ungeheuren Aderlasses am Körper der Völker, warten wieder Hunderttausende von Frauen und Kindern auf die Rückkehr ihrer Männer und Väter, warten von Tag zu Tag, von Jahr zu Jahr auf das kleinste Lebenszeichen.

Wer hilft diesen Allen bei ihrem Suchen nach ihren Angehörigen? Zu wessen innigstem Anliegen ist diese so notwendig gewordene Aufgabe geworden?

Unser aller Aufgabe, die dem Roten Kreuz durch tätige und fördernde Mitarbeit verbunden sind!
Getreu den Grundsätzen der Genfer Konventionen!

Wer bearbeitet die Heimkehrerbefragung?

Hauptträger sind nicht die großen Suchdienst-Zentralen, sondern die in den Gemeinden und Städten tätigen ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen. Vom Roten Kreuz wird von den ungezählten, in Ungewißheit lebenden Angehörigen die baldige Lösung dieses Problems, das sich leider nicht von heute auf morgen klären läßt, erwartet.

Darum muß erreicht werden, durch möglichst viele Helfer und Helferinnen des Roten Kreuzes, jeden nur erreichbaren Heimkehrer über das Schicksal oder den Verbleib eines ihm bekannten Verschollenen zu befragen, um durch den kleinsten Anhaltspunkt das Suchen für die verzweifelt wartenden Angehörigen positiv werden zu lassen.

Wie geschieht die Befragung?

Seit 1945 hat der Suchdienst des DRK viele tausende Heimkehrer über das Schicksal nach Kameraden befragt, ohne, daß ihnen gesagt werden konnte, über welchen verschollenen Gefangenen oder vermißten Wehrmachtangehörigen wir etwas Näheres wissen wollten. Trotz großer Erfolge dieser mühsamen Fragetätigkeit, klang immer wieder der Wunsch der Heimkehrer durch: Hätten wir nur Listen, aus denen man sehen kann, wer mit uns im Lager war. Wir könnten viel bessere Auskunft geben. Durch Lager-Verschollenen-Listen ist nun seit dreiviertel Jahren ihrem Wunsch entsprochen worden. Durch die Erinnerung an den Kreis der Kameraden und das gleiche Lagerschicksal sind diese Listen den Heimkehrern eine unentbehrliche Hilfe und Gedächtnisstütze geworden. Lager, die zum Beispiel in der Sowjet-Union zu einer große-

ren Verwaltungseinheit gehörten, sind in einer Liste zusammengefaßt worden. Das Gleiche gilt für ganze Strafgebiete, wie z. B. Karabas oder Workuta mit ihren einzelnen Straflagern oder für Lager, die zu einer Lagergruppe gehören. Dieses war notwendig aus der Erkenntnis, daß Gefangene innerhalb der Strafgebiete oder Lagergruppen von Lager zu Lager verlegt wurden. Aus diesen Zusammenfassungs-Listen kann nun der Heimkehrer alle Lager seiner Lagergruppe oder seines Strafgebietes leichter übersehen. In gleicher Weise sind alle Lager der Gewahrsamsbereiche außerhalb der UdSSR in alphabetischer Ordnung ihrer Standorte auf eine Liste gekommen.

Verschollene Kriegsgefangene

Die z. Z. in Durchführung befindliche Heimkehrerbefragung gilt somit in erster Linie den verschollenen Kriegsgefangenen, die sich zu irgendeiner Zeit im Gewahrsam einer ausländischen Macht befanden und sich aus einem Lager dieses Landes gemeldet haben. Besonderer Wert wird bei der Heimkehrer-Befragung auf die Auskunft über Gefangene gelegt, die nicht in der Lagerverschollenen-Liste aufgeführt sind, von denen der Heimkehrer jedoch genau über ihre Verurteilung, ihren Tod und den Grund ihrer bisherigen Nicht-Heimkehr Bescheid weiß. Durch diese Aussagen wird es möglich sein, auch viele Schicksale von Wehrmachtsvermißten zu klären, die im Verlaufe von Kampfhandlungen ihrer damaligen Einheit in Verlust gerieten.

Der Präsident des Roten Kreuzes, Herr Staatsminister a. D. Dr. Weitz, betrachtet die Klärung der Verschollenen-Schicksale und Lösung der Kriegsgefangenenfrage als die vordringlichste und wichtigste Frage überhaupt. Auf der Bundes-Jahreshauptversammlung 1953 in Lübeck gab er bekannt, daß er bestrebt sei, mit dem Präsidenten des Russischen Roten Kreuzes in dieser Frage ins Gespräch zu kommen. Wenn ein solches Gespräch zustande kommen sollte, muß daß RK in der Lage sein, genaue Unterlagen über alle Kriegsgefangenen zu besitzen.

Sämtliche dem DRK Angehörigen sollten sich darum für die Beschaffung dieser Unterlagen, die nur durch intensive Befragung der Heimkehrer erreicht werden kann, zur Verfügung stellen. Denn nur über sie werden wir über die Verschollenen Wissenswertes in Erfahrung bringen. Alle Kreis- und Ortsverbände werden deshalb gebeten, sich dieser wichtigen Aufgabe anzunehmen. Dazu wird es notwendig sein, sowohl Heimkehrerverbände als auch die kommunalen Stellen um Unterstützung zu bitten.

Es ist nicht leicht, im Gegenteil, mühsam und ermüdend, immer wieder — oft vergeblich — Wege zu den Heimkehrern zu machen und sie zu befragen. Aber es hat sich wiederholt gezeigt: auch der verschlossenste Heimkehrer geht aus sich heraus, wenn er durch ein persönliches Gespräch den humanen Sinn der Fragen versteht. Wenn er sich bewußt wird, selber an der Aufhellung — vielleicht nur eines einzigen Kameradenschicksals — mithelfen zu können und durch seine Antworten entscheidend mitzuwirken an der Heimführung und Auffindung eines Gefangenen. Vielleicht sogar eines Schleswig-Holsteiners, eines Landmannes, der mit vielen anderen noch in Gefangenschaft schmachtet.

Darum, laßt nicht nach in euren Bemühungen! Werdet nicht müde! Es geht hier um Menschen, die eurer ganzen, selbstlosen Hilfe bedürfen und deren Dank ihr gewiß seid!

Der Geschäftsführende Vorstand hat die Jahreshauptversammlung des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein und die nach Ablauf der Amtszeit des bisherigen Landesvorstandes erforderlichen Neuwahlen

am 19. September 1953 in Kiel, Landeshaus, beschlossen.

Eine Einladung zur Jahreshauptversammlung mit der Tagesordnung und dem Jahresbericht 1952/53 wird noch übersandt.

Der Präsident.

Ehrungen

Auf Grund Art. 6 der Stiftungsurkunde des Ehrenzeichens des Deutschen Roten Kreuzes hat das Präsidium des DRK folgende Ausführungs- und Verleihungsbestimmungen beschlossen:

1. Durch die Verleihung des Ehrenzeichens sollen gemäß Art. 4 der Stiftungsurkunde nur hervorragende Verdienste und außergewöhnlicher Einsatz anerkannt werden; langjährige Mitarbeit im DRK allein soll nicht mit dem Ehrenzeichen des DRK ausgezeichnet werden.
2. Vorschlagsberechtigt sind die Präsidenten der Landesverbände und die Mitglieder des DRK-Präsidiums. Die Verleihungsvorschläge sind zum 1. 2. und 1. 8. jeden Jahres dem Präsidenten des DRK einzureichen; von diesen Terminen soll nur bei besonderen Anlässen abgewichen werden. Die Vorschläge sollen genaue Angaben über die Persönlichkeit des Vorgeschlagenen und seine Arbeit für das Rote Kreuz enthalten und außerdem besonders begründen, worin die zu ehrende außergewöhnliche Mitarbeit oder Einzelleistung gesehen wird.
3. Die Verleihung der 1. Klasse des Ehrenzeichens setzt grundsätzlich die vorherige Auszeichnung mit der 2. Klasse voraus, soweit nicht ganz besondere Gründe eine Ausnahme fordern.
4. Über jede Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt, die der Präsident des DRK unterzeichnet. Soweit die Aushändigung der Auszeichnung nicht durch den Präsidenten des DRK oder dessen Stellvertreter vorgenommen wird, soll das Ehrenzeichen in seinem Namen durch den Präsidenten oder einen Vizepräsidenten des Mitgliedsverbandes überreicht werden, dem der Ausgezeichnete angehört oder in dessen Bereich er wohnt.
5. Das Ehrenzeichen kann außer der in Art. 3 der Stiftungsurkunde beschriebenen Form auch in verkleinerter Ausführung auf einer Schleife am Rockaufschlag getragen werden.
6. Die durch die Verleihung entstehenden Kosten trägt das DRK. Ersatz für abhanden gekommene Ehrenzeichen kann nur gegen Kostenerstattung geleistet werden.
7. Bei ehrlosem Verhalten oder bei Ausschluss aus dem DRK kann die Befugnis zum Tragen entzogen werden. Hierzu ist ein Beschluß des Präsidiums des DRK erforderlich, gegen den binnen 4 Wochen Beschwerde beim Bundesschiedsgericht eingelegt werden kann. Gegebenenfalls ist das Ehrenzeichen durch das Generalsekretariat einzuziehen.

1. Ehrennadeln:

Ehrennadeln können allen Mitgliedern für treue Mitarbeit verliehen werden. Dabei sollen geehrt werden: 25jährige Mitgliedschaft durch Verleihung einer silbernen Ehrennadel. — Verleihung durch den Landesverband.

40jährige Mitgliedschaft durch Verleihung einer goldenen Ehrennadel. — Verleihung durch den Landesverband.

50jährige Mitgliedschaft durch Verleihung der Plakette und Ehrenurkunde. — Verleihende Stelle: DRK-Präsidium.

Ehrungen von Ausländern sind satzungsgemäß, wie alle Angelegenheiten, die Beziehungen zum Ausland betreffen, Sachen des Präsidiums.

2. Ehrenmitgliedschaft:

Sinn der Ehrenmitgliedschaft ist, nur ganz besondere Verdienste um die Sache des Roten Kreuzes zu belohnen. Für Anerkennung langjähriger Mitgliedschaft sind die unter 1. genannten Ehrennadeln bestimmt.

Die Ehrenmitgliedschaft ist für Personen gedacht, die nicht oder nicht mehr im aktiven Rotkreuz-Dienst stehen oder Förderer des Roten Kreuzes (auch Nichtmitglieder) sind, wenn die Betreffenden sich in einer Weise für das Rote Kreuz verdient gemacht haben, die über das von jedem Mitglied zu Erwartende weit hinausgeht.

Die durch eine Ehrenmitgliedschaft auszuzeichnenden Persönlichkeiten sollen von dem Vorstand des Orts- bzw. Kreisverbandes einstimmig zum Vorschlag gebracht werden; die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt in allen Fällen durch die Präsidenten der Landesverbände.

3. Ehrenzeichen des DRK:

Hierzu wird auf die Stiftungsurkunde sowie die am 31. 7. 53 vom Geschäftsführenden Präsidium genehmigten Ausführungsbestimmungen verwiesen. Das Geschäftsführende Präsidium war sich einig darüber, daß die Verleihung, dem Wert der Auszeichnung entsprechend, nur in ganz besonderen Fällen unter Anlegung eines strengen Maßstabes erfolgen soll. Es sollen ferner für die Auszeichnung vor allem die Verdienste bewertet werden, die in der Zeit nach der Wiedergründung des DRK liegen. Dementsprechend ist vorgesehen, daß die Zahl der erstmalig zu verleihenden Auszeichnungen für alle Mitgliedsverbände 50 nicht überschreiten soll.

Die Mitgliedsverbände werden gebeten, erstmalig bis zum 1. 11. 1953 dem Präsidium entsprechende Vorschläge vorzulegen.

Bonn, den 13. August 1953.

Auszeichnungen

Am 29. 8. 53 überreichte auf Schloß Hemmelsmark der Präsident des Landesverbandes von Schleswig-Holstein, Herr Landgerichtsdirektor von Starck, gemeinsam mit dem Vorstandsmitglied Frau Jeschke-Oloff und der Leiterin der Frauenarbeit in Eckernförde, Frau Möller, der hochbewährten Seniorin des DRK, Ew. Königl. Hoheit der Prinzessin Heinrich von Preußen, die

Ehrenurkunde zur Ehrenmitgliedschaft des Vorstandes des Landesverbandes Schleswig-Holstein.

Seit 1893 dem Roten Kreuz angehörend, hat sie durch tätige und selbstlose Hilfe unendlich viel im Sinne des RK getan. Die Ehrenurkunde soll einen Teil unseres Dankes an sie abtragen.

Ehrenurkunde

Das Deutsche Rote Kreuz verehrt in
Ew. Königl. Hoheit

die große Persönlichkeit und die Förderin seiner Arbeit in vielen Jahrzehnten. Die zahlreichen Werke tätiger Nächstenliebe, die der Vaterländische Frauenverein vom Roten Kreuz in Schleswig-Holstein geleistet hat, sind unvergessen und noch heute der wahre Grund für die Sozialarbeit des wiedererstandenen Roten Kreuzes.

In dankbarer Anerkennung der Verdienste verleiht der Landesvorstand

Eurer Königlichen Hoheit

Prinzessin Heinrich von Preußen

die Ehrenmitgliedschaft des Landesverbandes Schleswig-Holstein des Deutschen Roten Kreuzes.

Kiel, den 29. August 1953.

Taschenjahrbuch 1954

Wie wir den Kreisverbänden bereits mitgeteilt haben, erscheint etwa Ende September das DRK-Taschenjahrbuch für 1954. Die neue Auflage ist überarbeitet und weiter verbessert. Mit 240 Seiten Umfang, in rotem Kunstleder handlich und geschmackvoll gebunden, ist es ein besonders preiswerter Taschenkalender und enthält alles Wissenswerte über die Arbeit im DRK. Geschichte, Aufgaben und Organisation des Roten Kreuzes / Rotes Kreuz und Frieden / Genfer Konventionen / Erste Hilfe / Katastrophenschutz / Schwesterndienst / Müttergenesungswerk / Jugendrotkreuz / Suchdienst. Außerdem ist ein Anschriftenverzeichnis der wichtigsten DRK-Einrichtungen und DRK-Verbände sowie allgemeine Angaben (Posttarife, Maße und Gewichte, dreifarbige Karten des Bundesgebiets usw.) und praktische Hinweise für Häusliche Krankenpflege, Erste Hilfe und dergl. aufgenommen.

Der Einzelpreis beträgt unverändert —,95 DM. Bestellungen nehmen die Kreisverbände entgegen. Die Sammelbestellungen der Kreisverbände müssen bis spätestens 21. 9. 53 bei uns eingehen, damit eine rechtzeitige und vollständige Auslieferung gewährleistet ist.

Das Taschenjahrbuch ist ein unentbehrliches Nachschlagewerk von bleibendem Wert für Helferinnen, Helfer, Schwestern, Ärzte, Mitglieder und Freunde des Roten Kreuzes. Wir bitten die Kreisverbände und deren Gliederungen, für eine verstärkte Verbreitung unseres Jahrbuches bemüht zu sein.

Wohlfahrts-Hölzer und Briefmarken

50% aller Zündhölzer werden in Schweden als Wohlfahrtszündhölzer abgesetzt. Unser Streben muß es sein, auch in Deutschland ein gleiches Ergebnis zu erzielen, um eine ständig wirksame finanzielle Hilfe für die Arbeit der freien Wohlfahrtsverbände zu erreichen. Hierzu ist die Mithilfe jedes einzelnen unentbehrlich. Alle DRK-Mitglieder werden gebeten, in den ihnen bekannten Einzelhandelsgeschäften beim Einkauf von Zündhölzern stets nur Wohlfahrtszündhölzer zu verlangen. Wenn der Einzelhändler diese nicht vorrätig hat, ist er zu bitten, diese beim Großhandel zu beschaffen.

Wir bitten alle Mitglieder, den Wohlfahrtszündhölzern durch ihre Werbung einen guten Start zu verschaffen.

Am Montag, dem 2. November, erscheint die neue Serie der Wohlfahrtsbriefmarken in folgenden Werten:

- 4 Pfg. + 2 Pfg. Zuschlag „A. H. Francke“
- 10 Pfg. + 5 Pfg. Zuschlag „Seb. Kneipp“
- 20 Pfg. + 10 Pfg. Zuschlag „J. Ch. Senckenberg“
- 30 Pfg. + 10 Pfg. Zuschlag „F. Nansen“

Wir bitten die Kreisverbände, schon jetzt den Vertrieb der ihnen zur Verfügung gestellten Markenmengen vorzubereiten. Im nächsten Mitteilungsblatt werden noch weitere Einzelheiten bekanntgegeben.

Betriebshelfer-Ausbildung

Aus den Kreisen der Berufsgenossenschaften wurde kürzlich darauf hingewiesen, daß von den Kreisverbänden des DRK verhältnismäßig wenig von der Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit den Berufsgenossenschaften Gebrauch gemacht wird. Der Herr Bundesarzt ist auch von anderer Seite darauf aufmerksam gemacht worden, daß das Rote Kreuz die Ausbildung von Betriebshelfern nicht überall mit dem nötigen Nachdruck fördere. Da nach den bestehenden Vereinbarungen die Berufsgenossenschaften die Kosten für die Ausbildung von Betriebshelfern tragen, ist hier eine gute Möglichkeit zur Durchführung von Lehrgängen ohne finanzielle Belastung der Kreisverbände gegeben.

geben. Auch die Ausbildung der Betriebshelfer gehört in den Kreis der Maßnahmen des Katastrophenschutzprogramms.

Ballonwettfliegen

Zur 125. Wiederkehr des Geburtstages Henri Dunants, des Schöpfers des Roten Kreuzes ließ das Deutsche Jugendrotkreuz viele tausend Ballone aufsteigen mit Grüßen an die Jugend in aller Welt.

Die Flugkarten trugen den Wunsch deutscher Jugendlicher

„Wir wollen Freunde sein und mithelfen, daß alle Menschen friedlich und hilfsbereit miteinander leben!“

in den Äther hinauf.

Das Echo auf diese Grußbotschaft, nicht nur aus Deutschland, sondern aus vielen anderen Staaten, gab den Beweis der aufgeschlossenen Herzen der Jugend in aller Welt für den Gedanken des Friedens und der Hilfsbereitschaft. Sollte es den Erwachsenen nicht Beispiel geben?

Seit 1950 wird in anderen Landesverbänden bereits das Ballonwettfliegen mit großem Erfolg durchgeführt.

Und nun startete das Jugendrotkreuz Schleswig-Holstein zum erstenmal sein Ballonwettfliegen in folgenden Kreisverbänden:

Eckernförde, Eutin, Flensburg-Land, Flensburg-Stadt, Plön, Pinneberg, Schleswig, Oldenburg, Steinburg, Süderdithmarschen.

2500 Ballone wurden gestellt.

Den größten Teil der Flugkarten erhielten wir aus Süddeutschland zurück. Aber auch Flüge nach Schweden, Österreich und Frankreich und sehr viele aus Dänemark konnten erzielt werden.

Der Landesverband rechnet die Gesamtkilometerzahl der Gruppen aus. Es ist bereits ziemlich klar, daß die JRK-Gruppe Eutin mit 8—9000 Kilometern die höchste Gesamtkilometeranzahl erreichte.

Der weiteste Einzelflug auf Bundes- und Landesebene wird noch errechnet und später bekanntgegeben.

Dieses erste Schleswig-Holsteiner Ballonwettfliegen ist ideell und materiell so erfolgreich gewesen, daß wir für 1954 mit einer Verdoppelung rechnen können.

Herbstsammlung 1953

Für die in der Zeit vom 24. 10. bis 8. 11. 1953 stattfindende diesjährige Herbstsammlung des Deutschen Roten Kreuzes in Schleswig-Holstein werden die Kreisverbände gebeten, bis zum 21. 9. 53 ihren Bedarf an Sammlungsmaterial aufzugeben. Hierfür kommt insbesondere in Betracht: Autokleber gummiert, Büchsenklebestreifen gummiert, Sammelausweise, Sammelisten DIN A 4, 1-blättrig, beidseitig bedruckt, Plakate, Matern, Margueriten-Abzeichen und Transparente. Preise und Ausführungen wie bisher.

Auslandsspenden

Vom Auslandsspendenreferat des Generalsekretariats wurden uns Liebesgabensendungen des „American Friends Service Committee“ angekündigt. Es handelt sich um Magermilch-Pulver, das für allgemeine Betreuungszwecke und zur Verwendung in Heimen vorgesehen ist. Von dem gleichen Spender werden wir außerdem einige Ballen Wollstoff (Papiermühlenfilz) erhalten. Nach Eingang der Spenden gehen den Kreisverbänden entsprechende Anteile zu.

Von der britischen Regierung wurde eine größere Kleiderspende zur Betreuung der Ostzonenflüchtlinge zur Verfügung gestellt. Der für uns vorgesehene Anteil wird vorwiegend in den Flüchtlingslagern in Wentorf und Lübeck-Blankensee zur Verteilung kommen.

Im nächsten Heft wird über die Wohlfahrtsarbeit des Landesverbandes Schleswig-Holstein, die in unserem Flüchtlingsland die schwerste und ausgedehnteste Betreuung erfordert, berichtet.

Jubiläumsfeier

Am 12. September feiert der Ortsverein des Roten Kreuzes Wilster sein 75jähriges Bestehen und hat dazu viele Gäste eingeladen.

Der Nachmittag ist einer Feststunde im Colosseum gewidmet, mit Ansprachen des Bürgermeisters, des Präsidenten des Landesverbandes und des Kreisvorsitzenden.

Ein froher „Bunter Abend“, vom Nordwestdeutschen Rundfunk Hamburg zu Gunsten des DRK Ortsvereins Wilster wird die Feier festlich beschließen.

Überprüfung der Ausstattung der Sanitäts-Kästen und Taschen

Brandbinden und Jodtinktur sind nach den vom Herrn Bundesarzt erlassenen Weisungen für die Erste Hilfe nicht mehr zulässig. Das sich in alten Beständen der Sanitäts-Kästen und Sanitäts-Taschen noch befindliche Material soll ausgewechselt werden; die Brandbinden gegen Brandwundenverbandpäckchen und die Jodtinktur gegen ein Jodaustauschmittel.

Auf den Inhaltsverzeichnissen müssen entsprechende Änderungen vorgenommen werden.

Sammelbestellungen erbitten wir über die zuständigen Kreisverbände an den Landesverband.

Uhrenbetrieb gibt gelähmten Arbeit

In der Bundesrepublik leben 2400 Soldaten des letzten Krieges, die infolge einer Verletzung der Wirbelsäule an Lähmungen aller Glieder und Organe leiden, welche sich abwärts des verletzten Rückenwirbels befinden. Es ist ein hartes Schicksal, ein Leben lang auf einen Rollstuhl angewiesen zu sein und für jede Tätigkeit fremde Hilfe zu benötigen. Auch die seelische Not dieser Gelähmten war groß, weil sie bisher das Gefühl haben mußten, zu keiner dem Lebensunterhalt dienenden Tätigkeit tauglich zu sein. Ein Betrieb der Pforzheimer Uhrenindustrie, unterstützt durch theoretische Unterweisungen der Uhrenfachabteilung der Gewerbeschule, hat sich 1951 die Aufgabe gestellt, versuchsweise einen kleinen Kreis dieser Gelähmten, und zwar der schwersten Fälle, so auszubilden, daß sie trotz ihres bewegungsgehemmten Zustandes als Uhrmacher beschäftigt werden können. Dieser Versuch kann schon heute als gelungen bezeichnet werden.

Es sollen nun weitere Gelähmte in diesem Sinne umgeschult und in den Erwerbsprozeß eingegliedert werden. Trotz bester Ausbildungsergebnisse ist es aber nicht mög-

lich, die Gelähmten täglich ununterbrochen 8 Stunden arbeiten zu lassen. Ärztliche Betreuung ist notwendig. Auch wird ein Bewegungsgehemmter niemals mengenmäßig die gleichen Leistungen hervorbringen wie ein geübter Akkordarbeiter. Es wurde deshalb ein System entwickelt, nach welchem bei Einhaltung eines sehr strengen Qualitätsmaßstabes jeder Gelähmte soviel leistet, wie er sich selbst zutraut und wieviel ihm der ärztliche Leiter der Versorgungsanstalt gestattet. Die Entlohnung ist für alle Gelähmten gleich, ohne Rücksicht auf den Grad ihrer produktiven Leistungen. Dieses System bedeutet für den die Beschäftigung und Ausbildung übernehmenden Betrieb natürlich eine Belastung, und es mußten Wege gesucht werden, hier durch Sicherung des Absatzes und Garantie eines Mindesterloßes das begonnene Werk fortzusetzen und zu erweitern.

Es soll erreicht werden, durch Einsparung von Werbe- und Reisekosten und eine nahezu völlige Streichung der Handlöhne, die in der Versehrten-Werkstätte Wildbad hergestellten Armbanduhren zu bedeutend herabgesetzten Preisen ausschließlich an die Mitglieder des Deutschen Roten Kreuzes, Ärzte und das Personal der Krankenanstalten abzugeben. Es wird auf diese Weise sowohl die laufende Beschäftigung der bisher ausgebildeten gelähmten Uhrmacher gesichert und eine Möglichkeit der Ausbildung weiterer Kräfte dieser Versehrtenengruppe geschaffen.

Der Landesverband hat eine Mustersendung solcher Uhren erhalten, für die folgende Preise festgesetzt wurden:

RK 1	62,55 DM
RK 7	49,70 DM
RK 8	44,— DM
RK 9	46,40 DM

Die beiden letzten Uhren können auch mit einer 20 Mikronen-Gold-Auflage geliefert werden, wodurch sich ein Mehrpreis von 3,75 DM ergibt. Diese Preise sind als ungewöhnlich günstig zu bezeichnen.

Auf alle Preise gewähren die Lieferfirmen einen Rabatt von 10 %.

Bei den Uhren handelt es sich um Fabrikate, die mit 17steinigem Ankerwerk ausgestattet, wasserdicht und stoßsicher hergestellt sind.

Die Preise verstehen sich einschließlich des dazugehörigen Armbandes, aber ausschließlich Verpackung und Versandkosten, die im Einzelfall festgesetzt werden.

Interessierte Käufer werden gebeten, über den zuständigen Kreisverband dem Landesverband die etwaigen Wünsche — erforderlichenfalls eine Sammelbestellung — aufzugeben.

Der Landesverband Schleswig-Holstein würde sich freuen, wenn die Mitglieder und Freunde des DRK mit dazu beitragen würden, dieses neue Mitteilungsblatt durch Beiträge aus der praktischen Arbeit, durch Vorschläge und offene Stellungnahme interessant und aktuell zu gestalten. Werdet darum alle im Lande Schleswig-Holstein Mitarbeiter unseres „Informationsblattes“!



MITTEILUNGSBLATT

DES DEUTSCHEN ROTEN KREUZES, LANDESVERBAND
SCHLESWIG-HOLSTEIN



I. Jahrgang Nr. 2

Für den Dienstgebrauch

Kiel, Oktober 1953

Inhalt:

Aufruf zur Herbstsammlung 1953
Heimkehr der Kriegsgefangenen
Jahreshauptversammlung
Schweizer Betreuungsaaktionen
Richtlinien für die aktive Arbeit
Anerkennung des DRK als milde Stiftung
Verliehene Urkunden und Nadeln
Katastrophenschutzübung der Landesregierung
ADAC „Erste Hilfe“
„Erste-Hilfe“-Kurse im Mütterkurheim

Katastrophenübung in Pinneberg
„Beste Beispiele“
Sonderspende für Mütterverschickung
Schadenersatzansprüche gegen das DRK
Verwendung von Spendenquittungen
Jubiläumsfest in Wilster
Gestaltung von Abenden und Festen
Wohlfahrtsbriefmarken
Dienstbroschen für Fachkräfte

AUFRUF

zur Herbstsammlung 1953

Wissen wir nicht alle, die der Arbeit des Roten Kreuzes verbunden sind: Erste Hilfe muß immer wieder geleistet werden.

Wissen wir nicht, daß zu aller Freude die Rückkehr der Heimkehrer eingesetzt hat, die unserer vielfachen Betreuung gestern und auch heute bedürfen?

Wissen wir nicht, daß der Flüchtlingsstrom nicht abreißt? Daß ununterbrochen an der Aufklärung von Vermißtenschicksalen, an der Zusammenführung getrennt lebender Familien gearbeitet wird? Daß Pakete an die Kriegsgefangenen angekommen und ihnen bis zur Heimkehr Mut und Kraft gegeben haben?

Daß Mütter mit kleinen Kindern, hilflose Alte und Kranke betreut werden müssen?

Daß so viele Aufgaben, wie Häusliche Krankenpflege, der Ausbau von Unfallhilfsstellen und Katastrophenschutzmaßnahmen auf uns warten?

Daß schwächliche, kranke oder notleidende Kinder verschickt werden müssen?

Daß Sonntag für Sonntag, Stunde für Stunde unsere Helfer bei Großveranstaltungen, überall da, wo viele Menschen zusammen kommen, darüber wachen, Verletzte und Krankgewordene rechtzeitig zu betreuen?

Daß bei Seuchen und Epidemien alles auf unsere Hilfe wartet?

Wir brauchen Geld, viel Geld, um unsere vielfältigen Hilfen wirksam zu gestalten. Ideelle und seelische Hilfsbereitschaft können diese Hilfen allein nicht lösen.

Darum muß gesammelt und die Bevölkerung angesprochen werden!

Und dazu brauchen wir mehr denn je die Mitarbeit und den persönlichen Einsatz aller Roten-Kreuz-Mitglieder. Aber nur eine freudige und innerlich überzeugte Mitarbeit für die Roten-Kreuz-Aufgaben wird Früchte tragen.

Erfahrungen der letzten Jahressammlung sind gute Lehrmeister. Dort, wo von vornherein mit Zuversicht und

Freudigkeit ans Sammeln herangegangen wurde, blieb auch der Erfolg nicht aus. Die Sammler des Roten Kreuzes sind im allgemeinen freundlich aufgenommen worden, wenn sie über den Zweck der Sammlung berichten konnten. Und gerade jetzt, wo alle am Beispiel der Heimkehr von Kriegsgefangenen wissen, daß das Rote Kreuz es war und ist, das in jahrelanger, stiller Arbeit seinen Suchdienst, seine Heimkehrerbefragungen durchführt, daß es gerade das Rote Kreuz ist, das mit seinen vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern die Heimkehrer und Flüchtlinge auf Bahnhöfen, an der Grenze, in Lagern empfängt und versorgt und das Deutsche Rote Kreuz die Lösung der Kriegsgefangenenfrage als die vordringlichste und wichtigste ansieht — gerade jetzt ist der Augenblick der Aufnahmebereitschaft der Bevölkerung vorhanden. Diese immer wieder, trotz mancher Schattenseiten, wohlmeinende Bevölkerung weiß durch tägliche Presse- und Rundfunkmeldungen sehr genau über unsere Tätigkeit Bescheid.

Sie vertraut uns!

Und das erleichtert die Sammel- und Werbearbeit! Unsere Sammler sollen keine Bettler sein. Nein! Sie sind Mitglieder der Roten-Kreuz-Organisation mit 100 Millionen Menschen auf dem ganzen Erdenrund! Einer Macht, die nicht redet, sondern überall, wo Menschen in Not sind, hilft und handelt. Das Sammeln gehört ebenso wie die praktische Hilfe zu unseren Aufgaben. Keiner von uns darf abseits stehen. Keiner beim Einsatz fehlen. Die Sammelstage sind eine andere Art „Erster Hilfe“. Etwaige Ablehnung durch Passanten oder einer Hausfrau an der Tür sollen uns nicht verdrießen.

Vertraut auf das Wissen um die Aufgaben des Roten Kreuzes. Eine Aussprache mit den Mitmenschen ist nicht zu fürchten.

Wer ängstlich ist, überzeugt nicht! Wer nicht überzeugt, glaubt selber nicht und kann auch keinen Widerhall und keine Gabe erwarten!

Das Deutsche Rote Kreuz im Lande Schleswig-Holstein ruft auf für die Sammelstage 1953 und dankt schon jetzt allen Rote-Kreuz-Mitgliedern für diese Bereitschaft!

Heimkehr der Kriegsgefangenen

Laßt uns Menschen werden, damit wir wieder Staaten werden können und nicht durch Unmenschlichkeit zur Unfähigkeit des Bürgersinns und durch Unfähigkeit zum Bürgersinn zur Auflösung aller Staatskraft, in welcher Form es auch immer geschehe, versinken.

Pestalozzi

Plötzlich sind aus Karten, die seit Jahren eingeordnet, numeriert unter tausenden anderer grüner, gelber und weißer Zettel ihr lautloses Leben in Karteikästen führen, Menschen geworden. Menschen, die leibhaftig vor uns stehen, denen wir die Hand schütteln, deren Augen uns anblicken, die atmen, lachen, essen, Worte sprechen. Worte in unserer Muttersprache.

Unheimlicher Vorgang für uns alle, die entwöhnt und müde geworden der Leiden durch eine Gefühlszerwanzung sondersgleichen und die sich nur noch klammern an das fleischlose Gerüst von Zahlenreihen und Statistiken.

Zahlen, nichts als Zahlen! Und jede Zahl trägt in sich ein Menschenschicksal! Wir sehen sie . . . wir hören sie . . . und erschrecken. Wir sehen sie . . . und hören sie . . . und sind trotzdem nicht in der Lage, uns eine Vorstellung zu machen, was sie bergen.

Und doch trägt jede Zahl in sich ein Menschenschicksal! Was bleibt uns übrig? Uns, die leben und warten? Wir machen diese schemenhaften Zahlen aus „Nichtanderskönnen“ zu wirtschaftlichen, soziologischen, politischen Problemen. Zu Statistiken einer ungeformten Unwirklichkeit, die unserem 20. Jahrhundert vorbehalten blieben.

Aber nun stehen einige Zahlen aus diesen Statistiken vor uns, sind Fleisch und Blut geworden und haben sich durch

die Verwandlung einer Totenauferstehung wieder zu uns Lebenden gesellt. Zahlen sind Menschen geworden!

Sie selber sind noch Wanderer zwischen beiden Welten, darum fragen sie: „Wird man uns aufnehmen in Eurer lebendigen Gemeinschaft?“

„Wir werden Euch aufnehmen! Ihr wart uns nie fremd, nur entrückt!“

„Werden wir je die Ausdünstung einer gesichtslosen Masse verlieren? Werden wir wieder als Einzelwesen mit allen körperlichen und geistigen Ansprüchen leben können?“ —

„Ihr lebt ja schon wieder! Mit unserer Hilfe!“ — „Wir müssen ganz von vorne anfangen. Ein wiedergefundenes, neues Leben! Mit Kinderlachen, Frauenliebe, Kampf, Arbeit und Ehrgeiz! Wir brauchen dazu Euch anderen Alle!“ — „Wir wissen es!“ — „Helft uns gehen, daß wir nicht fallen!“ — „Wir helfen Euch!“

Und derweilen sitzen Menschen, die der weltumspannenden, stillen Truppe der Nächstenliebe, dem Roten Kreuz angehören, weiter über den Karteikästen. Suchen, befragen, spüren den geringsten Lebenszeichen derer nach, die noch in undurchschaubarer Ferne weilen und bisher nicht zurückkamen.

Die Kästen sind noch voller Zahlen und führen weiter ihr unheimliches Leben. Sie sind so klein und unscheinbar und bergen doch eine ganze Welt voll Tränen, Verzweiflung, Haß, Liebe und Sehnsucht in sich.

Aber sie werden auch einmal leer sein. Und einmal werden auch die letzten Karten durch Heimkehr gelöscht sein und wir werden wissen, wo die Tausende verschollen und wo Abertausende gestorben und ihren Frieden gefunden haben.

Darum:

Vergeßt es nicht! Helft nachzuforschen!

Jahreshauptversammlung

Im Hinblick auf die in Lübeck stattgefundene Bundesjahreshauptversammlung des DRK hatte der Vorstand des Landesverbandes die nach Ablauf seiner Amtszeit notwendige Landesmitgliederversammlung für September des Jahres vorgesehen. Insbesondere deshalb, weil die dem DRK neu übertragenen Aufgaben bei allen Landesverbänden das Bedürfnis ergeben haben, die zur Zeit gültigen Satzungen des DRK den heutigen Verhältnissen anzupassen.

Nachdem der Rechtsausschuß des DRK in Bonn entsprechende Mustersatzungen erarbeitet hatte und diese nach Annahme durch die Bundesmitgliederversammlung in Lübeck den Landesverbänden zur Einführung empfohlen wurden, hat der Landesvorstand seine Mitgliedsverbände für den 19. September 1953 zur Jahreshauptversammlung eingeladen. Sie fand, wie auch in den letzten zwei Jahren, in Kiel im Landeshaus statt. Die Tagesordnung für den Vormittag sah die Behandlung interner Rotkreuzangelegenheiten vor, während der Nachmittag unter Beteiligung von Vertretern der Landesregierung und Gästen und in Anwesenheit der Presse weitergeführt wurde.

Herr Präsident von Starck eröffnete die Jahreshauptversammlung und begrüßte die vollzählig erschienenen Vorstände der Kreisverbände, die Vertreterin der DRK-Schwesternschaften im Land Schleswig-Holstein, Frau Oberin Köhn, und das Ehrenmitglied des Landesverbandes, Herrn Bankdirektor Meyer. In einem kurzen Bericht erinnerte Herr Präsident von Starck an den Stand der DRK-Arbeit vor drei Jahren und an den Berg von Schwierigkeiten, der mit Unterstützung der Kreisverbände Stück für Stück beiseite geräumt werden konnte. Herr Präsident von Starck bedankte sich für diese Hilfe der Kreisverbände und brachte zum Ausdruck, daß durch die vom Roten Kreuz geleistete Arbeit das Ansehen in der Öffentlichkeit sich sehr wesentlich gehoben habe. Auch die Zusammenarbeit mit der Landesregierung und den anderen Behörden habe sich ausgezeichnet entwickelt und das Verhältnis zu den anderen Wohlfahrtsverbänden kann als sehr gut bezeichnet werden.

Da der Tätigkeitsbericht bereits vor der Jahreshauptversammlung den Kreisverbänden vorgelegt wurde, entfielen mündliche Ausführungen. Die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 1952/53 wurde vom kommissarischen Schatzmeister des Landesverbandes, Herrn Ministerialrat Dr. Illing vorgenommen. Der Vorsitzende des Finanzbeirates, Herr Bankdirektor Hagenström (Lübeck) beantragte die Entlastung des Landesvorstandes und brachte gleichzeitig den Dank der Kreisverbände dem Landesvorstand für seine Tätigkeit zum Ausdruck.

Nach einstimmig erteilter Entlastung des Landesvorstandes waren nach Ablauf der Amtszeit des Landesvorstandes in Verbindung mit der Einführung neuer Landesverbandsatzungen Neuwahlen vorgesehen.

Ebenso sollten neue Mustersatzungen für die DRK-Kreisverbände und Ortsvereine beschlossen werden. Die zur Annahme vorgelegten neuen Satzungen wurden im Hinblick auf deren grundsätzliche Bedeutung zurückgestellt. Anstelle der terminmäßigen Neuwahlen des Landesvorstandes ist seine Wahldauer bis zum 31. 3. 54 verlängert worden. Für die schon vor längerer Zeit ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder Herrn Direktor Tetzner und Herrn Prof. Dr. Klose wurden Ergänzungswahlen vorgenommen. Einstimmig wurden hierzu gewählt:

Zum Landesschatzmeister, Herr Ministerialrat Dr. Illing und zum Landesverbandsarzt, Herr Dr. med. Kowalzig. Um eine möglichst baldige Verabschiedung der neuen Satzungen des Landesverbandes und die Einführung von Mustersatzungen für die Kreisverbände und Ortsvereine zu erreichen, wurde von der Mitgliederversammlung ein Satzungsausschuß gewählt, unter dem Vorsitz des Herrn Rechtsanwaltes Dr. Jeschke, Kiel.

Die Fortsetzung der Mitgliederversammlung am Nachmittag fand in Anwesenheit von Herrn Ministerialdirektor Wormit, als dem Vertreter des Herrn Innenministers Dr. Dr. Pagel und einer Reihe von Abgeordneten der Regierung und der Ministerien statt.

Herr Präsident von Starck berichtete in einem kurzen Vortrag über die neuen Aufgaben des Deutschen Roten Kreuzes im Lande Schleswig-Holstein. Er hob besonders die unserer Arbeit zuteil gewordene Förderung durch die Landesregierung hervor und brachte hierfür seinen Dank zum Ausdruck. Auch dankte er dem Rundfunk und der anwesenden Presse für das Verständnis, das der Rotkreuzarbeit entgegengebracht wird und bat auch weiterhin um deren Unterstützung.

Herr Ministerialdirektor Wormit dankte namens der

Landesregierung dem Roten Kreuz für seine unermüdete Tätigkeit. Er konnte die Gewißheit vermitteln, daß die Landesregierung den Aufgaben und Arbeiten des Roten Kreuzes auch weiterhin wohlwollend gegenüberstehen und sie unterstützen wird.

In Vertretung des Herrn Stadtpräsidenten Schmidt überbrachte Frau Stadträtin Hintz als Vertreterin der Landeshauptstadt dem Landesverband die besten Wünsche. Die Jahreshauptversammlung endete mit einer Besichtigung des Mütterwohnheimes Blocksberg.

Um allen DRK-Mitgliedern über die im Jahre 1952/53 geleistete Arbeit Einblick zu geben, bringen wir nachstehend einige wesentliche Auszüge aus dem Tätigkeitsbericht:

Sanitätsdienst:

Nachdem zu Beginn des Berichtsjahres ein Plan über die vordringlichsten Katastrophenschutzmaßnahmen festgelegt wurde, war eine beschleunigte Mittelbeschaffung zur Verwirklichung dieses Planes notwendig. Den Bemühungen des Präsidenten des Landesverbandes ist es gelungen, von der Landesregierung eine einmalige Finanzhilfe für die Katastrophenschutzmaßnahmen zu erhalten.

Bereitschaften:

Besonders erfreulich ist die zahlenmäßige Zunahme in den aktiven männlichen und weiblichen Bereitschaften. Die ansteigenden Zahlen der aktiven Rotkreuz-Angehörigen wie auch der fördernden Rotkreuz-Mitglieder werden bei den umfangreichen Aufgaben des Katastrophenschutzes von Bedeutung sein.

Folgende Zahlen ergaben sich am Ende der Berichtszeit:

In 21 Kreisverbänden:
 1 853 männliche Bereitschaften
 4 454 weibliche Bereitschaften
 31 038 fördernde Mitglieder
 37 345 Gesamtmitgliederzahl.

Wasserwacht:

Der Aufbau der Wasserwacht im Lande Schleswig-Holstein ist im vergangenen Jahr weiterhin vorangetragen worden.

Ausbildung:

Die Schulung von Ausbildern für die Erste Hilfe und Hauskrankenpflege sowie die Abhaltung von Kursen in der Bevölkerung hat einen besonders breiten Raum im Berichtsjahr eingenommen.

Dank der Mitarbeit der Kreisverbände konnten innerhalb von 6 Monaten durch den Landesverband in 5 zentralen Lehrgängen von je 8 Tagen

108 Rotkreuz-Ausbilder für die erste Hilfe geschult werden.

Außerdem wurden 3 zentrale Lehrgänge von je 6 Tagen für Kurslehrerinnen in der Hauskrankenpflege durchgeführt, in denen 74 Lehrkräfte ausgebildet wurden.

Im gesamten Berichtsjahr wurden 4557 Personen die Kenntnisse der Ersten Hilfe vermittelt. Außerdem wurden ausgebildet:

594 Betriebshelfer
 60 Rettungsschwimmer durch die Wasserwacht und
 46 Jugendliche durch das Jugendrotkreuz in der Säuglingspflege.

Unfallhilfsstellen:

Der Landesverband konnte aus den Mitteln der Landesregierung 30 neue vollständige Unfallhilfsstellen und 50 Katastrophenkisten Z 50 zur Verwendung als Unfallmeldestellen beschaffen.

Insgesamt befinden sich im Bereich des Landesverbandes 570 Unfallhilfsstellen.

Frauenarbeit:

Kindererholungsheim Wittdün auf Amrum:

Es wurden aus Schleswig-Holstein und von auswärtigen Entsendestellen aufgenommen:

883 Kinder mit 37 086 Verpflegungstagen.

Schweizer Hilfsaktionen:

(siehe Artikel)

Müttergenesungswerk einschl. Müttererholungsfürsorge:

Mütterkurheim Behl:

In 11 Kuren wurden aufgenommen:

542 Mütter mit 15 176 Verpflegungstagen

56 Säuglinge mit 1 540 Verpflegungstagen.

Das Heim ist bis zum 31. 3. 1954 voll belegt.

Familienanierung:

Von der Abteilung Frauenarbeit wurde ein Programm entwickelt über eine neue Art der Durchführung der wirtschaftlichen Fürsorge in Form der Familienanierung.

Gemeindepflegestation und Kindergärten:

Für die Gemeindepflegestationen und Kindergärten konnten Sonderbeihilfen in Höhe von 6000,— DM beschafft werden. Für die Kindertagesstätte Solitude des Kreisverbandes Flensburg/Stadt konnte der Landesverband eine einmalige Beihilfe in Höhe von 4000,— DM beschaffen.

Jugendrotkreuz:

JRK-Zeitlager Brodau:

Das Lager wurde während seiner Laufzeit (13. 6. bis 10. 9. 52) von insgesamt 1332 Personen (1263 Kinder und 69 Betreuer) besucht.

Landesnachforschungsdienst:

Die Landesvermißtenkartei umfaßt am 31. 3. 53

71 878 Wehrmachtsvermißte

davon 65 171 Ostvermißte und 6 707 Westvermißte. Bei der staatl. Registrierung im März 1950 wurden 6 362 Kriegs-, Straf- und Untersuchungsgefangene registriert. Die Kriegsgefangenen-Postschreiber-Kartei umfaßt 1 026 postschreibende Kriegsgefangene aus der UdSSR.

In der Zeit vom 1. 11. 52 bis 31. 3. 53 wurden 7 470 Heimkehrer befragt. Im gleichen Zeitraum wurden 1 258 Heimkehrererklärungen über die KNSt den Vermißtenangehörigen zugestellt. Von ca. 11 000 Heimkehrererklärungen, die seit der Fotolistenbefragung den Angehörigen zugestellt wurden, stehen noch 1 136 aus, um deren Rückgabe sich die KNSt fortlaufend bemühen. Für 9 201 Ostvermißte im LND-Bereich wurden bisher durch Heimkehrerbefragung Ergebnisse erzielt.

Durch Heimkehrerbefragung und in Zusammenarbeit mit der Nachforschungszentrale für Wehrmachtsvermißte konnten 1 118 Westvermißtenfälle erledigt werden.

Finanzen und Verwaltung:

Im Rahmen des Katastrophen-Programms wurden u. a. aus Mitteln der Landesregierung beschafft:

Lehr- und Unterrichtsmaterial im Wert von 11 466,48 DM
 San.-Material versch. Art im Wert von 24 838,10 DM
 Paketversand für Kriegsgefangene:

Der besondere Paketversand zum Weihnachtsfest an Kriegsgefangene durch das DRK erfolgte an alle diejenigen, deren Angehörige in Schleswig-Holstein wohnen. So konnten in der Zeit von Ende November 52 bis März 53 mehr als 2 000 zusätzliche Pakete auf den Weg gebracht werden. Verschiedene Kreisverbände haben in Zusammenarbeit mit den örtlichen Kreisverwaltungen für einen fortlaufenden zusätzlichen Paketversand Sorge getragen und beim Landesverband laufend Pakete bestellt, so daß monatlich für etwa 500 Pakete Waren eingekauft werden müssen.

Gesamtaufstellung der erhaltenen ausländischen Liebesgaben

1952/53	kg:	Wert:
Bekleidung, Textilien usw.	274 686,—	1 793 127,84
Lebensmittel	4 450,70	11 214,96
Spiele und dergl.	6 617,—	30 569,82
Medikamente und Seife	257,—	1 215,58
Verschiedenes	3 230,—	15 268,48
zusammen:	289 240,70	1 851 396,68

Ehrung langjähriger Mitglieder

In der Berichtszeit wurden 2 371 Mitglieder des DRK für 25jährige Zugehörigkeit mit der silbernen Ehrennadel und 858 Mitglieder des DRK für 40jährige Zugehörigkeit mit der goldenen Ehrennadel ausgezeichnet.

Schweizer Betreuungsaktionen

In diesem Heft beginnen wir, über die Sozial-Bereiche unseres Landesverbandes zu berichten. Die Entwicklung in der Sozialarbeit zeigt, daß es notwendig ist, von den bisherigen Grundsätzen der Massenbetreuung überzugehen zu der „individuellen Fürsorge“. Die Schweizer Betreuungsaktionen sind für eine solche individuelle Sozialpflege ein typisches Beispiel, das in ähnlicher Form auf alle Fürsorgemaßnahmen Anwendung finden sollte.

Seit Kriegsende führte das Schweizerische Rote Kreuz — Abteilung Kinderhilfe — in einigen Landesverbänden, z. B. in Niedersachsen, Bayern und auch anderen Ländern wie Österreich, Ungarn, Italien Betreuungsaktionen für Flüchtlingskinder durch. 1950 hat der Landesverband Schleswig-Holstein durch eigene Initiative versucht, auch unser Land, das mit Flüchtlingen am meisten durchsetzte, in diese Aktionen einzubeziehen. Der Landesverband lernte durch Zufall die Delegierte der Schweizer Kinderhilfe kennen und trug ihr sein Anliegen vor. Einwände wurden erhoben: Schleswig-Holstein müsse grundsätzlich von den nordischen Ländern betreut werden, da sich die Kosten der Spenden-Transporte zu hoch stellen würden.

Da aber die Not der Flüchtlingskinder gerade in unserem Lande eine der wesentlichsten, sozialen Fragen der Betreuung darstellten und leider noch jetzt darstellen, gab man sich nicht zufrieden. Man verfaßte Denkschriften, stellte Statistiken auf, knüpfte persönliche Beziehungen an, um der Schweizer Kinderhilfe immer wieder zu sagen: Wenn auch die Kosten der zu befördernden Geschenkpakete zu hoch erscheinen mögen, die Flüchtlingskinder unseres Landes brauchen Eure Hilfe auf direktem Wege. Und unsere Bemühungen glückten endlich nach vielen vergeblichen Anstrengungen und Versuchen.

Schon im Herbst 1950 konnten 200 Flüchtlingskinder mit einem Patenpaket der Schweizer Kinderhilfe glücklich gemacht werden.

Dann folgte Aktion auf Aktion.

3960 Patenpakete sind bis heute an bedürftige Flüchtlingskinder verteilt worden. In Vorbereitung befinden sich 620 Pakete.

Was heißt nun Schweizer Patenpakethilfe?

Wie kommt sie zustande?

Durch Presse- und Rundfunkwerbung und persönliche Aufforderung des Schweizerischen Roten Kreuzes werden in der Schweiz Menschen gewonnen, die bereit sind, für ein ausgesuchtes, bestimmtes Kind in Deutschland eine Patenschaft für ein Paket zu übernehmen. Dieser neugewonnene Pate zahlt einen monatlichen Betrag von 10 sfr. an das Schweizerische Rote Kreuz ab — je nach Beschaffenheit des Pakettyps — im Wert zwischen 65 und 120 sfr. Von diesen Beträgen wird nun vom Schweizerischen Roten Kreuz ein Paket zusammengestellt und kann verteilt werden. Die Beträge als solche werden vom Bundesland der Schweizerischen Eidgenossenschaft, einer Bank und einer Kommission in der Schweiz als Kredit gegeben und sichergestellt.

Wie gestaltet sich die Verteilung?

Und welche Bedingungen sind an diese „individuellen“ Patenschaften geknüpft?

Daß von der Schweizer Bevölkerung Bedingungen gestellt werden und daß wir als Beschenkte diese Bedingungen erfüllen müssen, ist selbstverständlich. Wer etwas, unter persönlichen Opfern, unter mancherlei Verzicht auf eigene Wünsche und Bedürfnisse verschenkt, — nur im Sinne des „Helft helfen“ — will auch wissen, an wen. Will wissen, ob seine Gabe in rechte und würdige Hände kommt. Will schließlich auch erfahren durch die beschenkten Kinder selber, ob sie sich gefreut haben, wozu die schönen Stoffe verarbeitet wurden und wie es bei ihnen zu Hause aussieht.

Wer erhält nun Pakete?

1. Flüchtlingskinder im schulpflichtigen Alter zwischen 6—14 Jahren. Im Ausnahmefall können unter besonderer Begründung Flüchtlingskinder von 4—16 Jahren einbezogen werden, die kein eigenes Einkommen haben.
2. Das Einkommen der Familie ist an ein vorgeschriebenes Maß gebunden. Z. B. 70,— DM monatlich pro Kopf der Familie.
3. Die Familie muß der Spende nicht nur bedürftig, sondern in erster Linie würdig sein. Jegliche Art „asozialer“ Familien muß ausgeschaltet werden.

4. Das Kind soll einem „wirklichen Familienverband“ angehören. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch das uneheliche Kind anzusehen.
5. Heimkinder werden von diesen individuellen Patenschaften völlig ausgeschlossen.
6. Bitten für ein „Mädchen“ oder einen „Knaben“, „katholisch“ oder „evangelisch“ als Patenkind müssen selbstverständlich berücksichtigt werden.
7. Für Bettenpatenschaften können Kinder gewählt werden, deren Familien irgendwo kriegsgeschädigt sind. (Ausgebombte, evtl. kriegsbeschädigter Vater, Kriegshinterbliebene), aber in aller erster Linie Flüchtlinge.

Wie erfolgt die Auswahl?

Das Schweizerische Rote Kreuz stellt für eine Aktion eine bestimmte Anzahl von Paketen zur Verfügung. Aufgestellt nach Knaben und Mädchen, nach katholisch oder evangelisch. Es bestimmt auch die Länder und darin wieder die Landesverbände, in denen die Aktion durchgeführt werden soll. Hat der jeweilige Landesverband nun den Auftrag, bittet dieser die Kreisverbände und Ortsvereine, ihm Kinder auszuwählen und vorzuschlagen. Diese Auswahl geschieht nach Befragung der öffentlichen Wohlfahrts- und Gesundheitsämter und übrigen Wohlfahrtsverbände auf vorgedruckten Vorschlagsbogen. Hat der Landesverband die Vorschläge der Kreisverbände und Ortsvereine überprüft, werden sie dem Schweizerischen Roten Kreuz zur Genehmigung weitergesandt. Das Schweizerische Rote Kreuz hat sich aber die Genehmigung jeweils durch Hausbesuch einer Delegierten des schweizerischen Roten Kreuzes vorbehalten. Nach der Genehmigung der Vorschläge muß der Landesverband einen konzentrierten, umfassenden Bericht über jedes einzelne Patenkind für den Schweizer Paten mit Hilfe des Vorschlagsbogens anfertigen.

Erst dann wird der Schweizer Pate eingesetzt, unter weitgehendster Berücksichtigung seiner persönlichen Wünsche. Erst, wenn der letzte Pate bei einer Aktion zugeteilt ist, können die Pakete an die Kinder geschickt und ausgeteilt werden.

Wie sollen sie ausgeteilt werden?

Möglichst in einer kleinen, gemeinsamen Feierstunde beim Kreisverband oder Ortsverein, in der die Kinder sowohl wie die Angehörigen auf den Sinn und den Wert der schönen Geschenke aufmerksam gemacht werden, im Sinne des weltumspannenden Rotkreuz-Gedankens.

Was erwartet jeder Pate?

1. Den Nachweis, daß, wann und an wen sein Paket überbracht wurde. (Quittungsliste.)
2. Den Dank seines Patenkindes.

Aus diesen freiwilligen Patenschaften hat sich schon manche Freundschaft, manche Hilfspatenschaft entwickelt. Viele Familien haben nach dem ersten Paket weitere Hilfe und sogar Einladungen erhalten. Unter diesem Gesichtspunkt ist darum die Auswahl nach „Würdigkeit“ der zu beschenkenden Familie ganz besonders gerechtfertigt.

Paketinhalt der individuellen Patenschaften:

- I. Flüchtlingskinder-Patenschaften:
 - 1 Paar derbe Schuhe (Größe nach Fußzeichnung des Kindes)
 - Stoff für Bluse und Sporthemd
 - Stoff für Unterwäsche und Nachtwäsche.
- II. Betten-Patenschaften Typ III:
 - 1 Woldecke
 - Stoff für Bettwäsche
 - Stoff für Nachtwäsche.
- III. Betten-Patenschaften Typ II:
 - 1 tadellose Matratze (95:1,95)
 - dazu: Pakettyp III
 - In diesem Fall evtl. 2 Paten, da doppelter Wert: sfr. 120,—.

Kollektive Bettenaktion:

Auswahl der Kinder unter den gleichen Bedingungen wie für die Bettenpatenschaften. Dabei wird allerdings in erster Linie Tbc.-gefährdeten Kindern geholfen.

Paketinhalt:

- 1 Couchgestell
- 1 Matratzenschoner
- 1 Wolldecke
- 1 Kopfkissen
- Bettwäsche (Stoff)
- Schlafwäsche (Stoff).

Bei dieser kollektiven Spende wird *kein* persönlicher Pate bestellt. Kosten für diese Patenschaften werden vom Schweizerischen Roten Kreuz unter Heranziehung von schweizerischen Bundesmitteln aufgebracht.

Die Verteilung wird aber persönlich auch vom Deutschen Roten Kreuz übernommen. An diese Spende wird ebenso wie an die Betten-Patenschaft Typ II die Bedingung geknüpft, das Bett als „zusätzlich“, nicht als Ersatz für ein „geliehenes“ oder „schlechtes“ anzusehen. Nur für das Kind selber bestimmt. (Ansteckungsgefahr ausschließen.)

Nähmaschinenspende:

Auch hier in aller erster Linie als Hilfe für die Kinder gedacht. Flüchtlingsmüttern wird durch diese Aktion die Möglichkeit gegeben, den Kindern selber alles zu nähen, dabei Kosten, Kraft und Zeit zu sparen. Wenn Maschinen vorhanden, muß um eine Nähstube geworben werden, um dort erfahrene Hausfrauen als Beraterinnen einzusetzen. Nähmaschinen-Anträge für 15 Nähstuben sind in Vorbereitung.

Kindererholungsfürsorge:

Auch hier strenge Regeln für die Auswahl der Kinder, zumal in sozialer Hinsicht. Wie weit ein Kind sich „einfügen“ kann in eine fremde Familie? Wie weit es sich umstellen kann auf wirtschaftlich und familiäre, andere und neue Verhältnisse? Ob sich nach der Verschickung Schwierigkeiten ergeben könnten in Erziehung und Anpassung?

Ein höchst diffiziles Arbeitsgebiet, das Menschenkenntnis und Behandlung und viel Takt voraussetzt. Viel Zeit verbraucht, und alles immer wieder unter dem Gesichtspunkt: den gutmeinenden Menschen, die so ein erholungsbedürftiges Kind aufnehmen wollen, muß Genüge getan werden für ihren begreiflichen Wunsch: Nette und ordentliche Kinder aus ordentlichen Familien bei sich zu haben, täglich und nächtlich in enger Familiengemeinschaft. Das fremde Kind muß ihnen Freude machen und darf nicht als selbstgewählte Qual durch Unarten, Launen und schlechtes Benehmen sie ihren Entschluß bereuen lassen.

Durch Briefe der Eltern an ihre Kinder im fremden Land muß die Verbindung nach Hause aufrecht erhalten bleiben. Auf rein kindlicher Ebene. Nicht etwa durch „Bettelbriefe“ mit Forderungen. Es muß von den zuhause gebliebenen Eltern immer wieder bedacht werden, wie anders die Lebensansprüche der Pflegeeltern in der Schweiz gelagert sind und daß die meisten von diesen in weit bescheideneren Verhältnissen leben, als man annimmt. Trotz wirtschaftlicher Sicherheit und Unabhängigkeit. Darum muß immer und immer wieder gesagt werden:

Kommen die Kinder erholt und reich beschenkt aus der Schweiz zurück, ist es einfach menschlicher Anstand und selbstverständliche Pflicht, sofort zu danken für alle Liebe und Güte, die den Kindern entgegengebracht wurde. Hier muß die Aufgabe der jeweiligen Kreisverbände und Ortsvereine sein: Auf das „Danke“ hinzuweisen, und wenn es durch persönliche Verhältnisse und Unsicherheit des Kindes beim Schreiben nicht anders geht, die Kinder zum Roten Kreuz kommen zu lassen und dort unter Leitung der Helferinnen den Dankesbrief anzufertigen. Vielleicht mit einem hübschen, bunten, eingeklebten Bild oder einer Zeichnung. Und dann dieses kindliche Schreiben so schnell wie möglich dem Landesverband einsenden, der es in die Schweiz weiterleitet.

Wir haben leider Fälle, in denen trotz öfterer Anmahnung ein Dankschreiben erst nach Monaten bei uns eintraf, manchmal überhaupt keins. Man bedenke allein die Portokosten, wenn ein Brief nicht bei uns ankommt. Abgesehen von der unproduktiven Arbeit, die damit verbunden ist.

Ein Schweizer Pate mahnt seine Sektion an.

Eine Sektion mahnt das Schweizerische Rote Kreuz.

Schweizerische Rote Kreuz mahnt den Landesverband.

Landesverband mahnt Kreisverband.

Kreisverband mahnt Ortsverein.

Ortsverein mahnt das Kind.

In derselben Reihenfolge Briefe zurück.

Schweiz mahnt noch einmal an.

Wieder Briefe und Telefonate.

Das sind durchschnittliche Kosten von
über DM 4,70.

Nur für ein einziges Kind,
das nicht gedankt hat.

Ihr schimpft und ärgert Euch immer über zu hohe Verwaltungskosten beim Landesverband. Aus solchen scheinbaren Kleinigkeiten setzen sich viele unnötige Ausgaben zusammen.

Und abgesehen von diesen Ausgaben, wollen wir doch nicht vergessen, daß diese Kinderverschickungsaktion dem Gedanken der Völkerverständigung dient, daß wirkliche Freundschaften und eine anschließende, freiwillige Betreuung für unsere Flüchtlingskinder sich oft aus dieser Aktion der reinen Nächstenliebe entwickelt haben. Also vergeßt nicht:

Danken helfen!

Zur Zeit sind 200 Verschickungen in Vorbereitung. Seit 1950 konnten 1658 Verschickungen durchgeführt werden. Neben diesen ganzen Aktionen laufen sogenannte Kollektiv-Spenden von getragener Kleidung, die aber nicht an Paten gebunden sind.

Über „Familiensanierung“ mit Hilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes im Rahmen der „Kinderhilfe“ berichten wir in den folgenden Nummern.

Zusammenfassend kann gesagt werden:

Die Schweizer Betreuungsaktion erfordert eine bis ins kleinste Detail überlegte Arbeit. Sie fordert nicht nur Menschen, welche die Verwaltungstechnik beherrschen, sondern auch solche, die sich mit warmer Anteilnahme und psychologischem Einfühlungsvermögen als geistige Treuhänder der Verpflichtungen einem anderen Land mit seinen wohlgesinnten Menschen gegenüber voll bewußt sind. Einem kleinen Land inmitten Europas, dessen großes, weites Herz warm und lebendig für alle schlägt, die Not leiden und im Schatten dahinkümmern.

Darum „Helft den Helfern“ und werbt um Menschen, die sich uns für diese Mittler-Arbeit ehrenamtlich zur Verfügung stellen wollen.

Die Schweizerische Betreuungsaktion erbrachte seit 1950 für Schleswig-Holstein folgende Spenden:

3960 Patenpakete im Wert von	sfr. 282 000
305 Kollektiv-Bettenspenden	„ 61 000
1658 Verschickungen in Familien-Pflegestellen	„ 829 000
(worin neue Kleidung und Lebensmittel, welche die Pflegeeltern mitgaben, nicht berechnet sind)	
124 Verschickungen in Präventorien	„ 124 000
(das sind Heime, die Tbc.-infizierte Kinder vor einer ausbrechenden, tuberkulösen Krankheit bewahren)	
120 Nähmaschinen	ca. „ 24 000
(eine weitere Spende von 15 Nähmaschinen wird in der nächsten Zeit erwartet)	

insgesamt: Schweizer Franken 1 320 000

In dieser Summe sind nicht enthalten die großen Kollektivspenden von Lebensmitteln, Kleidern, Schuhen und Büchern (Männer-, Frauen- und Kinderkleidung, Säuglingswäsche, so wenig gebraucht, daß sie als neuwertig zu bezeichnen ist), die noch einmal einen ebenso hohen Geldwert darstellen.

Außer diesen Spenden sind es also:

1 Million 320 000 DM,

die durch die großzügige Unterstützung des Schweizerischen Roten Kreuzes dem heute noch immer flüchtlingsreichsten Land Schleswig-Holstein geschenkt wurden.

Vorläufige Richtlinien für die aktive DRK-Arbeit

Bei der gemeinsamen Besprechung der Leiterinnen der Frauenarbeit mit den Landesbereitschaftsführern am 24. 6. 1953 wurde der Entwurf der vorläufigen Richtlinien für die aktive DRK-Arbeit in Bonn durchgesprochen. Laut Beschluß des Geschäftsführenden Präsidiums und des mit ihm gemeinsam tagenden Präsidialrates, sollen diese Richtlinien nach dieser Beratung nunmehr innerhalb der Landesverbände erörtert werden. Sie können und sollen in diesem Stadium nicht mehr als eine Zusammenstellung von Grundsätzen sein, die die Richtung für eine Fortentwicklung in der aktiven Arbeit weisen. Soweit die Richtlinien Einzelvorschläge enthalten, sind diese als Diskussionsgrundlage gedacht. Endgültiges kann sich erst aus der praktischen Arbeit ergeben, mit der deshalb baldmöglichst begonnen werden sollte.

Unter Berücksichtigung der Anregung der Leiterinnen der Frauenarbeit und der Landesbereitschaftsführer haben diese Richtlinien folgende Fassung erhalten:

1. Grundlage und Vorbedingung jeder aktiven Mitarbeit ist die Mitgliedschaft in der vereinsmäßigen Organisation (Ortsverein, Kreisverband). Eine abgesonderte Mitgliedschaft in einer Bereitschaft, Wasserwacht oder sonstigen Rotkreuzgruppe ist nicht möglich, da diese Gruppen keinen selbständigen Vereinscharakter mit eigener Finanzhoheit haben. Sie sind nur ein Teil der Gesamtorganisation.
2. Unter aktiver DRK-Arbeit oder aktiven DRK-Dienst wird nicht nur die Tätigkeit in den Bereitschaften verstanden, sondern jede über die reine Mitgliedschaft hinausgehende Mitarbeit in irgendeiner Fachgruppe. Dadurch ist eine klare Scheidung zwischen fördernden und aktiven Mitgliedern erreicht. Zu den letzteren gehören auch die Vorstandsmitglieder.
3. Die aktive Arbeit im DRK wird in bestimmte Fachgruppen aufgegliedert. Die Gruppen haben nur zum Teil die straffe Form von Bereitschaften, zum Teil aber die Form loser Arbeitsgemeinschaften, die es jedem an der Mitarbeit interessierten Mitglied ermöglicht, sich einer Gruppe anzuschließen.
4. Für den Sanitätsdienst wird die Bezeichnung „Bereitschaft“ beibehalten.
5. Diese vorläufigen Richtlinien für die aktive DRK-Arbeit sollen die bisherigen Dienststörungen für die männlichen Sanitätsbereitschaften und die Richtlinien für die Frauenarbeit ergänzen. Ob sich die Einzelbestimmungen bewähren, kann nur die praktische Erfahrung innerhalb eines Jahres ergeben. Erst nach Ablauf dieser Zeit werden endgültige Bestimmungen beschlossen werden können.
6. Die Bereitschaften, die sozialen Arbeitskreise, die Wasserwacht, die Bergwacht, die neu zu bildenden Fachgruppen und JRK bilden den aktiven Dienst im DRK. In ihm sind alle Mitglieder der Ortsvereine, die freiwillig über die Mitgliedschaft hierdurch an der Erfüllung der in den Satzungen festgelegten Aufgaben mitwirken, zusammengefaßt.

7. Die Bildung aktiver Gruppen jeder Art und ihre Unterteilung bedarf im Einverständnis mit den Ortsvereinen der Genehmigung des Kreisverbandes.
8. In allen Ortschaften und Stadtteilen sollen aus geschulten Mitgliedern der verschiedenen Fachgruppen und Untergruppen Einsatztrupps gebildet werden, die möglichst in Verbindung mit einer Unfallhilfsstelle imstande sind, in einem Katastrophenfall die Rotkreuz-Aufgaben selbständig wahrzunehmen. Diese Einsatztrupps stehen unter Leitung eines verantwortlichen Leiters, der vom Vorstand bestellt wird.
9. Jedes Mitglied, das schon bisher aktiv im DRK gearbeitet hat oder das zur Mitarbeit bereit ist und jeder hauptamtlich im DRK-Tätige muß sich für die Zugehörigkeit zu einer der Fachgruppen bzw. Untergruppen entscheiden. Die zusätzliche Mitarbeit in anderen Fach- oder Untergruppen ist freigestellt.

Gliederung:

1. Weibliche Fachgruppe

Bereitschaft	Sozialdienst
mit den Untergruppen	
Erste Hilfe	Fürsorge einschließlich
Krankenhilfspflege,	Hauskrankenpflege und
Häusliche Krankenpflege	Säuglingsfürsorge
Seuchenhilfsdienst	Vorbeugende Gesundheitspflege
Krankentransporthilfe	Verpflegungsdienst

2. Männliche Fachgruppe

Männliche Bereitschaft
mit den Untergruppen
Erste Hilfe
Seuchenhilfsdienst
Strahlenschutz
Krankenhilfspflege
Krankentransport
Wasserwacht
Bergwacht

3. Gemeinsame Fachgruppe

Mit den Untergruppen
Organisation und Planung
Ausbildung
Presse und Werbung
Verwaltung
Suchdienst
Nachrichten- und Meldedienst

4. Jugendrotkreuz

Durch diese „vorläufigen Richtlinien“ werden sich bei den Kreisverbänden und Ortsvereinen in unserem Lande zahlreiche Diskussionen ergeben. Die Ergebnisse der Diskussionen sollten als Unterlage den verantwortlichen Gremien auf Landesebene für die Festlegung der Arbeitsrichtlinien dienen.

Wir werden über die fortlaufende Entwicklung im Mitteilungsblatt berichten.

Anerkennung des DRK als milde Stiftung

Der Herr Justizminister des Landes Schleswig-Holstein — zugleich auch im Namen des Herrn Finanzministers — hat auf unseren Antrag das Deutsche Rote Kreuz im Land Schleswig-Holstein als milde Stiftung anerkannt. Dadurch kann die dem DRK schon früher gewährte Befreiung von den Gerichtsgebühren in Anspruch genommen werden. Der Erlaß hat folgenden Wortlaut:

„Auf Ihren Antrag vom 19. Juni 1953 erkenne ich — zugleich im Namen des Herrn Finanzministers des Landes Schleswig-Holstein — das Deutsche Rote Kreuz, Landesverband Schleswig-Holstein sowie dessen Kreisverbände und örtliche Vereine gem. § 8 Abs. 1 Ziff. 2 des Preussischen Gerichtskostengesetzes in Verbindung mit § 10 Abs. 2 der Kostenordnung im gesetzlichen Umfange Befreiung von den Gerichtsgebühren. Ob und inwieweit Befreiung oder Ermäßigung sonstiger Steuern und Abgaben gewährt werden kann, bleibt der Entscheidung der zuständigen Finanzbehörden vorbehalten.“

In Vertretung
gez. Dr. Praetorius“

22. September 1953

Verliehene Urkunden und Nadeln des Landesverbandes für 40jährige Mitgliedschaft im Monat September 1953

Eckernförde:	Frau Auguste Thomsen, Haby	Steinburg:	Frau Elise Jebens, Hohenfelde
Oldenburg:	Frau Kea Rahlff, Lemkenhafen		Frau Auguste Schwanz, Hohenfelde
Rendsburg:	Herr Willi Rohwer, Bordesholm		Frau Anna Schölermann, Hohenfelde
	Frau Käthe Dose, Bordesholm		Frau Margarete Schlinghackle, Glindesmoor
Steinburg:	Frau Maria Holm, Niederreihe/Hohenfelde		Frau Elise Martinsen, Glindesmoor
	Frau Agnes Greve, Niederreihe/Hohenfelde		Frau Alice Schlüter, Glindesmoor
	Frau Berta Rathjens, Niederreihe/Hohenf.		Frau Anna Kelting, Niederreihe
	Frau Berta Gaden, Oberreihe/Hohenfelde		Frau Bertha Wulf, Niederreihe
	Frau Elise Rathjens, Oberreihe/Hohenfelde		Frau Alma Münster, Niederreihe
	Frau Anna Röpcke, Oberreihe/Hohenfelde		Frau Alwine Brandemann, Niederreihe
	Frau Doris Sander, Halenbrook/Hohenfelde		Frau Elise Kohnagel, Niederreihe
	Frau Helene Dohrn, Halenbrook/Hohenfelde		Frau Margarete Stobbe, Hohenfelde
	Frau Karoline Fiehmann,		Herr Heinrich Röpcke, Dauenhof
	Halenbrook/Hohenfelde		Herr Heinrich Tiedemann, Hohenfelde
	Frau Marga Tretow, Halenbrook/Hohenfelde		Frau Martha Bielenberg, Hohenfelde
	Frau Auguste Reumann, Dauenhof/Hohenf.		Frau Charlotte Gudengast, Hohenfelde
	Frau Wilhelmine Carstens,		Herr Heinrich Mumm, Hohenfelde
	Niederreihe/Hohenfelde		Frau Helene Fick, Hohenfelde
	Frau Anna Rehder, Hohenfelde	Stormarn:	Herr Johannes Bock, Hohenfelde
	Frau Lillie Lutz, Hohenfelde		Frau Magdalene Schienkiwitz, Bargtheide
	Frau Alwine Werner, Hohenfelde		Frau Doris Schacht, Hammoor
	Frau Berta Schack, Hohenfelde		Frau Johanna Groth, Bargtheide
	Frau Christine Dekena, Hohenfelde		Frau Emma Schramm, Tremsbüttel
	Frau Anna Reimers, Hohenfelde		Frau Bertha Voss, Remsbüttel

WISSENSWERTES

Katastrophenschutzübung der Landesregierung

Die Landesregierung plant derzeit die Durchführung einer Katastrophenschutzübung im Raume Wilster.

Das Deutsche Rote Kreuz wird als einzige freiwillige Hilfs-Organisation an dieser Übung beteiligt sein.

Sinn und Zweck dieser Übung, die am 2. und 3. November im Raum des Unterlaufs der Elbe, an der Störmündung, stattfinden soll, wird eine Überprüfung der vorhandenen Katastrophenschutzorganisation sein. An dieser Übung werden u. a. auch maßgebliche Vertreter der Bundesregierung beteiligt sein.

Es ist damit zu rechnen, daß sich diese Übung auch auf andere Kreisbereiche ausdehnen wird.

Alle Kreisverbände und Ortsvereine werden gebeten, ihre „Alarmpläne“ einer Prüfung zu unterziehen. Insbesondere sollte bei Erstellung der Alarmpläne daran gedacht werden, daß in einem Katastrophenfall nicht nur Maßnahmen der „Ersten Hilfe“ im Sanitätsdienst, sondern auch die Sicherstellung des Sozialdienstes (Betreuung bei Evakuierung, Verpflegungsdienst usw.) erfolgen muß.

ADAC und „Erste Hilfe“

Der Landesverband hat mit seinem Rundschreiben K Nr. 1 vom 30. 3. 53 die Kreisverbände über die Möglichkeit zur Ausbildung von Kraftfahrern, die im ADAC zusammengeschlossen sind, hingewiesen. Dem ADAC, Gau Schleswig-Holstein, wurde mitgeteilt, daß das DRK in Schleswig-Holstein durch Schulung einer ausreichenden Zahl von Ausbildern bei den DRK-Kreisverbänden die Voraussetzungen geschaffen hat, mit der „Erste-Hilfe“-Ausbildung bei Mitgliedern des ADAC zu beginnen.

Am 12. 9. 53 hat der ADAC mitgeteilt, daß die Ortsclubs, nach Abschluß der Motorsaison, nunmehr Zeit für die Winterarbeit finden werden. Im Rundschreiben des ADAC an die Ortsclubs wird u. a. ausgeführt:

Das Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes hatte der ADAC-Hauptverwaltung angeboten, alle ADAC-Mitglieder, die dem freiwilligen Kameradschaftsdienst angehören, die Grundausbildung in „Erster Hilfe“ zu vermitteln. Wir haben mit dem Landesverband des DRK in Kiel Verbindung aufgenommen, damit diese Ausbildung anlaufen kann. Selbstverständlich ist der ADAC daran interessiert, daß sowohl alle Mitarbeiter im freiwilligen Kameradschaftsdienst wie alle anderen Mitglieder sich diesen wertvollen Ausbildungslehrgängen anschließen. Wir bitten deshalb die Ortsclubs, sich mit den DRK-Kreisverbänden in Verbindung zu setzen, um Termine etc. zu besprechen. Die Kreisverbände sind vom DRK-Landesverband darüber unterrichtet worden.

Die Kreisverbände und Ortsvereine werden gebeten, auch ihrerseits Verbindung mit den Ortsclubs des ADAC aufzunehmen, um die „Erste-Hilfe-Ausbildung“ voranzubringen.

„Erste-Hilfe“-Kurse im Mütterkurheim Plön

Im November finden Kurse in „Erster Hilfe“ im neuen Mütterkurheim Plön statt, da dieses Mütterkurheim erst im April mit Kuren belegt werden kann.

Der Landesverband trägt die Reisekosten, Unterkunft, Verpflegung, sowie etwaigen Verdienstaufschlag bis zu 60,— DM. Geeignete Bewerber bitten wir schon jetzt über den Kreisverband dem Landesverband zu melden.

Katastrophenübung in Pinneberg

Die am 20. 9. 53 in Pinneberg durchgeführte Katastrophenübung war vorzüglich durchorganisiert. Der Landesbereitschaftsführer Herr Kienzle beurteilte die Übung als eine der besten, die er bisher in Schleswig-Holstein gesehen habe. Alle Kräfte des gesamten Kreisgebietes waren alarmiert, so daß sich insgesamt mit dem JRK (dieses stellte die Verletzten) 130 Kräfte im Einsatz befanden.

Thema der Übung war:

Explosion und Brand in einer Fabrik. Großalarm der freiwilligen Feuerwehr, die den Brandherd angreift. Große Anzahl Schwer- und Leichtverletzter, so daß das Rote Kreuz mit Tragen, Geräten und Verbandszeug ausgerüstet auf dem Alarmsammelplatz sich einfindet. Das Technische Hilfswerk muß zu Hilfe eilen, da Verletzte unter den Trümmern liegen. Zwei Garagen, als Hilfsverbandsplätze eingerichtet, erhalten die Verletzten. Polizei, die den Unfallort absperrt, beschlagnahmt Kraftfahrzeuge, die mit den alarmierten Krankenwagen den Abtransport besorgen. Ein in der Nähe befindlicher Teertankwagen ist in Explosionsgefahr. Die alarmierte Bundesbahn schafft den Tankwagen mit Straßenroller aus der Gefahrenzone. Da das Kreiskrankenhaus nicht alle aufnehmen kann, richten die weiblichen Bereitschaften des DRK ein Hilfskrankenhaus für die Schwerverletzten ein. Die Leichtverletzten werden in der Turnhalle untergebracht. Das Hilfskrankenhaus, die Verletzensammelstelle, der Hilfsverbandsplatz sind mit Ärzten besetzt.

Es war „nur“ eine Katastropheneinsatzübung, die sich aber an Realismus kaum von einem wirklichen Unglück unterschied.

„Beste Beispiele“

Das Zentralorgan vom September berichtet eingehend über die aktive Mitgliederwerbung der Ortsvereinsvorsitzenden von Hohenaspe, Kreis Steinburg, Fräulein Dora Christensen, die im Alter von fast 66 Jahren durch eigene Initiative innerhalb eines Jahres den mit vier Mitgliedern bestehenden Ortsverein auf 282 Mitglieder erhöhen konnte. Eine Gemeinde von 1319 Einwohnern (wovon 50% Flüchtlinge sind). Eine stolze Tat fürwahr! Aber nicht genug damit. Sie gründete durch überaus rege Werbung in derselben Zeit vier weitere Ortsvereine. In Looft mit 49, in Drage mit 71, in Kaaks mit 58 und in Ottenbüttel mit 30 Mitgliedern (noch nicht abgeschlossen). Das sind insgesamt 490 Mitglieder.

Denselben persönlichen Einsatz der Werbung in der kleinen Stadt Krempe — ca. 3000 Einwohner (davon 50% Flüchtlinge) — zeigte Fräulein Helene Tamm, die trotz ihres hohen Alters im Laufe von zwei Jahren den Mitgliederstand von ca. 20 auf 750 erweitern konnte.

Jetzt hören wir von der Leiterin des Ortsvereins Nordhorn, Kreis Südtondern, Frau Ziehlke-Lützen, die den Ortsverein mit Schwesternstation vor einem Jahr gründete, und der jetzt außer 20 Vorstandsmitgliedern 250 Mitglieder durch ihre Tätigkeit zählt.

Sonderspende für Mütterverschickung

Der Lv. erhielt vom Generalsekretariat Mitteilung, daß in beschränktem Umfang Zuschüsse für die Kosten der Unterbringung von Kindern bzw. die Kosten für eine Haushaltshilfe aus zweckgebundenen Mitteln des Müttergenesungswerkes für solche Fälle gegeben werden können, wo sonst die Verschickung der Mutter an der Versorgung des Haushaltes scheitern würde.

Es soll aber versucht werden, daß bei der Gewährung dieser Art Zuschüsse zuerst andere Kostenträger wie Krankenkassen, Wohlfahrtsämter usw. herangezogen werden und nur die Spitzenfinanzierung aus dieser Sonderspende zu übernehmen ist.

In welchem Umfang uns die Mittel zugewiesen werden, ist zur Zeit noch nicht zu übersehen. Wir glauben aber, Ihnen diese Mitteilung im Hinblick auf Ihre Planungen für die Mütterverschickung vorsorglich schon machen zu sollen. Von Anträgen bitten wir im Augenblick noch abzusehen, bis wir selber Näheres über die Höhe der verfügbaren Mittel erfahren haben.

Betr.: Schadenersatzansprüche gegen das DRK

Ein Einzelfall gibt Veranlassung, auf die Verpflichtung zum Schadenersatz hinzuweisen, die jeden DRK-Verband bei Unglücksfällen anlässlich der Durchführung von Kindertransporten, Erholungs- und Schulungslagern usw. treffen kann. Es wird daher dringend geraten, in jedem Fall eine ausreichende Versicherung einzugehen.

Der Abschluß einer Haftpflicht- oder Unfallversicherung gewährt aber allein noch keinen ausreichenden Schutz gegen Regreßansprüche, da der wirkliche Schaden in vielen Fällen die vereinbarte Versicherungssumme übersteigt und das DRK für den weiteren Schaden in Anspruch genommen werden könnte. Es sei hier nur auf Ansprüche auf Schmerzensgeld oder Ersatz von Verdienstaufschlag hingewiesen, die meist nicht von der Versicherung erfaßt werden. Es empfiehlt sich daher, vor Beginn der einzelnen Transporte, Lager usw. die Betreuten bzw. deren gesetzlichen Vertreter über den Umfang und die Bedingungen der jeweils abgeschlossenen Versicherungen aufzuklären und darauf hinzuweisen, daß Ansprüche, die über die Versicherungsleistungen hinausgehen, vom DRK nicht übernommen werden können. Soweit ohne besondere Mehrarbeit möglich, erscheint es zweckmäßig, entsprechende schriftliche Erklärungen über die Kenntnis der Versicherungsbedingungen zu erbitten.

Verwendung von Spendenquittungen

Bei größeren Beträgen wird von den Spendern oft die Ausstellung einer besonderen Spendenquittung erwartet. Sie werden für steuerliche Zwecke (Vorlage beim Finanzamt) benötigt. Es ist deshalb zu empfehlen, diese Vordrucke für die Herbstsammlung vorrätig zu haben und die Spender über die steuerliche Abzugsfähigkeit der Spenden zu unterrichten. Die Vordrucke sind beim Landesverband kurzfristig zu beziehen.

75jähriges Jubiläumsfest in Wilster

Mit einer Feierstunde am Nachmittag und einem überfüllten Saal beim anschließenden bunten Abend, für den sich eine große Schar Künstler des NWDR einsetzte, wurde das 75jährige Jubiläum des DRK-Ortsvereins Wilster im „Colosseum“ festlich begangen. Der Präsident des DRK-Landesverbandes, Herr Landgerichtsdirektor von Starck, überbrachte dem Ortsverein die Glückwünsche. Ein Krankentransportwagen wird dem Ortsverein zur Wiederaufnahme des Krankentransportes in Kürze übergeben werden. Herr Landrat Pahlke überreichte dem ältesten Mitglied des Ortsvereins, Herrn Uhrmachermeister Bernhard Jansen, das vom Bundespräsidenten verliehene Bundesverdienstkreuz aus Anlaß seiner 50jährigen Tätigkeit im Roten Kreuz. Für die vielen Frauen und Männer aus Stadt und Land, die sich seit dem Gründungstage des Ortsvereins uneigennützig in den Dienst der praktischen Nächstenliebe gestellt haben — schon bald nach 1870/71 faßte der Rotkreuzgedanke in Wilster Fuß — blicken mit Dank und Stolz auf das repräsentative Fest zurück.

Gestaltung von Abenden und Festen

Frau Ziehlke-Lützen, als eifrige Betreuerin ihres Ortsvereins Nordhorn, bat uns, ihr einige Vorschläge und Material für Zusammenkünfte der Bezirksfrauen und Festgestaltung zu senden. Die monatlichen Zusammenkünfte lägen durchaus im Sinne des Kreisverbandes, während ein winterliches Fest zur Auffüllung der mageren Kasse dienen sollte. Sie meint, es gehe den meisten Leiterinnen der Ortsvereine so, daß sie Anregungen und Vorschläge für derartige Veranstaltungen bedürfen, da sie, trotz privater Arbeit, auch hierin Befriedigendes leisten wollen. Ihre geworbenen Mitglieder sollen geistigen Zuspruch und Anregung mit nach Hause nehmen.

Geeignete Vorschläge für erfolgversprechende Veranstaltungen bitten wir dem Lv. zur Veröffentlichung mitzuteilen.

Wohlfahrtsbriefmarken

Wie bereits mitgeteilt, gelangen ab 2. 11. 1953 die neuen Wohlfahrtsbriefmarken der Serie 1953/54 zum Vertrieb durch die Wohlfahrtsverbände. Viele freiwillige Helferinnen und Helfer des DRK haben sich im vergangenen Jahr für den Verkauf der Marken eingesetzt. Aus einer Nachweisung der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege geht hervor, daß von den 8 Mitarbeitern des DRK, die wegen ihres besonders erfolgreichen Verkaufs mit Anerkennungspreisen ausgezeichnet sind, zwei aus dem Bereich unseres Landesverbandes stammen. Es handelt sich um den Schatzmeister Herrn E. Illge, Kreisverband Eckernförde, und um Herrn A. Thomsen, Kreisverband Husum. Wir freuen uns sehr über diesen regen Einsatz und wünschen auch für die neue Serie einen guten Verkaufserfolg. Darüberhinaus richten wir an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Bitte, sich für den Verkauf der Marken nach besten Kräften einzusetzen, um dadurch zur Finanzierung der zahlreichen Aufgaben des DRK beizutragen. Sobald uns die für unseren Landesverband vorgesehenen Marken vom Generalsekretariat zugehen, werden wir den Kreisverbänden entsprechende Anteile übersenden. Das in Aussicht gestellte Werbematerial (Plakate, Matern, Dias usw.), wird den Kreisverbänden in Kürze übersandt.

Dienstbroschen für Fachkräfte

Sie sind zum Preise von DM 1,90 erhältlich. Diese Broschen sind ausschließlich bestimmt für Fachkräfte, die in der Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes stehen. Es fallen darunter:

1. Ärztinnen mit Staatsexamen,
2. Fürsorgerinnen mit Staatsexamen,
3. Jugendleiterinnen mit Staatsexamen,
4. Vollschwwestern mit Staatsexamen,
5. Säuglingsschwwestern mit Staatsexamen,
6. Kindergärtnerinnen mit Staatsexamen.

Die Brosche darf nur zur DRK-Dienstkleidung, und nicht zur Zivilkleidung getragen werden.

Wir bitten die Kreisverbände bis zum 1. November 1953 um Bestellungen, damit eine Sammelbestellung aufgegeben werden kann.

Ab 1. Oktober 1953 befindet sich die Geschäftsstelle des DRK-Landesverbandes in Kiel, Am Blockberg Nr. 1. Der bisherige Telefonanschluß Nr. 416 35/36 ist geblieben.



MITTEILUNGSBLATT

DES DEUTSCHEN ROTEN KREUZES, LANDESVERBAND
SCHLESWIG-HOLSTEIN



I. Jahrgang Nr. 3

Für den Dienstgebrauch

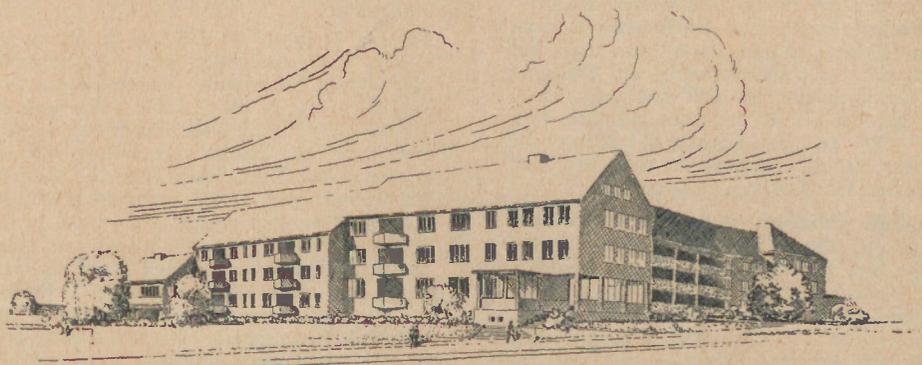
Kiel, November 1953

Inhalt:

Einweihung der Mütterwohnstätte
Familiensanierung
Nachruf auf Prinzessin Heinrich von Preußen
Verleiheene Urkunden und Nadeln
Hochflutkatastrophen-Planbesprechung
und Übung am 2./3. 11. 53
Brief einer Lehrbeauftragten

„Schickt weiter Pakete an Kriegsgefangene“
Rückschau auf das JRK-Zeltlager
Werbung für die „Erste-Hilfe“-Ausbildung
durch die Bundesverkehrswacht
Bücher und Schriften über die Arbeit des DRK
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
Beschaffung von Rotkreuzfahnen

Einweihung der Mütterwohnstätte



Die Mütterwohnstätte des DRK, als erste dieser Art in Deutschland, steht fertig mit ihrem ersten Bauabschnitt und wird am 27. 11. 53 eingeweiht.

38 berufstätige Mütter ohne Ernährer mit 54 Kindern wohnen bereits in den hübschen kleinen 1—1½-Zimmerwohnungen, die mit Schlafnischen, kleinen Küchen mit elektrischen Herden, kleinen Fluren, zentralbeheizt, Duschen, fließendem Wasser, ihnen ein neues, schöneres Zuhause und ihren Kindern ein geordnetes, behütetes Leben geben. Ein angeschlossener Kinderhort für die größeren Kinder, in dem sie bleiben, wenn keine Schule ist, wo sie essen, spielen, Schularbeiten machen unter der Aufsicht von geprüften Kindergärtnerinnen, die selber Mütter mit Kindern sind, ein Kindergarten für die Kleinsten, — an alles ist gedacht, um der berufstätigen Mutter endlich die jahrelange Sorge um ihre Kinder abzunehmen. Abends, wenn die Mutter von der Arbeit zurückkommt, nimmt sie ihre bis dahin wohlbehüteten Kinder gleich vor der Haustür wieder in Empfang, um mit ihnen dann, wie an freien Tagen, in den hübschen Wohnungen ein glückliches Familienleben zu führen.

Die Familiengemeinschaft erhält wieder ihren Sinn!

Diese einmalige Mütterwohnstätte in Kiel auf dem Blocksberg, der hoffentlich bald andere folgen werden, ist durch großzügige Spenden der Funklotterie des NWDR, der Norwegischen Europahilfe, der Schweizer Kinderhilfe und vieler staatlichen und kommunalen Stellen überhaupt erst ermöglicht worden.

Durch diese vielseitigen Hilfen hat das DRK die Verantwortung eines Bauherrn übernommen. In den bewährten Händen eines Architekten lag die Bauplanung und 35 angesehene Kieler Firmen konnten und können mit gediegener, handwerksgerechter Ausführung zum Gelingen dieses modernen, zweckentsprechenden Baues beitragen. 35 Firmen mit ihren Arbeitsstäben haben mitgeholfen, nicht nur viele Mütter und Kinder glücklich zu machen, sondern haben durch ihre zügige Arbeitsmethode in kurzer Zeit aus dem unansehnlichen, übertrümmerten Blocksberg durch diese Bauten zur Bereicherung des Gesamtbildes der im Wiederaufbau begriffenen Landeshauptstadt beigetragen. Wenn erst der zweite Bauabschnitt im Frühjahr fertig sein wird, dann ist dieser Gebäudekomplex durch sorgfältige Planung und hochwertige Ausführung mitten im Herzen der Stadt Kiel zu einem Rotkreuz-Zentrum geworden.

Aus diesem Blickpunkt heraus möchten wir unserer Freude Ausdruck geben, daß wir durch unsere Bautätigkeit auch etwas zum Allgemeinwohl der Stadt Kiel, die uns in jeder Form half und den Baugrund zur Verfügung stellte, beitragen konnten, indem wir in der noch immer wirtschaftlich kämpfenden Stadt durch einen beträchtlichen Zeitabschnitt hindurch vielen arbeitenden Menschen Lohn und Brot geben konnten.

Wir danken allen diesen für ihre Tätigkeit, für den Eifer, mit dem die Arbeit vorangetragen wurde und hoffen, daß durch ihre Mitarbeit alle Menschen guten Willens aufgerufen werden, durch Spenden und Patenschaften noch viel mehr berufstätigen Müttern mit ihren vaterlosen Kindern neue Wohnheime und damit gesunde Grundlagen für ein frohes Familienleben zu schenken.

Ein ausführlichen Bericht bringen wir in einer der nächsten Nummern.

Familiansanierung

Wir setzen hiermit die Artikelserie über unsere Sozialarbeiten fort. Wir haben bewußt einige Schattenseiten aufgezeigt, denen wir bei der Auswahl der zu betreuenden Familien begegnet sind. Es ist keine Kritik! Denn gerade wir vom DRK wissen in allererster Linie um die Tragik und die Not der entwurzelten, heimatlosen Menschen. Aber wir müssen immer wieder darauf hinweisen: Geht mit größter Sorgfalt bei der Auswahl der Familien vor! Die, welche unserer Hilfe am dringendsten bedürfen, sind die Unauffälligsten und Stillsten im Lande!

Langjährige Erfahrung bei Verteilung materieller Spenden hat gelehrt:

Wir vom Roten Kreuz werden ein Unbehagen nicht los, wenn wir Spenden verteilen. Seien es die vom Ausland, die der deutschen und öffentlichen Fürsorge, die in Geld umgerechnet Millionen, ja fast Milliarden ausmachen.

Haben wir diese Werte so verwendet, daß sie der wirklichen Not gesteuert und wir den richtigen Ansatzpunkt gefunden haben? Was ist heute außerdem von dieser wirtschaftlichen Unterstützung noch wirksam?

Wir müssen gestehen: Nicht immer viel!

Akute Notstände sind zwar für kurze Zeit behoben, große Löcher gestopft worden, aber nach knapp einem halben Jahr, — kamen wir wieder einmal zu den Beschenkten, — war es oft so, daß gute Kleider zerrissen, verschmutzt, feste Stiefel ungeputzt, ungepflegt, bereits schon wieder abfallreif erschienen. Dieselbe Unordnung, derselbe Liederjahn wie vorher. Geht man einmal durch eine Gegend, wo noch die braunen, trostlosen Baracken und kleine, kümmerliche Notunterkünfte in spärlich bebauten Schrebergärten liegen, in meistens baum- und strauchlosen Gegenden, über die die Stürme ungehemmt fortbrausen und an den laienhaft gedeckten Dächern rütteln, dann kann man, hat man Augen zum Sehen, sofort die Unterschiede von Ordnung und Verfall erkennen. Die Indolenz: ich will gar nichts mehr erreichen, zeichnet sich glasklar ab. Es ist nicht lediglich Not, Armut, Vertriebenheit. Oft ist es Krankheit, körperliche Schwäche und Alter, was hinter ungeputzten Scheiben und einem schmutzigen Fetzen Gardine sich hinkümmert.

Hier muß selbstverständlich geholfen werden. Meistens aber liest man an dem Zustand des Häuschens, des Stückchen Landes, der Wäsche, die auf der Leine knarrt und knattert, den paar Blumen, dem Notbehelfsraum ab: Hier leben Menschen, die sich in diesem verwahrlosten Zustand ganz wohl befinden, die ihre Rente oder Unterstützung abholen, nicht den geringsten Auftrieb zum Arbeiten haben — und seien es kleine Erwerbsmöglichkeiten —, die in dem Dämmerzustand einer Passivität sich treiben lassen und ohne Ansprüche an die handfeste, oft brutale Realität des Lebens seelisch und körperlich verkommen.

Worin liegt nun dieser krasse Unterschied, da doch mehr oder weniger jede der Flüchtlingsfamilien dasselbe Geld, dieselben Unterstützungen oder Renten beziehen?

Es liegt nicht daran, daß einer als glücklicher Arbeitnehmer jeden Freitag sein wohlverdientes Wochengeld nach Hause bringt. Nein, daran liegt es nicht! Gerade dieser Lohnempfänger kommt freitags oft gar nicht pünktlich nach Hause. Er bleibt gleich in der nächsten Kneipe, um die Ecke seines Arbeitsplatzes hängen und kann dann, wenn er spät nachts, torkelend kommt, nur noch einige kümmerliche Mark seiner verhärmten Frau auf den Küchentisch legen. Dessen kleines Nothäuschen sieht genau so ungepflegt aus, als wenn er überhaupt keine Arbeit hätte.

Ja, da fragen wir uns oft:

Lohnen sich die Spenden für derartige Familien? Wir werfen hinein, zwar in kein goldenes Gefäß, aber wissen genau, daß dieses Gefäß ein Loch hat, aus dem alles wieder herausrinnt.

Da beginnt unser neuer Ansatzpunkt für eine Familiansanierung:

Nicht, indem wir, um gerecht zu sein, Gaben gerecht an alle verteilen. Sondern diese Gaben dorthin geben, wo sie würdig verteilt sind. Das heißt, wo wir hineinschöpfen, und es bildet sich Humus, neue Erde für ein neues aufzubauendes Familienleben. Wir müssen die Spenden dorthin lenken, wo sie **g r u n d l e g e n d e** Hilfe bringen.

Wir können leider nicht allen notleidenden Menschen etwas geben, da unsere Decke nie so groß ist, um alle zu wärmen. Wir müssen uns auf einen kleinen Kreis von Menschen beschränken und diesem Kreis in einer Form helfen, daß er sich weiterhin allein helfen kann, daß wir wissen: hier wirkt sich unsere Hilfe konstant und nicht rückschlägig aus.

Das bedeutet für unsere Sozialarbeit ein Verlassen bisher eingefahrener Geleise, für manchen Mitarbeiter oder Mitarbeiterin Kopfschütteln und unbequemes Umdenken und Handeln, und schließlich Mut, und noch einmal Mut zu scheinbar unpopulärem Tun. „Die bekommen ja plötzlich alles vom Roten Kreuz, und wo bleiben wir? Die haben's verstanden!“

Sie, die Benedeten, haben es gar nicht verstanden. Aber wir haben bei der Auswahl solcher zu betreuenden Familien Augen und Ohren aufgemacht und fangen nun an, mit viel Fingerspitzengefühl, Takt und Vorsicht, um durch neidische Nachbarn kein Ärgernis mit unseren Gaben zu erregen, eine solch ausgewählte Familie zu betreiben, zu sanieren.

Wie suchen wir nun würdige Familien aus?

Durch vielerlei Vorarbeiten bei Behörden und Dienststellen, um über Ursachen des Notstandes, Lebenstüchtigkeit, eignen Fortkommenswillen, Leumund und Würdigkeit ein abgerundetes Bild zu erlangen. Der zusammenfassende Bericht über alle Erkundungen ergibt dann einen völlig überblickbaren Extrakt, der z. B. folgendermaßen aussieht, wie einer unserer letzten Sanierungsfälle:

Familie K. lebte bis 1951 in der Ostzone im Sperrzonengebiet. Vater und Sohn waren Müllermeister und besaßen eine eigne, neugebaute Wassermühle. Als „politisch unzuverlässig“ wurde die Familie 1951 nach Mecklenburg evakuiert. Dort drangsalierte man sie weiter, so daß sie im geheimen ihre Flucht vorbereitete, die im Frühjahr 1953 gelang. Über West-Berlin kam die Familie erst einmal ins Flüchtlingslager. Durch verwandtschaftliche und geschäftliche Beziehungen gelang es ihr bald, in Lübeck eine kleine Wohnung von 70 qm zu bekommen. Die Familie besteht aus acht Personen, der 84jährigen Großmutter, dem Ehepaar, dem verheirateten Sohn mit Frau, zwei Zwillingssöhnen und dem jüngsten Sohn, der in einer landwirtschaftlichen Lehrstelle tätig ist. Durch große Bemühungen ist es den Männern gelungen, bald wieder Arbeit und auch für die jüngeren Söhne Lehrstellen zu finden. Es fehlt aber am nötigsten in der Wohnung, auch Kleidung, da sie alles in Stich lassen mußten. Das Rote Kreuz hat in Zusammenarbeit mit anderen caritativen Verbänden, Behörden und großzügigen Spendern der Familie die Wohnung völlig einrichten können. Es fehlt aber noch an vielem, wie Bettwäsche und Kleidung. Die außerordentlich strebsame und zuverlässige Familie ist jeder Hilfe und Unterstützung würdig.

Wer übernimmt die weitere Hilfe?

Die Schweizer Kinderhilfe durch Beschaffung von Bettwäsche, Stoffen für Bekleidung sowie Schuhzeug für die ganze Familie.

Hier hat sich die Hilfe durchgreifend bewährt, da der Betreute sich seiner eignen Verantwortung bewußt war und an seiner eignen Hilfe mitbaut und teilnimmt. Wenn die Familie saniert ist, erhält sie keine materielle Hilfe mehr. Wir erwarten aber, daß sie sich dann für den in Not befindlichen Nachbarn einsetzt. Dadurch gewinnen wir immer mehr helfende Hände.

Nun gibt es in vielen Teilen unseres Landes ähnliche, nicht so eindeutige, aber dringend zu betreuende Fälle.

Was tut nun ein Ortsverein, um einer oder mehreren Familien zu helfen? Er sucht erst einmal eine oder mehrere Familien aus, die wertvoll genug sind. Dann bildet er eine **Arbeitsgemeinschaft** — ausschließlich für diesen Zweck — mit dem Vertreter der Gemeinde, dem Flüchtlingsbeauftragten, dem Arbeitsamt und den anderen Hilfsorganisationen. Hier wird ein Plan ausgearbeitet, der alle erforderlichen Maßnahmen enthält. Wichtig ist, die Familie selber in die Arbeitsgemeinschaft mit einzubeziehen. Denn überall, wo ein Mensch für sein Handeln eigne Initiative aufbringen muß und er durch das Gefühl, wieder eingereiht zu sein in die Aktivität der menschlichen Gesellschaft, Rückgrat bekommt, ist die Hilfe am durchgreifendsten. Außerdem wird die feindliche Gesinnung: Ich hasse meinen Wohltäter! aufs mindeste beschränkt, wenn nicht gar ausgeschaltet.

Welche Maßnahmen, welche Art der Finanzierung kommen für eine derartige Sanierung in Frage?

Schulbeispiel, Arbeitsplan für die Sanierung der Familie K.

I. Welche Hilfsmaßnahmen sind erforderlich?	II. Wer übernimmt die Hilfsmaßnahmen?	III. Was wurde erreicht?	IV. Finanzielle Aufwendungen a) in welcher Höhe? b) Kostenträger	V. Sachspenden a) Gegenstände b) Spender
1. Arbeitsbeschaffung für Vater	Arbeitsamt Segeberg	Einstellung ab 1. 11. 52 als Hilfsarbeiter bei der AEG Neumünster	a) Reisekosten zur Vorstellung bei AEG b) Arbeitsamt Segeberg	a) — — b) — —
2. Arbeitsbeschaffung für Tochter Elfriede	Arbeitsamt Segeberg	E. wird ab 1. 1. 53 i. d. JAW Rotensande vermittelt. Zur Zeit überwacht sie die Schularbeiten bei Lehrer Ewald und betreut das Kleinkind	a) — — b) — —	a) — — b) — —
3. Wohnungsbeschaffung	Gemeindeverwaltung Rickling	Auf dem Boden des Besitz. Kracht wird eine 2-Zimmer-Wohnung mit Küche ausgebaut	a) Soforthilfe 1200,— DM, Kapitalis. Kriegsbesch.-Rente 1000,— DM b) Selbsthilfe der Familie durch Mitarbeit	a) Farbe und Tapeten b) Malermeister Möller
4. Hausratsbeschaffung	Schweiz. Kinderhilfe versch. Spender Selbsthilfe d. Familie	Beschaffung von 2 Betten m. Bettzeug, 1 Kinderbett, 1 Kleiderschr., 1 Kommode, 4 Stühle, 1 Lampe, Ankauf 1 Küchenherd	a) 150,— DM (Herd) b) Familie selbst	a) Betten, Bettzeug, Kinderbett b) Schweizer Kinderhilfe a) Kleiderschrank b) Familie Vietzen, Rickling a) Kommode und Stühle, Lampe b) Ev. Hilfswerk
5. Erholungsversch. Mutter	Arbeiterwohlfahrt	Versch. d. Mutter i. d. Kur v. 1.—28. 9. 52 nach Keitum	a) 150,— DM b) MGW	a) — — b) — —
6. Versorgung des Haushaltes	Großmutter	Großmutter versorgt während der Abwesenheit der Mutter das Haus	a) Reisekosten für Großmutter 12,50 DM b) DRK-Ortsverein	a) — — b) — —
7. Erholungsversch. Sohn Egon	Kreiswohlfahrtsamt	Oktober/November nach Wittdün	a) 168,— DM b) Kriegsfolgehilfe	a) — — b) — —
8. Bekleidung	JAW u. Kreisverband des DRK	Kreisverb. gibt aus Spenden Sachen: 2 Kinderkleider, 1 Mädchenmantel, 1 Frauenmantel, 2 Nachthemden, 4 P. Strümpfe, 1 P. Männerstief., 1 P. Mädchenstiefel, 1 Paket Säuglingswäsche, 1000 g Wolle. JAW übernimmt das Verstricken der Wolle zu Strümpfen und bessert die Kleidungsstücke aus.	a) — — b) — —	a) siehe unter III. b) DRK-Kreisverband aus Spende der Norweg. Europahilfe
9. Stillhalteabkommen mit Lieferanten des Herdes	Krönke & Lau, Segeberg	Abzahlungsbeginn am 1. 1. 53 in 12 Monatsraten	a) — — b) — —	a) — — b) — —
10. Säuglingsausstattung für das im März zu erwartende Kind	JRK-Nähstube Rickling	Wäscheausstattung genäht, Säuglingskorb	a) — — b) — —	a) 12 Windeln, 4 Molton, 2 Wickeltücher, 6 Hemdchen, 6 Jäckchen, 1 Strampelsack, 2 Kopfkissen, 2 Bezüge, 2 Laken, 1 Korbbezug, 1 Matratze b) Spende des amerik. JRK a) Korb b) Korbmacher Hinrichs

Haben wir nun die Überzeugung, daß die Familie wieder fest im Sattel sitzt, wenden wir uns gleich einer anderen Familie zu. Wieviel könnte damit im Laufe der Jahre erreicht werden! Wenn jeder Ortsverein z. B. einer oder mehreren Familien wieder das Fundament zum normalen Leben gerüstet hätte!

Man bedenke, wir haben 500 Ortsvereine, allein in Schleswig-Holstein. Wir könnten durch diesen Weg der Familienbetreuung einen großen Teil zur Gesundung des gesamten Volkskörpers beitragen. Dieser neue Gedanke sozialer Fürsorge scheint sich allmählich überall durchsetzen zu wollen. Die Bundesregierung ist dabei, durch Schaffung eines für diese Fragen ausgerichteten Ministeriums, dieselbe Art der Familienanierung auf breiter Basis durchzuführen. Man hat auch hier erkannt, Ziel jeglicher Wohlfahrtsarbeit kann nur sein:

Wieder von Grund auf gesunde Familienverhältnisse zu schaffen, denn in der Familie, als Urzelle jeglicher Moral, jeglicher Kultur und Erziehung und jeglichen Glaubens, liegt die Kraft oder Schwäche eines ganzen Volkes. Nur aus der Stärkung dieser natürlichen Quelle kann die Bedrohung der Gesamtsubstanz eines Volkes überwunden werden.

Uns bieten sich auf dieser Grundlage der Familienanierung neue, sinnvolle Aufgaben an:

Betreuung der Heimkehrer und ihrer Familien

Wenngleich der Landesnachforschungsdienst seit Jahren mit den Familien der nun Zurückgekehrten in Verbindung stand, sie zum Teil zusammenführen konnte, sie unter seinen Betreuungsschutz stellte, jetzt, wo der Mann, der Vater, der Bruder zurückgekehrt sind, ergeben sich andere Hilfeleistungen. Der Mann muß einen Arbeitsplatz erhalten, entfremdete Familienangehörige müssen durch ganz persönliche Interessenahmen wieder näher zusammengebracht werden, z. B. durch gemeinsame Erholungsreisen, währenddessen die Kinder von uns versorgt werden. Hat der Mann keine Angehörige mehr, müssen wir uns ganz besonders um sein seelisches und körperliches Wohl kümmern. Auch Wohnungs- und Kleidungsbeschaffung gehört zu den Aufgaben.

Es ist nicht einfach! Aber wenn jeder von uns, in jeder Stadt, in jedem Dorf im Sinne der Familienanierung, nur einer einzigen notleidenden Familie zu helfen bemüht ist durch sinnvollen Einsatz aller Fürsorgekräfte und Maßnahmen, könnte ein großer Teil sozialer Not- und Mißstände allmählich beseitigt werden.

ZUM GEDENKEN!

Ein Mensch voll wahrer Güte, voll Nächstenliebe und Pflichttreue ist für ewig dahingeshieden.

Prinzessin Heinrich von Preußen

ist im Alter von 87 Jahren auf dem Gut Hemmelmark in den frühen Morgenstunden des 11. 11. 53 verstorben. Eine Persönlichkeit, dem vorigen Jahrhundert verhaftet, lebte sie in unsrer unruhigen Zeit still, demütig und gläubig. Fast mythisch durch Tradition und Alter. Aus „Der Welt von Gestern“, aus einer Welt der Sicherheit.

War sie doch als geborene Prinzessin von Hessen und bei Rhein, als Frau des Kaiserbruders Prinz Heinrich, nicht nur die letzte, lebende Enkelin der großen, englischen Königin Victoria, der „Queen“, auch die Schwester der 1917 ermordeten, letzten russischen Zarin Alix. Die jetzige Königin von Schweden, die sie alljährlich in Hemmelmark besuchte, war ihre Nichte, und zur jungen Königin Elisabeth von England und deren Gemahl Philip von Mountbatten, stand sie in engem verwandtschaftlichem Verhältnis.

Einst im Licht der Öffentlichkeit, an der Seite ihres volkstümlichen Gemahls, des Prinzen Heinrich, hat sie zur Zeit der Jahrhundertwende im Kieler Schloß bis zum ersten Weltkrieg die repräsentative Fülle des Lebens im kaiserlichen Deutschland miterlebt.

Sie vergaß dabei nicht, denen beizustehen und zu helfen, die im Schatten leben. Ihr Leben stand im Dienste der Wohltätigkeit. Seit 1889 war sie Vorsitzende des Provinzialverbandes des Vaterländischen Frauenvereins vom Roten Kreuz. Ihr ganzes Herz gehörte kranken Kindern. Mit einem kleinen Kreis freiwilliger Spender gründete sie am 24. März 1905 das Kieler „Heinrich-Kinder-Hospital“ und benannte es nach ihrem im Jahre 1904 verstorbenen kleinen Söhnchen. Hier, in diesem Hospital waltete sie wie eine gerechte und gute Mutter. Ständig besorgt um das Wohl und Wehe der Kinder und Krankenschwestern, die sie selber auswählte und deren sorgfältige Ausbildung sie überwachte. Die Prinzessin vergaß ihre Heinrich-Schwestern, mit denen sie zusammen ergraut war, auch im Alter nicht. Ein Altersheim der Schwestern des DRK in Hemmelmark, ihrem Witwensitz, von ihr gegründet, erfuhr ihre besondere Liebe und Betreuung bis zu ihrem Ende.

Viele hunderte von Schwestern trauern um sie, denn sie haben eine Mutter verloren. Gütige, hilfsbereite Menschen werden seltener in Zeiten schwerer Existenzkämpfe.

Der Initiative der Prinzessin, als Vorsitzenden des Vaterländischen Frauenvereins, verdanken wir in unserem Flüchtlingsland soziale und wohltätige Einrichtungen. Denn das Deutsche Rote Kreuz in Schleswig-Holstein übernahm einen Teil seiner Wohlfahrtseinrichtungen vom Vaterländischen Frauenverein als verpflichtendes Erbe.

In dankbarer Anerkennung ihrer vielen Verdienste wurde ihr im letzten Lebensjahr die Ehrenmitgliedschaft im Landesvorstand des Deutschen Roten Kreuzes in Schleswig-Holstein zuteil.

Alle Rot-Kreuz-Angehörigen und die vielen, denen sie half, können als stillen Dank für alle Förderung und Güte nichts weiter tun, als ihr nachzueifern, in ihrer Arbeit, ihrem ganzen Tun.

Wir trauern! Ein still leuchtendes und wärmendes Licht der Menschlichkeit ist für immer erloschen!

Verleihung von Ehren-Urkunden und -Nadeln

für 40jährige Mitgliedschaft im Monat Oktober 1953

Kreisverband Eckernförde

Herr Alex Scherrer	Eckernförde
Frau Elisabeth Matthiesen	„
Frau Elise Ehrich	„
Frau Anna Iwersen	„
Frau Luise Hopp	„
Frl. Laura Torkuhl	„
Frau Margarethe Hinrichsen	„
Herr Emil Ebelt	„
Frau Helene Langlo	„
Frau Helene Timm	„
Herr Otto Kleinschmidt	„
Herr Ivo Hoffmann	„
Frau Margarethe Kruse	„

Kreisverband Eutin

Herr Obermedizinalrat Dr. Karl Rosenow	Eutin
Herr Friedrich Erbe	„

Kreisverband Oldenburg

Frau Emilie Liesche	Schlagsdorf
Frau Dora Rahlf	Kopendorf
Frau Kathrine Möller	Seelsdorf
Frau Elli Koch	Bojendorf

Frau Gertrud Haltermann

Frau Grete Hinz
Frau Dora Mildenstein
Frau Broschatt
Frau Anna Hagen
Herr Karl Voderberg
Frau Anna Carbuhn
Frau Gertrud Wasmund
Frl. Anna Haltermann
Frau Katherine Kohlhoff
Frau Hermine Pahl
Frau Marie Sievers
Frau Margarete Garleff
Herr Ludwig Weidig
Herr Wilhelm v. Pein
Herr Karl Rienau
Herr Ernst Storm
Frau Helene Düborg
Frau Anna Schuldt
Frau Gertrud Serk

Kreisverband Rendsburg

Herr Willi Rohwer
Frau Käthe Dose

Gollendorf

Bellevue
Lemkendorf
„
Dorotheenhof
Dänschendorf
„
Petersdorf
„
„
Westermarkelsdorf
Dänschendorf
Oldenburg
„
„
„
„
„
Dänschendorf

Bordesholm

„

Planbesprechung und Übung in der Wilstermarsch

am 2. und 3. November 1953

Die erste große Übung dieser Art im Lande Schleswig-Holstein sollte:

1. die Gefahren aufzeigen, die durch eine Hochwasserkatastrophe für Menschen und Sachwerte entstehen.
2. eine Erprobung bringen über das Zusammenwirken zwischen Behörden und Organisationen im Katastrophenfall und
3. Erfahrungen sammeln, die über den Stand der Ausbildung und Ausrüstung für eine Katastrophe Auskunft geben.

Als Übungsgelände wurde die Wilstermarsch gewählt, weil sie ein besonders gefährdetes Teilstück der Schleswig-Holsteinischen Nordseeküste darstellt. Vor Deicheindämmungen sind durch Schlickablagerungen in diesem Gebiet Tiefenlagen entstanden, die bis zu 3,5 m unter Normalwasserstand liegen. Das durch eine Hochwasserkatastrophe bedrohte Gebiet umfaßt 20 000 ha Land, auf dem etwa 20 000 Menschen wohnen mit mehr als 20 000 Stück Großvieh.

Die letzte Flutkatastrophe in diesem Raum von großem Ausmaß ereignete sich im Jahre 1895.

Die Übung begann mit einer Planbesprechung unter der persönlichen Leitung des Landesinnenministers Dr. Dr. Pagel.

Nach einführenden Kurzvorträgen über die technischen Abwehrmaßnahmen gegen Deichbrüche und Organisation des Katastrophenschutzes bei Hochwassergefahr, wurden in der Planbesprechung alle für die Abwehr einer solchen Katastrophe in Frage kommenden Behörden und Organisationen eingeschaltet. Schon in der Planbesprechung hat sich gezeigt, daß besonders das Deutsche Rote Kreuz eine wesentlich tragende Rolle für die wahrzunehmenden Hilfsmaßnahmen zu übernehmen hat. Die große Verantwortung, die das DRK in dem angenommenen Katastrophenfall zu tragen hat, zeigte, daß es auf engste Zusammenarbeit mit den Behörden, besonders aber mit der Polizei und dem THW wie der Feuerwehr angewiesen ist. Nicht nur ein ständiger Kontakt mit den vorerwähnten Behörden und Organisationen auf Landesebene, sondern auch auf Kreisebene muß vorhanden sein, um in jedem Katastrophenfall möglichst kurzfristig die notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung einer Katastrophe treffen zu können. Dazu müssen fortlaufend Übungen, besonders auf Kreisebene, durchgeführt werden, um den ständigen Ausbildungs- und Ausrüstungsstand und das Zusammenspiel der beteiligten Kräfte zu überprüfen.

Höhepunkt der Planbesprechung und Übung war eine Meldung des Landrats an das Innenministerium am 3. 11. 53 um 01.18, die folgenden Inhalt hatte:

„Deich bei Brokdorf-Arentsee durch Grundbruch in 40 m Breite durchbrochen. Bruchstelle erweitert sich laufend. Wasser ergießt sich in großen Mengen in nördlicher Richtung in die Wilstermarsch. Tiefliegende Gebiete im Raume Rothenmeer—Hochfeld—Neufeld—Nortorf sind überflutet. Bundesstraße 5 zwischen Wilster und St. Magarethen unpassierbar. 3 000 Menschen gefährdet. Sie flüchten in ostwärtiger, nördlicher und nordwestlicher Richtung. Zahlreiche Bewohner haben sich im Überschwemmungsgebiet auf Wurten gerettet; wollen ihre Gehöfte nicht verlassen. Für Rettungsmaßnahmen werden hier anwesende Kräfte wie folgt eingesetzt:

Bereitschaftspolizei Schleswig-Holstein
im Raume Neuenkirchen,
Dänische Brigade im Raume Itzehoe.

Rettungs- und Bergungskräfte bitte ich zu entsenden zu den Stützpunkten Kleve, Vaale, Burg und Brunsbüttelkoog.

Das Deutsche Rote Kreuz im Kreise Steinburg wurde bereits zur Hilfeleistung eingesetzt.“

Nach dieser beim Innenministerium eingegangenen Meldung hat der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein alle für einen Katastrophenschutz in Frage kommenden Behörden und Organisationen zu einer Landesbesprechung zu sich gebeten, die Lage bekanntgegeben und von den verantwortlichen Persönlichkeiten berichten lassen, welche Hilfsmaßnahmen sie in diesem Fall treffen werden.

Der Präsident des DRK im Lande Schleswig-Holstein, als der Einsatzleiter, hat in Anbetracht des Ausmaßes der eingetretenen Katastrophe die zur Hilfeleistung notwendigen Rotkreuzkräfte des Sanitätsdienstes, der Wasserwacht und des Sozialdienstes, dazu eine ausreichende Zahl von Ärzten in die vom Landrat des betroffenen Kreises angegebenen Stützpunkte beordert. Dazu K.-Kisten, Sanitäts- und Verpflegungszelte mit Küchengeräten, einer ausreichenden Zahl von Decken und Bekleidung etc.

Alle diese Maßnahmen waren darauf abgestimmt, aus den anliegenden vier Kreisverbänden eine „Erste-Hilfe“-Leistung des DRK für 3 000 von der Katastrophe betroffene Menschen sicherzustellen. Zur Beförderung von Kranken, Alten und Gebrechlichen standen die im Landesverbandsbereich vorhandenen Katastrophenfahrzeuge bereit.

Während die Planbesprechung bis in die kleinsten Details vertieft wurde, konnte die durchgeführte Katastrophenschutzübung im Übungsgelände am nächsten Tage die Teilnahme des DRK im vorgeschriebenen Rahmen nicht ermöglichen. Nach Absprache mit dem Landesinnenministerium wird diese Übungslage im Februar/März des kommenden Jahres vom Deutschen Roten Kreuz mit den das DRK unterstützenden Organisationen nochmals durchgespielt werden.

Aus der Planbesprechung und Übung dieser angenommenen Hochflutkatastrophe hat sich die Erkenntnis bestätigt, daß das DRK als Katastrophenschutzorganisation seine Tätigkeit in der aktiven Arbeit, nach den neu ergangenen Richtlinien wird umformen müssen. Wenn auch bei einer Hochflutkatastrophe die Zahl der Verletzten nicht besonders hoch sein wird und damit der Sanitätsdienst nicht die tragende Rolle spielt, so wird der Schwerpunkt der Hilfsmaßnahmen in der Betreuung und Versorgung, also im Sozialdienst liegen, der sich auf die Aufgaben der Unterbringung, Verpflegung und Fürsorge für die in Not geratene Bevölkerung konzentrieren muß.

Die Holland-Katastrophe und der Flüchtlingsstrom in Berlin haben uns vermittelt und in die Lage versetzt, eine möglichst gut funktionierende Katastrophenschutzorganisation aufzustellen. Dazu wird es einer nicht kleinen Zahl von geeigneten Menschen bedürfen, die bereit sind, im Sinne der Idee des Roten Kreuzes sich zur Verfügung zu stellen, um in jedem Fall, wenn Menschen in Not sind, sich helfend für sie einzusetzen.

Auszug aus einem Bericht der Lehrbeauftragten

„... ich bildete in der Zeit vom 26. bis 31. 10. 120 Betriebs- helfer der Deutschen Erdöl-A.G. der Krackanlage Hemming- stadt/Heide aus. Die Betriebsleitung war von Anfang an inter- essiert und unterstützte den Lehrgang sehr. Die 120 Betriebs- angehörigen — verantwortliches Personal — wurden zu den Unterrichtsstunden nach Heide gefahren. Die Unterrichtsstunden sind als Arbeitsstunden bezahlt worden. Nach anfänglicher Ab- lehnung des Lehrgangs gingen schon alle Teilnehmer in der ersten Stunde interessiert mit. In drei Schichten habe ich täg- lich jeweils 40 Mann unterrichtet. Abgesehen von anderen erfreulichen Tatsachen der Interessenahme, erschienen (Beginn der DRK-Herbstsammlung) sämtliche Männer mit einer DRK- Blume. Die Direktion hat außerdem einen ansehnlichen Betrag gezeichnet.

Ich wurde von der Direktion gebeten, einen gleichen Lehrgang in ihrem Betrieb Wankendorf bei Plön durchzuführen. Der Betriebs-Sanitäter ist ein erfahrenes DRK-Mitglied und beab- sichtigt, eine DRK-Bereitschaft innerhalb des Betriebs auf- zubauen.

In dem Fischereilehrlingsheim Büsum, in dem ich ebenfalls einen Lehrgang durchgeführt habe, ist der Leiter, Pfarrer K. der deutschen Seemannsmission, sehr daran interessiert, einen Lehrplan über „Erste Hilfe“ und andere Rot-Kreuz-Belange in der Berufsschule mitaufzustellen, da er eine feste Zusammen- arbeit mit dem DRK aus erzieherischen Gründen für sehr wichtig hält.“

Schickt weiter Pakete an die Kriegsgefangenen!

Die Heimkehrer bestätigen die Notwendigkeit

Der Präsident des Landesverbandes erhielt vom Kreispräsidenten des Kreises Steinburg folgenden Brief:

„Als Vorsitzender des Ausschusses der Kriegsgefangenen-Paketaktion hatte ich in den letzten Wochen Gelegenheit, alle bisher aus Rußland zurückgekehrten Kriegsgefangenen persönlich zu begrüßen. Bei dieser Gelegenheit wurde von allen Heimkehrern ganz besonders die Paketaktion des Kreises Steinburg hervorgehoben, die weit in Rußland bekannt war. Alle sagten übereinstimmend:

„Wenn wir nicht die Pakete aus Deutschland bekommen hätten, wären wohl viele von uns nicht mehr am Leben. Erwähnen Sie das ganz besonders. Wir können dem DRK gar nicht genug danken!“

Es ist mir daher ein ganz besonderes Bedürfnis, Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, und Ihren Mitarbeitern für die Auswahl und Zusammenstellung der Pakete namens der Kriegsgefangenen meinen ganz besonderen Dank und meine Anerkennung auszusprechen.

Ich bitte Sie, in Ihren Bemühungen nicht nachzulassen und dafür Sorge zu tragen zu wollen, daß diese Aktion zum Weihnachtsfest weiter fortgesetzt wird. Der Kreisausschuß des Kreises Steinburg wird die Betreuungsaktion auch weiterhin finanziell fördern und unterstützen.“

Aus der Fülle von Briefen und Zuschriften zurückgekehrter Kriegsgefangener an den Landesverband, wie an die Kreisverbände, wählen wir einen, der über die Bemühungen des DRK Auskunft gibt:

„Liebes Deutsches Rotes Kreuz!

Bereits mit dem zweiten Transport aus der Sowjetunion in der deutschen Heimat angekommen, wurde ich zu meinen nach Württemberg evakuierten Eltern entlassen.

Es ist mir ein tiefes Herzensbedürfnis, für die nimmermüde Unterstützung, die ich während meiner 10jährigen Gefangenschaft erfahren durfte und für die großen Nachforschungsbemühungen über meine Person, die das Deutsche Rote Kreuz meiner Frau und meinen Eltern gegenüber durchführte, meinen allerherzlichsten Dank auszusprechen. Der Empfang in der neuen Heimat, wo jetzt meine Eltern wohnen, war für mich so einmalig, daß er

mich für viele leidvolle Tage in der Gefangenschaft entschädigt hat. Leider wohnt meine Frau und meine Tochter noch in der Ostzone, aber ich hoffe, sie auch bald hier zu haben, damit ich mit ihnen nach über 9jähriger Trennung das Wiedersehen feiern kann.“

Wir hatten uns, während der Vater noch in Gefangenschaft war, bemüht, der kleinen 12jährigen Tochter einen Erholungs-aufenthalt zu vermitteln, worauf wir von den heimatvertriebenen Großeltern aus Westdeutschland folgenden Brief erhielten:

„Vielen Dank für Ihre Bemühungen wegen der Kindererholung. Da unser Enkelkind leider immer noch in der Ostzone lebt, ist es wohl kaum möglich, dem Kind etwas von der guten Sache zukommen zu lassen. Wir bitten Sie aber, uns, da wir doch für unsere Schwiegertochter und das Enkelkind sorgen müssen und unserem gefangenen Sohn auch immer schicken, behilflich zu sein. Wir sind doch nur Renteneempfänger. Da wir nach hier umgesiedelt sind, überweisen Sie uns doch an das Rote Kreuz in Stuttgart. Für alle Ihre Hilfe sind wir Ihnen von ganzem Herzen dankbar.“

So macht es der Kreisverband Oldenburg:

Die durch die OV. gesammelten Geldspenden haben ein so gutes Ergebnis erzielt, daß die für Weihnachten vorgesehenen Pakete an Kriegsgefangene gesichert sind. Wir konnten am 19. 10. bereits 24 Pakete nach Rußland, 6 Pakete an Internierte in Polen und 6 weitere an bedürftige inzwischen angekommene Heimkehrer schicken.

Jedes Paket hatte folgenden Inhalt:

340 g Kakao	1000 g Gulasch
700 g Mettwurst	500 g Leberwurst (od. 12×
100 g Schokolade	1 Schweineschmalz (Spende)
2 Tuben Sardellenpaste	1 Tube Zahnpasta
200 g Fische in Tomaten	1 Zahnbürste
200 Stück Zigaretten	1 Kamm
1000 g Schweinefleisch	1 Waschlappen

Die Pakete haben einen Einkaufswert von 17,50 DM. Dabei sind die 200 Stück Zigaretten steuerfrei nur mit 2,— DM eingezahlt.

Rückschau auf das JRK-Zeltlager in Rettin

Nach langem Suchen und schwierigen Vorverhandlungen hatte man westlich von Rettin, in der Nähe des Strandes einen geeigneten Lagerplatz gefunden. Trockner und fester Boden, ein schöner Strand, Kraft- und Lichtstromführung mit geringen Kosten, ein ergiebiger Brunnen, Einrichtung eines Fernsprechanchlusses, Klärgruben für Toiletten, Küche, Wasch- und Sanitätszelt durch Entwässerung des Gesamtlagers bei geringen Kosten, alles diente dazu, den aus dem ganzen Bundesgebiet zusammengeströmten JRK'zählern einen gesunden Erholungs-aufenthalt zu gewährleisten.

Als ständiges Personal standen dem Lager 11 Personen zur Verfügung. Aufbau des Lagers am 29. 5. 53, Abbau am 18. 9. 53. 8 Studenten und Studentinnen der pädagogischen Akademien Kiel und Flensburg legten ihr soz.päd. Praktikum im Lager ab. Ein Studentenehepaar und ein Student der Medizin aus Göttingen waren durch Vermittlung des Generalsekretariats vom studentischen Hilfswerk aus im Lager als Helfer eingesetzt.

Das Lager wurde während 83 Tagen von insgesamt:

2 672 Personen besucht.

(2 483 Kinder, 127 Betreuer, 56 Lehrgangsteilnehmer, 6 ausländische Gäste.) Neuwahl des JRK-Landesausschusses fand im Zeltlager statt.

„Erste-Hilfe“-Leistungen wurden insgesamt 1 100 vorgenommen, 9 Lagerteilnehmer mußten ins Krankenhaus eingeliefert werden. Im Sanitätswesen war eine erfreuliche Abnahme an Fußverletzungen durch bessere Strandverhältnisse zu verzeichnen. Ein Ausbildungslehrgang im Rettungsschwimmen in Zusammenarbeit von JRK, DRK, Wasserwacht und DLRG wurde durchgeführt.

Schwimmausbildung, als Kernpunkt der Sommerarbeit, ergaben 584 Schwimmabnahmen.

23 Grundscheine der DLRG,
81 Jugendscheine der DLRG,
214 Fahrtenschwimmerprüfungen,
266 Freischwimmerprüfungen des DLRG.

Pflege des volkstümlichen Liedergutes, des Volkstanzes, des Sportes und Durchführung von Wanderungen waren die Hauptpunkte der Betreuung.

Aus den Aufgaben des JRK waren folgende Punkte in das Betreuungsprogramm aufgenommen:

1. Heranziehung von Lagerteilnehmern bei kleineren Unfällen und sonstigen Wundverbänden zur „Ersten-Hilfe“-Leistung.
2. Praktische Ausübung bei Revierkranken in der Krankenpflege.
3. Wiederholungsstunden in „Erste-Hilfe“ bei Schlechtwetter (Verhalten bei Bade- und Bootsunfällen).
4. Grundregeln für Wanderungen und Zelten, Verhalten bei Wanderungen mit praktischen Übungen (Moulagel).
5. Tätige Mitarbeit nach dem JRK-Motto: Ich diene (Küchendienst, Ordnungsdienst, Lageraufbau, Hilfe im Postdienst).

Durch eine Marionettenbühne, ein Tonfilmgerät, durch Sing- und Sportwettstreite wurde kulturell für die Kinder gesorgt. Wanderungen in die ostholsteinische Landschaft, Fahrten in die Holsteinische Schweiz, Lübeck, Kiel, Segeberg und Hamburg, sogar zwei Fahrten nach Dänemark, erschlossen den vielen Kindern aus anderen Teilen Deutschlands die Schönheit des nördlichen Vater- und Nachbarlandes.

Werbung für die Erste-Hilfe-Ausbildung durch die Bundes-Verkehrswacht.

Angesichts der zunehmenden Verkehrsunfälle weisen wir auf eine Empfehlung des Generalsekretariats hin, durch laufende Pressenotizen und örtliche Aufrufe immer wieder die Bevölkerung aufzufordern, gerade in den Wintermonaten an den „Erste-Hilfe“-Lehrgängen des DRK teilzunehmen. Unter Hinweis auf die erschreckend hohe Zahl der Unfälle, und im besonderen gerichtet an Fußgänger, an Inhaber von Führerscheinen und an Radfahrer, da jeder, heute noch oder morgen, durch eigene Schuld oder Zufall, Opfer oder Urheber eines Verkehrsunfalles sein kann. Der Besitz einer Teilnahmebestätigung an einem „Erste-Hilfe“-Kursus sollte zum Schutz der eigenen Sicherheit nicht weniger wichtig sein, als der Führerschein, der ihn als Autofahrer ausweist. In den Aufrufen oder Pressenotizen kann gefragt werden:

1. Hast Du einmal überlegt, was Du zu tun hast, wenn Du einen Verkehrsunfall erlebst oder zum Zeugen wirst?
2. Bist Du in der Lage, Dir selbst und anderen Erste Hilfe zu leisten?
3. Reichen Deine, vielleicht früher einmal erworbenen Kenntnisse in der Ersten Hilfe aus?
4. Hast Du in Deinem Wagen Verbandmaterial, um Dir und anderen zu helfen?

Bücher und Schriften über die Arbeit des DRK.

- a) Das Generalsekretariat des DRK hat in seiner Schriftenreihe unter Nr. 8 die Vorträge, die anlässlich der Lübecker Generalversammlung über den Suchdienst, über das DRK und die Jugend sowie über die Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes im Blickfeld der Wirtschaft gehalten wurden, herausgegeben. Wir bitten die Kreisverbände, die an einer Bestellung interessiert sind, diese dem Landesverband bis 15. 12. 53 aufzugeben. Die Kosten betragen pro Exemplar 0,30 DM.
- b) Textbücher für Schwänke, Weihnachtsspiele.
Der Deutsche Laienspielverlag in Weinheim a. d. Bergstraße bietet eine reiche Auswahl von Textbüchern an. Interessierte OV. bitten wir, sich zur Bereicherung und Ausgestaltung von Festen im Winter, direkt mit dem Verlag in Verbindung zu setzen.

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung.

Die Versicherungsanstalten treten z. Z. an ihre Versicherungsnehmer heran wegen einer freiwilligen Erhöhung der Deckungssummen für die abgeschlossene Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung. Wie uns der Arbeitsausschuß für Versicherungsfragen des DRK hierzu mitteilt, ist es zweckmäßig, die Deckungssummen auf

DM 250 000,— für Personenschäden,
DM 25 000,— für Sachschäden,
DM 10 000,— für Vermögensschäden

zu erhöhen. Diese neuen Summen werden nach den bisherigen Erfahrungen ausreichend sein. Dagegen sind Fälle bekannt geworden, bei denen Schäden sehr nahe an den derzeitigen Mindestversicherungsbetrag von 100 000 DM herankamen, so daß die nächste, oben genannte höhere Deckungsstufe durchaus zu empfehlen ist.

Beschaffung von Rotkreuz-Fahnen.

Von einigen Kreisverbänden haben wir Anfragen wegen Beschaffung von Rotkreuz-Fahnen erhalten. Nach uns jetzt vorliegenden Offerten der Bonner Fahnenfabrik und anderer bekannter Herstellerfirmen können wir die Lieferung von Fahnen in folgenden Größen vermitteln:

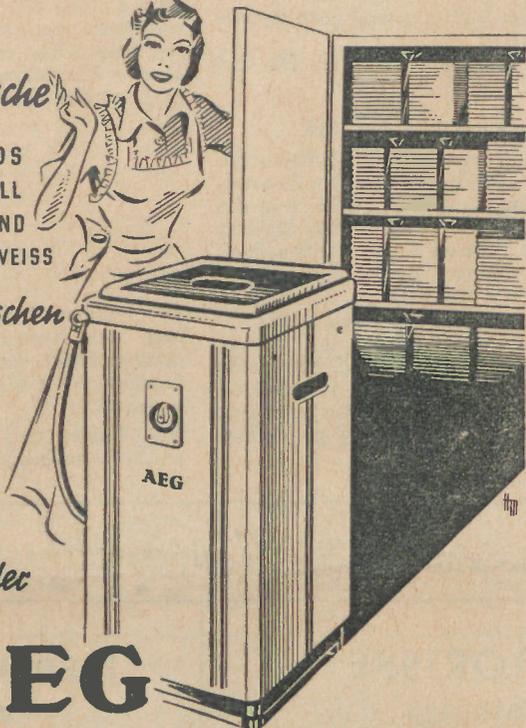
40 × 25 cm
60 × 40 cm
90 × 60 cm
100 × 70 cm
135 × 80 cm
150 × 75 cm
200 × 100 cm
250 × 120 cm

Die Fahnen sind aus reinwollenem Marine-Schiffsflaggentuch nach den Normvorschriften DIN 61 000 angefertigt, chemisch durchgedruckt, garantiert licht-, luft- und wasserecht, an der Stangenseite mit starkem Besatzband und eingnähtem Strick versehen.

Bestellungen und Anfragen bitten wir über den Kreisverband an den Landesverband zu richten.

Firmen, die an dem Bau der *Mütterwohnstätte* beteiligt sind:

<p>ALWIN MORISSE BAUSCHLOSSEREI KIEL, Kleiststraße 10-12 Telefon 47321</p>	<p>HERMANN NÖRENBERG BAUUNTERNEHMUNG KIEL, Grasweg 20 Telefon 42649</p>
<p>CARL LAGONI <i>Malereibetrieb</i> Kiel-Gaarden, Elisabethstraße 61 · Telefon 71351</p>	<p>AUGUST WILKENS FLIESENGESCHÄFT KIEL-KRONSHAGEN, Friedenskamp 24, Telefon 41931</p>
<p>GEBRÜDER BERNITT TISCHLEREI KIEL, Saarbrückenstraße 14 Telefon 43618</p>	<p>CHR. FLENKER HOCH- UND TIEFBAU KIEL-ELMSCHENHAGEN, Preetzer Chaussee 149-151 Telefon 71837/38</p>
<p>FRIEDR. WILH. CAMPS ELEKTROTECHNIK KIEL, Metzstraße 16 Telefon 46475</p>	<p>FERDINAND WALCKER <i>Fachdrogist</i> KROPP (Schleswig) Telefon 114</p>

<p>SCHUMANN & EHLERS ELEKTRISCHE ANLAGEN</p> <p>KIEL, Burgstraße 4 Telefon 46641</p>	<p>MAX GIESE G.M.B.H. STAHLBETONBAU</p> <p>KIEL, Forstweg 6 Telefon 41601</p>	
<p>DACHDECKEREINKAUF E.G.M.B.H.</p> <p>KIEL, Knooper Weg 140c Telefon 46387</p>	<p>MORITZ GÄRTNER SANITÄRE ANLAGEN</p> <p>KIEL, Holtener Straße 78 Telefon 44285</p>	
<p>APFELBAUM & CLASSEN BODENSONDIERUNG</p> <p>KIEL Fichtestraße 25</p>	<p><i>Three Wäsche</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ● MÜHELOS ● SCHNELL ● SCHONEND ● BLUTENWEISS <p><i>gewaschen</i></p>  <p><i>mit der</i></p> <p>AEG WASCHMASCHINE Allgemeine Electricitäts-Gesellschaft Büro Kiel, Herzog-Friedrich-Straße 45 Telefon 43202</p>	<p>JOHANNES CLAUSEN Baugeschäft · Hoch- u. Tiefbau</p> <p>Kiel Saarbrückenstraße 10, Tel. 43706</p>
<p>JOHS. BAUMANN MÖNKEBERG</p> <p>Dorfstraße 69 Telefon 36343</p>		<p>HANS ARNOLD</p> <p>Kiel Heikendorfer Weg 40, Tel. 72546</p>
<p>HERBERT DIBBERN MALERMEISTER</p> <p>KIEL, Lornsenstraße 42, Tel. 44345</p>		<p>HEINRICH FECHTMANN PARKETT-FUSSBÖDEN</p> <p>Kiel, Lindenstraße 10, Tel. 47343</p>
<p>F. BURMEISTER KLEMPNERMEISTER</p> <p>Kiel-Elmsdönhagen Am Hang 12 Telefon 72102</p>		<p>A. HÜBENER ZENTRALHEIZUNG</p> <p>Kiel, Karlstraße 8 · Tel. 41112</p>
<p>F.W. & H. FÖRSTER, Nachf. STAHLBETON</p> <p>KIEL, Feldstraße 100, Tel. 42014</p>		<p>HEINRICH KARSTENS BAUUNTERNEHMUNG</p> <p>Kiel-Suchsdorf 130 · Tel. 36032</p>
<p>HOHMANN & BENDER STAHLBAU</p> <p>KIEL, Dorotheenstr. 17, Tel. 44606</p>		<p>HEINRICH TIMM DACHDECKERMEISTER</p> <p>KIEL, Knooper Weg 92 Telefon 46164</p>
<p>FRITZ KRAUTWALD GLASERMEISTER</p> <p>Kiel, Muhliusstr. 28 · Tel. 42123</p>	<p>ARNOLD NEUMANN FLIESENLEGEMEISTER</p> <p>KIEL, Feldstraße 38a Telefon 47910</p>	<p>J.M. RICHTER FUSSBODENBELÄGE</p> <p>Kiel Holtener Straße 8, Tel. 45304</p>
<p>Kurt Lorenzen GARTENGESTALTER</p> <p>Kitzeberg Schönkamp 1 Telefon 31531</p>	<p>ALBERT STORM ELEKTRISCHE ANLAGEN</p> <p>KIEL, Gutenbergstraße 48 Telefon 41630</p>	<p>Paul Wolter TERRAZZOGESCHÄFT</p> <p>Kiel, Lüdemannstr. 51, Tel. 47833</p>
<p>Otto K. Marwäde GLASEREI</p> <p>Kiel, Gerhardstr. 36, Tel. 44276</p>	<p>Hans Stahl, Dipl. Ing. BAUUNTERNEHMEN K.G.</p> <p>Kiel, Esmardstraße 64, Tel. 44421</p>	<p>Wilhelm Graaf BAUGESCHÄFT</p> <p>KIEL, Feldstraße 257, Tel. 36248</p>
<p>REKLAME-ATELIER „Wir Drei“</p> <p>Kiel, Fockstraße 29 · Tel. 42786</p>		



MITTEILUNGSBLATT

DES DEUTSCHEN ROTEN KREUZES, LANDESVERBAND
SCHLESWIG-HOLSTEIN



I. Jahrgang Nr. 4

Für den Dienstgebrauch

Kiel, Dezember 1953

Inhalt:

Glückwünsche des Präsidenten	Betreuung der Heimkehrer
Was tun wir für die Zivilgefangenen?	Betreuung der Deutschen in der DDR
Jugend denkt an unsere Kriegsgefangenen	Schweizer Kindertransporte
Neue Postfachnummern der Kriegsgefangenen	Bildreihe „Erste-Hilfe“
Glückliche Mütter, frohe Kinder	Krankentransport und Feuerwehr
Auswertung der Erfahrungen bei der Katastrophenschutzübung am 2./3. 11. 53	Ausstellung von Ehrenurkunden
Unfallhilfsstelle als Kernstück der K.-Maßnahmen in ländlichen Gemeinden	Fahrpreismäßigung für hilfsbedürftige Mütter
Verleihung von Ehrenurkunden und -Nadeln	Ausstellung des Jugendrotkreuzes
	Kein Ferienlager mehr auf Fehmarn
	Heime und Einrichtungen des DRK in Schleswig-Holstein



Ein arbeitsreiches Jahr für das Deutsche Rote Kreuz geht seinem Ende zu.

In dem Bewußtsein, in unserer Arbeit einen wesentlichen Erfolg im vergangenen Jahr verzeichnen zu können, darf ich allen Freunden und Förderern des Deutschen Roten Kreuzes in Stadt und Land im Namen des Landesvorstandes danken. Insbesondere allen, die im DRK mitgearbeitet und mitgestrebt haben, die großen humanitären Aufgaben zu erfüllen.

Den Vorständen der Kreisverbände und Ortsvereine mit ihren Mitarbeitern, den Bereitschaften und dem Jugendrotkreuz übermittle ich hiermit die herzlichsten Grüße zum Weihnachtsfest. Mögen alle wie bisher, so auch im kommenden Jahr, sich in uneigennütziger Weise bereitfinden, im Dienste des Deutschen Roten Kreuzes den hilfsbedürftigen Menschen unseres Landes zu helfen.

Es ist unser heißester Wunsch, daß unserem Volke auch weiterhin der Friede erhalten bleibe, der allen die Gesundung der Nachkriegszeit und einen friedvollen Wiederaufbau sichern möge.

Präsident

Sie sind nicht vergessen!

Was tun wir für die Zivilgefangenen?

Ende 1944 wurden aus den deutschen Siedlungsgebieten des Donauraumes und Anfang 1945 aus den ostdeutschen Reichsgebieten viele hunderttausend Nichtkombattanten nach einem sorgfältig vorbereiteten Plan mit Zügen in die UdSSR abtransportiert. Des weiteren blieb eine Gruppe von deutschen Zivilpersonen in dem sowjetisch verwalteten Teil Ostpreußens und im Memelgebiet zurück, von der viele in die Randgebiete der baltischen Staaten abgewandert sind. Aus der sowjetischen Besatzungszone wurden gleich nach der Besetzung durch die Sowjets Verhaftungen von Zivilpersonen vorgenommen und die Inhaftierten mit Zügen in ostwärtiger Richtung abtransportiert. Darüber hinaus wurden, beginnend Oktober 1946, „Arbeitsverpflichtungen“ für die UdSSR durchgeführt. Auch in anderen Staaten wurden bereits 1945 beginnend deutsche Zivilpersonen in Arbeitslager und Gefängnisse verbracht, von denen heute noch viele Tausende — nach ihrer Verurteilung — nicht freigelassen sind.

Über Umfang und Zahl an Deportierten und Zivilgefangenen waren lange keine beweiskräftigen und glaubwürdigen Angaben zu erhalten.

In die Bemühungen des Deutschen Roten Kreuzes um die deutschen Kriegsgefangenen in aller Welt sind die Zivilgefangenen im Ausland als ein fester Bestandteil eingeschlossen. Zu den Aufgaben des Suchdienstes des Deutschen Roten Kreuzes gehört es nicht nur, die Zivilvermißtenschicksale aufzuklären und den Aufenthalt der noch außerhalb Deutschlands gegen ihren Willen zurückgehaltenen deutschen Zivilpersonen festzustellen, sondern sich auch ein ausreichendes Bild über die Hilfsmaßnahmen zu verschaffen, die zugunsten dieser Menschen angewandt werden können.

Die heute noch lebenden Verschleppten und Zivilgefangenen haben zum größten Teil nunmehr über acht Jahre ihre Kraft und ihre Gesundheit hergeben müssen. Die Heimkehrer aus der

UdSSR in den vergangenen Monaten, unter denen sich nur wenige Zivilgefangene befanden, die Entlassungen aus Ungarn und auch aus Polen lassen bei vielen Familien die bange Frage vermehrt laut werden, ob nicht auch die vielen Zivilgefangenen ein Recht darauf haben, die Heimat wiederzusehen und mit ihren Familien wieder vereint zu werden.

Der Suchdienst Hamburg verfügt heute über umfangreiche Unterlagen, die den Nachweis über Verschleppung und Gefangennahme sowie den gegenwärtigen Aufenthalt der Gefangenen enthalten. Diese Unterlagen sind aus den Aussagen der Heimkehrer und den Angaben von Angehörigen der Gefangenen, sofern diese mit den Zurückgebliebenen in Postverbindung stehen, zusammengetragen. Vielen Angehörigen konnte der Suchdienst zuverlässige Nachricht über den Verbleib ihres vermißten Familienmitgliedes bringen. Darüber hinaus gelang es dem Deutschen Roten Kreuz für die noch zurückgehaltenen Zivilgefangenen die Erleichterung zu finden, die der jeweilige Gewahrsamsstaat zuläßt.

Während zu Weihnachten 1952 einer großen Zahl von Zurückgehaltenen in der UdSSR als ein erster Versuch lediglich eine Postkarte mit dem Bildnis „Mutterhände“ von Dürer und dem Zeichen des Roten Kreuzes als stiller Gruß der Heimat gesandt werden konnte, haben die fortgesetzten Versuche im Laufe des Jahres 1953 es möglich gemacht, daß Weihnachten 1953 an eine noch größere Zahl von deutschen Zivilarbeitern in der UdSSR kleine Geschenkpakete mit besonders zollgünstigen Lebensmitteln und mit Büchern für Erwachsene und für Kinder zur Versendung kamen. Auch den Gefangenen in der CSR wurden wie Weihnachten 1952 wieder inhaltsreiche Pakete zugeleitet, obwohl eine Paketsperre seit Juli 1953 besteht und damit leider noch keine Sicherheit gegeben ist, daß diese Sendungen den Gefangenen ausgehändigt werden. Die Zivilgefangenen in Polen werden von dem Evangelischen Hilfswerk in gleicher Weise bedacht, soweit es der Gewahrsamsstaat zuläßt.

Diese Hilfssendungen sollen gerade zu Weihnachten in den Gefangenen das Bewußtsein stärken, daß unsere Gedanken in dieser Stunde voller Sehnsucht nach Liebe und Frieden bei ihnen sind. Das Deutsche Rote Kreuz hofft mit jeder einzelnen Familie, daß auch ihr sehnlichster Wunsch Wirklichkeit wird, Klarheit über die noch nicht Heimgekehrten zu bekommen, und die Freilassung und Zusammenführung mit ihren Angehörigen in Deutschland zu erwirken.

Kieler Jungen und Mädels denken an unsere Kriegsgefangenen!

Ende November war im Kreisverband Kiel reges Kommen und Gehen. Mädels und Jungen jeden Alters klopfen teils schüchtern, teils energisch, im Bewußtsein ihres verantwortungsvollen Auftrages an die Türen. Was wollten sie?

Adressen von Kriegsgefangenen, um diesen Weihnachtspakete schicken zu können.

Ein Junge, als Beauftragter seiner Schule, überbrachte 600,— DM. Die ganze Schule hatte diese große Summe gesammelt. 60 Pakete konnten davon gepackt werden.

Währenddessen türmten sich viele Pakete von Mädchenschulen, die in der Schule gepackt wurden. Viel Arbeit für den Kreisverband, da Pakete verschiedenfach noch umgepackt werden mußten, um den richtigen Versand, und vor allen Dingen auch das Ankommen beim Empfänger zu garantieren.

Von morgens bis abends kam junges Volk, um Adressen von besonders hilfsbedürftigen Kriegsgefangenen zu erfahren. Man gab sie ihnen mit Leitzetteln für den erwünschten und zulässigen Inhalt. Mit wieviel Freude zogen die Mädels und Jungen mit großen Einkaufstaschen und dem gesammelten Geld in der Hand los, um den Einkauf für den Inhalt der Pakete vorzunehmen. Man sah ihnen an, wie stolz und glücklich sie waren, dieses tun zu dürfen.

Eines nur tat ihnen aufrichtig leid, keine Briefe und auch keine Adresse ihrer Schulen beilegen zu können. Wie gerne hätten sie alle ein paar gute, liebe Worte an die ihnen unbekannteren Kriegsgefangenen mitgeschickt!

Es geht aber leider nicht, liebe Jungen und Mädels! Dann kommen bei unseren Kriegsgefangenen Eure Pakete nicht an. Und das wäre doch sehr traurig! Die Freude wird aber auch so, ohne einen Brief von Euch, sehr groß sein.

Wir, als Deutsches Rotes Kreuz, danken Euch allen, in Stadt und Land — denn unsere Kreisverbände und Ortsvereine haben durch die Jugend in unserem Land auch eine Fülle von Paketen erhalten — dafür, daß Ihr von Euch aus so tatkräftig dazu beigetragen habt, gerade zum Weihnachtsfest das schwere Los unserer Väter, Söhne und Brüder erleichtern zu helfen. Diese Heimatpakete, von Euch Kindern gesammelt und gepackt, werden viel dazu tun, daß unsere Kriegsgefangenen in der langen, schweren Gefangenschaft ihren Gesundheitszustand verbessern und daß sie vor allen Dingen immer die feste Überzeugung behalten:

„Ihr Alle in der Heimat, ob jung, ob alt, habt uns nicht vergessen!“

Über 200 Pakete konnten durch die überaus eifrige Sammeltätigkeit der Kieler Schüler an die Kriegsgefangenen verschickt werden. Wieviel Pakete sind es erst im ganzen Lande Schleswig-Holstein!

Die Versendung der Pakete ist mit den jetzt gültigen Lageranschriften vonstatten gegangen.

Um aber immer wieder sicherzustellen, daß jedes Paket auch den Empfänger erreicht, geben wir nachstehend noch einmal die neuen Lagernummern bekannt, damit auch im entlegendsten Ortsverein diese Nummern bekannt sind.

Durch die schreibenden Gefangenen und Befragung der in den Monaten September, Oktober und November 1953 entlassenen Heimkehrer sind wir in der Lage, diese neuen Postfachnummern zu benennen.

Postfachnummer	5110/51	Standort Irkutsk, Gefängnis (bisher nicht bekannt)
„	5110/48	Raum Ramenskoje, Bahnstation Ilenskaja (bisherige Postfachnummer 8140)
„	9250	Raum Werchnij-Uralsk (bisher angenommener Standort: Raum Nowotscherkask)
„	3122	Standort Suchum (bisher Postfachnummer 1037 bzw. 1037/II) frühere Postfach-Nr.:

z. Z. gültige Postfach-Nr.:

5110/42	6100
5110/43	6101 mit seinen Teillagern
5110/45	6118 mit seinen Teillagern
5110/46	7134
5110/47	6124 mit seinen Teillagern
5110/48	8140
5110/52	8010
5110/51	8010/I
5110/51	Dieses neue Lager (bzw. Gefängnis) ist durch Befragung der nach Österreich entlassenen Heimkehrer bekannt geworden
5110/53	6104 mit seinen Teillagern
9250	Nach Aussagen der österreichischen Heimkehrer hat dieses Gefängnis den Standort Werchnij-Uralsk. Es liegt also nicht, wie bisher angenommen wurde, im Raum Nowotscherkask.

Glückliche Mütter, frohe Kinder!

Der Landesverband konnte am 27. 11. 1953 in Kiel einen festlichen Tag begehen.

Seine Mütterwohnstätte — die erste dieser Art in Deutschland — wurde eingeweiht.

Vor dem neuen Gebäudekomplex am Blocksberg, einem der schönsten Punkte der Innenstadt, wehten die Fahnen Norwegens, der Schweiz, der Bundesrepublik, des Landes Schleswig-Holstein und der Stadt Kiel.

Als Gäste waren Sozialminister Asbach, die Vizepräsidentin des DRK-Präsidiums, Frau Gräfin von Waldensee, die Vizepräsidentin des Landesverbandes Niedersachsen, Frau Baronin Knigge, die Vizepräsidentin des Landesverbandes Westfalen, Frau Weeks, und der Präsident des Landesverbandes Hamburg, Herr Dr. Thomsen, erschienen.

Außer Herrn Torgersen, dem Vertreter der Norwegischen Europahilfe, Herrn Prof. Klose, als Vertreter des Bundesinnenministeriums, Stadtpräsident Schmidt, Landtagsabgeordnete sowie Vertretern des Lastenausgleichsamtes, der Kirche, der Wohlfahrtsverbände, der DRK-Kreisverbände und Vertretern der Funklotterie des NWDR, des Rundfunks und des Fernsehstudios.

„Es ist nicht genug zu wissen, man muß auch anwenden. Es ist nicht genug zu wollen, man muß es auch tun!“

stand im Mittelpunkt der Feierlichkeit. Unter diese Worte stellte Frau Gräfin von Waldensee ihre Ansprache, welche die Bestätigung durch die Tat mit der Schaffung dieses Baues gefunden hat.

Im Namen des DRK-Präsidiums übermittelte Gräfin von Waldensee dem Präsidenten des Landesverbandes, Herrn von Starck, den Dank für diesen Bau, der eine wahrhaft echte Hilfe für vaterlose, gefährdete Familien darstelle.

Auch Sozialminister Asbach gab der Hoffnung Ausdruck, diese Mütterwohnstätte möge auf breiter Basis Nachahmung finden, zumal in Schleswig-Holstein, dem flüchtlingsreichsten Land, 85 000 Flüchtlingsfamilien ohne Ernährer leben, zum Teil noch in unwürdigen Unterkünften.

Viel Mühe hat es gekostet, bis der erste Bauabschnitt fertig wurde! Der zweite soll im Frühjahr beendet sein.

Nur mit den zweckgebundenen Spenden der Norwegischen Europahilfe, der Schweizer Kinderhilfe, der Funklotterie des NWDR und durch die Inanspruchnahme von Lastenausgleichsmitteln konnte diese Planung überhaupt Gestalt gewinnen.

1,1 Millionen Frauen haben im Krieg ihre Männer verloren. Wieviel Härten und Zwangsmaßnahmen könnten vermieden werden, wenn man mit dem Beispiel der Mütterwohnstätte gesunde Familienverhältnisse schafft. Aus dem Leitgedanken der Sozialarbeit:

„Jede Hilfe an der Oberfläche ist zwecklos, wenn sie nicht grundlegend durchgeführt wird“

entstand die Idee von Fräulein Alma Münster, und sie wußte den Präsidenten des Landesverbandes, Herrn von Starck, von der Verwirklichung des Baues so zu überzeugen, daß dieser mit allem ihm zu Gebote stehenden Mitteln und Hilfen den schwierigen Weg des Zustandekommens dieses Planes überhaupt erst ermöglichte.

Wollen wir hoffen, daß noch viele derartige wirklich humanitäre Bauten in den kommenden Jahren geschaffen werden.

Der schönste Dank für die mutige Verwirklichung dieser Stätte kam in einer Ansprache einer Mutter im Namen aller anderen Mütter zum Ausdruck:

„Wir wissen kaum, wie wir danken sollen. Aber eines wissen wir:

Wir können zum erstenmal wieder nach Hause gehen!“

Zum Schluß der Feier sangen die kleinen und größeren Kinder, die nun hier wohnen, spielen, Schularbeiten machen und durch RK-Kindergärtnerinnen behütet und beschützt werden.

Sie sangen einfache Kinderlieder, die den Gästen wohl mehr zu Herzen gegangen sein mögen, als manche vollendet künstlerische Darbietung bei ähnlichen Anlässen.

Auswertung der Erfahrungen bei der Katastrophenschutzübung am 2. und 3. 11. 1953

Der Landesverband hat dem Innenminister des Landes Schleswig-Holstein als unmittelbare Auswirkung der Planbesprechung und Katastrophenschutzübung am 2./3. 11. 53 über folgende Erfahrungen berichtet:

1. Das Deutsche Rote Kreuz, Landesverband Schleswig-Holstein mit seinen Kreisverbänden und Ortsvereinen ist in der Lage, bei der Katastrophenabwehr einen großen Aufgabenbereich unter eigener Verantwortung zu übernehmen.
2. Bei der Bergung von Menschen aus dem Überschwemmungsgebiet selbst, kann das DRK nur unterstützende Hilfe leisten, insbesondere bei der Bergung und dem Transport von Bettlägerigen. Während für den Transport von Bettlägerigen eine ausreichende Zahl von Krankentragen vorhanden ist, werden hierfür benötigte Fahrzeuge vom Roten Kreuz nicht gestellt werden können. Das DRK wird auf engste Zusammenarbeit mit den Kreisverwaltungen und der Polizei angewiesen sein.
3. In den Auffangstellen kann das DRK für die gesundheitliche Betreuung der Evakuierten und Flüchtlinge im Verlauf von etwa 6 Stunden voraussichtlich eine genügende Anzahl von Ärzten bereitstellen, die unterstützt durch Kräfte der Sanitätsbereitschaften Vorkehrungen gesundheitlicher Gefahren, insbesondere für Kreislaufstörungen und dgl. treffen. Die Kreisverbandsärzte werden bis zum 31. Dezember ds. Js. Alarmpläne für Ärzte aufstellen, die sich dem DRK für Katastrophenfälle allgemein zur Verfügung stellen. Die Alarmpläne müssen insbesondere die gegenseitige Vertretung der an einem Ort sitzenden Ärzte regeln. Sanitätsmaterial wie Fieberthermometer, Spritzen, Kreislaufmittel haben weder die Ärzte noch das Rote Kreuz in genügender Anzahl, insoweit muß das Landesgesundheitsamt für die Beschaffung sorgen.
4. Für die Wiederbelebung Ertrunkener stehen dem DRK einige Pulmotoren zur Verfügung. Das DRK wird von sich aus die Verbindung mit der DLRG aufnehmen, die über weitere ausgebildete Kräfte und Pulmotoren verfügt.
5. Die Betreuung und Versorgung Evakuierter und Flüchtlinge in den Auffangstellen wird das DRK unter eigener Verantwortung auch dann übernehmen können, wenn es sich um einen größeren Personenkreis handelt. Hierzu werden eingesetzt die Fachgruppe Pflegedienst, Sozialdienst und Verpflegung. Der Kern solcher Fachgruppen ist bei jedem DRK-Ortsverein z. Z. in der Bildung begriffen.
6. In den Alarmplänen des DRK, die z. Z. in Hinsicht auf einen Katastrophenschutz umgearbeitet werden, wird aufgenommen, welche Notunterkünfte (Schulen, Wirtshausssäle, Turnhallen etc.) für die Aufnahme größerer Menschenmengen in Betracht kommen. Die Freistellung oder Beschlagnahme dieser Räumlichkeiten und die Beschaffung der für die Unterbringung notwendigen Hilfsmittel wie z. B. Stroh, Heizmaterial u. dgl. müßten auf Anforderung des DRK von dem örtlichen Bürgermeister bzw. der Polizei durchgeführt werden.
Für die Versorgung des in Betracht kommenden Personenkreises werden im großen Umfang Decken und trockene Kleidungsstücke benötigt. Das DRK wird einen bescheidenen, in seiner Größe aber wechselnden Vorrat beschaffen können. Im übrigen wird das DRK nur angeben können, bei welchen Firmen derartige Gegenstände erhältlich sind. Beschaffung und Transport muß den Behörden überlassen bleiben.
7. Die Übernahme der Verpflegung erfordert Bereitstellungen von Großküchen bzw. Gulaschkanonen, Koch- und Eßgeschirr. Das DRK verfügt für die Übernahme der Verpflegung über Erfahrungen, die sich aus der Berliner Situation ergeben haben.
Soweit vorhanden, wird im K-Fall das DRK auf eine kleine Anzahl von Gulaschkanonen zurückgreifen können, sich im wesentlichen jedoch auf Kochgelegenheiten in Wirtschaften, Schlachtereien usw. abstützen müssen. Die für eine Verpflegungsübernahme notwendigen Maßnahmen werden ebenfalls in den Alarmplänen festgehalten. Auch hier muß die Beschaffung auf behördlichem Wege erfolgen.
8. Unter den Gesichtspunkten zu Ziff. 6 u. 7 ist es wünschenswert, daß in jede Auffangsstelle ein mit den nötigen Beschlagnahme- und Ankaufbefugnissen ausgestatteter Verwaltungsbeamter mit Intendanturerfahrungen frühzeitig abbeordert wird.
9. Eine ordnungsgemäße Registrierung der Evakuierten sowie die Einrichtung eines Suchdienstes im Katastrophenfall stellt das DRK sicher. Dazu verfügt es über die seit Jahren tätige Suchdienstorganisation, die sich bis in die Gemeinden ausdehnt.
10. Für den Transport von Kranken kann das DRK vorerst nur auf eine sehr kleine Zahl von Krankenwagen und Katastrophenwagen zurückgreifen. Im Katastrophenfall wird jedoch eine einheitliche Steuerung des Krankentransportdienstes notwendig sein. Da der Einsatz des Sanitätsdienstes zumeist von einem Rotkreuzarzt wahrzunehmen sein wird, wäre vorzusehen, durch eine Landesregelung den Einsatz der Krankenfahrzeuge dem jeweilig leitenden Arzt des Sanitätsdienstes zu übertragen. Erwogen werden sollte, ob es nunmehr nicht zweckmäßiger sei, den gesamten Krankentransport im Land Schleswig-Holstein dem DRK wieder zuzuführen.
11. Die Planbesprechung und Übung in der Wilstermarsch ergab, daß die Unterbringung der Kranken aus evakuierten Krankenhäusern in anderen Krankenhäusern sichergestellt werden könnte. Als vorbereitende Katastrophenschutzmaßnahme wird davon nicht abgegangen werden können, die Einrichtung von Notkrankenhäusern vorzusehen.
Das DRK verfügt auf Bundesebene über eine Anzahl solcher Notkrankenhäuser mit entsprechenden Einrichtungen. Die Verwendung wird jedoch nur in der wärmeren Jahreszeit möglich sein, da es sich um eine Zeltunterbringung handelt. Im Katastrophenfall kann der DRK-Landesverband solche Notkrankenhäuser zur Verfügung stellen. Das hierzu erforderliche ärztliche Personal wie auch Schwestern und Krankenpfleger kann aus der Rotkreuzorganisation gestellt werden.
12. Im Katastrophenfall wird von nicht unwesentlicher Bedeutung die Abstützung auf die im Land Schleswig-Holstein vorhandenen Unfallhilfsstellen sein. Sie sollen nach den Planungen des DRK im Katastrophenfall als ein Kernstück für die zu leistenden Hilfsmaßnahmen gelten. Solche Erste-Hilfe-Stützpunkte werden im ganzen Land, und zwar pro 5000 der Bevölkerung ein Stützpunkt errichtet. Diese Stützpunkte werden nicht nur mit Sanitätsmaterial, sondern auch mit Verpflegung, Bekleidung, Decken und Zelten bevorratet werden müssen, so daß sie in jedem Katastrophenfall herangezogen werden können.
13. Der Meldedienst in einem Katastrophenfall ist wesentliche Aufgabe der Polizei. Es muß sichergestellt werden, daß das DRK vorhandene Nachrichtenverbindungen jederzeit in dem notwendigen Umfange benutzen kann. Das DRK wird jedoch auf einen eigenen Meldedienst für seine Organisation nicht verzichten können. Das DRK wird mit dem Verband der Amateur-Funker Verbindung aufnehmen.
14. Der schnelle Einsatz der DRK-Ärzte, der Sanitätsbereitschaften und der sonstigen Fachgruppen setzt voraus, daß der Ersatz von Unkosten, etwaigen Reisekosten und Tagelohnern geregelt ist. Bei den Ärzten handelt es sich um die Kosten eines Vertreters in der Praxis, bei den übrigen Einsatzkräften des DRK um den Ersatz von Verdienstaussfall. Bei DRK-Mitgliedern im öffentlichen Dienst müßte die sofortige Beurlaubung im Katastrophenfall geregelt werden. In diesem Zusammenhang wird auf den Erlaß des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 8. 7. 1952 — IC 2 - 2163 ea 17 — betr. Schutz in Katastrophenfällen verwiesen.
15. Für alle Maßnahmen, die das DRK im Katastrophenfall übernehmen wird, ist eine Ausbildung und Ausrüstung der männlichen und weiblichen Fachgruppen sowie eine fortlaufende Schulung bereits in Durchführung. Leider fehlt es an Geldmitteln, um die Ausbildung so durchzuführen wie sie notwendig wäre, obwohl alle Kreisverbände darüber berichten, daß sich Menschen für eine Ausbildung beim Deutschen Roten Kreuz und zur Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit melden.

16. Die Planbesprechung und Übung am 2./3. 11. 53 hat gezeigt, daß insbesondere das DRK eine wesentliche tragende Rolle für die wahrzunehmenden Hilfsmaßnahmen im Katastrophenfall zu übernehmen hat. Die große Verantwortung, die damit das DRK auf sich nimmt, verpflichtet eine engste Zusammenarbeit mit den Behörden, besonders der Polizei, dem Technischen Hilfswerk und der Feuerwehr. Um bereits eine Koordinierung bei den vorbereitenden Katastrophenschutzmaßnahmen zu erreichen, wird von seiten des DRK die baldige Bildung eines Katastrophenausschusses auf

Nicht nur ein ständiger Kontakt mit den oben erwähnten Behörden und Organisationen wird vorhanden sein müssen, um in einem Katastrophenfall möglichst kurzfristig die notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung einer Katastrophe treffen zu können, sondern dazu müssen fortlaufend Übungen auch auf Kreisebene durchgeführt werden. Dadurch wird gewährleistet, den ständigen Ausbildungs- und Ausrüstungsstand und das Zusammenspiel aller beteiligten Kräfte zu überprüfen.

Die Unfallhilfsstelle als Kernstück der K-Maßnahmen in ländlichen Gemeinden

Auf der letzten Arbeitstagung der Katastrophenschutz-Sachbearbeiter im Oktober in Bonn-Mehlem hat der Landesgeschäftsführer Herr Klauka in einem Referat das obige Thema zur Diskussion gestellt. Um es auch in unserem Landesverband zu erörtern, bringen wir nachstehend die wesentlichsten Abschnitte zum Abdruck.

Aus der Aufgabenstellung „Aufbau einer Katastrophenschutz-Organisation“ zeichnet sich die Notwendigkeit ab, die Unfallhilfsstelle als ein Kernstück der K-Maßnahmen in ländlichen Gemeinden zu betrachten.

Es handelt sich bei nachstehenden Ausführungen noch nicht um durchgeführte Maßnahmen, sondern um Pläne, die der Landesverband Schleswig-Holstein in der kommenden Zeit zu verwirklichen gedenkt.

Während im Alarmfall der Einsatz des Sanitätsdienstes einschließlich des Krankentransportes von der bisherigen Basis (Sammelort) aus, durch die jahrelange Praxis als eingespielt angesehen werden kann, wird beim Aufbau der K-Organisation nunmehr die Frage aufgeworfen, von welchem Sammelpunkt aus alle anderen im DRK tätigen aktiven Mitglieder gelenkt werden sollen.

Die bisherigen Alarmpläne bei den Kreisverbänden stützen sich zumeist auf einen Einsatz der Bereitschaften für „Erste-Hilfe“-Maßnahmen im Sanitätsdienst ab. In einem Katastrophenfall — gleich welcher Art — wird aber nicht nur der Sanitätsdienst, sondern auch der Sozialdienst zum Einsatz kommen, ja verschiedentlich einen Schwerpunkt der Hilfsmaßnahmen bilden.

Das DRK befindet sich augenblicklich im Aufbau der Katastrophenschutz-Organisation, dabei bezieht es sich u. a. auf die Verwirklichung der „vorläufigen Richtlinien für die aktive Rotkreuzarbeit“.

Die bisherigen Diskussionen hierüber bei den verantwortlichen Führungskräften des Deutschen Roten Kreuzes im Lande Schleswig-Holstein zeigen, daß die Mehrzahl diese Aktivierung der Rotkreuz-Arbeit begrüßt. Die organisatorische Gliederung in Fachgruppen im Sinne der vorläufigen Richtlinien aber ist Voraussetzung für einen gut funktionierenden Katastrophenschutz-Einsatz aller Rotkreuzkräfte, wie er in Schleswig-Holstein von einer Unfallhilfsstelle ausgehend, geplant ist. Das bedeutet, daß sich künftig um die Unfallhilfsstelle alle RK-Kräfte konzentrieren sollten. Sie wird also bei der Erstellung neuer Alarmpläne der Sammelort sein. Damit soll nicht gesagt werden, daß nunmehr die bisher eingespielten Sammelorte nicht mehr aktuell sind, sondern sie sollten unter den neuen Gesichtspunkten „Sammelorte im Sinne einer Unfallhilfsstelle“ neuer Art beibehalten werden.

Nicht bei jeder Unfallhilfsstelle wird ein Zusammenziehen aller Fachgruppen des DRK im K-Fall möglich sein, es sollte aber erreicht werden, daß die im Bereich einer Unfallhilfsstelle ansässigen Rotkreuz-Mitglieder im Alarmfall sich automatisch zu der Unfallhilfsstelle begeben. Das sollte nicht nur für die im K-Fall zum Einsatz kommenden Rotkreuz-Kräfte Geltung haben, sondern jede im K-Fall helfende Kraft der Bevölkerung, besonders aber die von einer Katastrophe Betroffenen müssen wissen, wo der nächste „Erste-Hilfe“-Stützpunkt ist und daß sie sich dorthin wenden müssen, um Hilfe zu erhalten. Wie im vergangenen Krieg beim Heulen der Alarmsirenen die

Landesebene für nötig gehalten. Nach Bildung dieses Ausschusses sollte recht bald eine Zusammenkunft stattfinden und folgende Fragen behandeln:

1. Abgrenzung der Aufgabengebiete im Katastrophenfall
2. Erstellung eines gemeinsamen Katastrophenschutzplanes
3. Bildung von K-Ausschüssen auf Kreisebene.

Das DRK wird von sich aus mit den Organisationen des ASB und des Johanniter-Ordens Verbindung aufnehmen, um deren Mitarbeit sicherzustellen.

Bevölkerung sich sofort in einen Luftschutzbunker oder den schützenden Keller begab, so muß für den K-Fall die Unfallhilfsstelle die Schutzstelle für alle Schutzsuchenden wie auch der Einsatzort für die RK-Kräfte sein. Sie könnte als Schutzzone im Sinne der 4. Genfer Konvention Anhang I betrachtet werden.

Bei den bisherigen Planungen, für 1000 Einwohner eine Unfallhilfsstelle zu errichten, wird von den verantwortlichen Gremien noch festgelegt werden müssen, ob es nicht ratsam sei, die Einrichtung von Unfallhilfsstellen nach zweierlei Art zu gestalten? Und zwar als:

1. Unfallhilfsstelle

Im Sinne der Hilfeleistungen bei Verkehrsunfällen, an wichtigen Verkehrspunkten, Tankstellen usw.

2. Unfallhilfsstellen (als „Erste-Hilfe“-Stützpunkt)

Im Sinne als Kernstück, Sammel- und Einsatzbasis für die Katastrophenschutz-Maßnahmen.

In verschiedenen Landesverbandsbereichen wird noch heute eine Unterscheidung nach Unfallmeldestellen und Unfallhilfsstellen gemacht. Wichtig erscheint, daß die bisher übliche Unfallmeldestelle nicht nur die Telefonstelle zur nächsten Unfallhilfsstelle sein soll, sondern, wenn sie schon als solche gekennzeichnet ist, sollte sie zumindest mit einer K-Kiste ausgestattet sein, um auch praktisch „Erste-Hilfe“ leisten zu können. Vorteilhaft wird sein, eine solche K-Kiste durch Anbringung eines Eisengestells mit zwei Rädern beweglich zu machen, um sie möglichst schnell an einen Unfallort heranzuführen zu können. Wenn die Unfallhilfsstelle als „Erste-Hilfe“-Stützpunkt und Kernstück der K-Maßnahmen Verwendung finden soll, so wird sie nicht nur mit Sanitätsmaterial, sondern auch mit Verpflegung, Bekleidung, Decken und Zelten bevorratet werden müssen.

Ob wie bisher der Einsatzleiter einer Unfallhilfsstelle im K-Fall der jeweilige dienstälteste Bereitschaftsleiter sein wird, werden weitere Überlegungen ergeben. Da der Einsatzleiter den Sanitäts-, den Sozialdienst, die Krankenhilfspflege, die Wasserwacht, den Strahlenschutz, den Meldedienst usw. lenken wird, ist es notwendig, hierfür besonders geeignete Persönlichkeiten zu finden. Für alle Maßnahmen im K-Fall werden helfende Hände, auch des Jugendrotkreuzes, besonders der freien Gruppen, nötig werden. Die Unfallhilfsstelle, als Kernstück der K-Schutzmaßnahmen, erscheint in dieser neuen Bedeutung für das Jugendrotkreuz wesentlich für das Ideengut des Jugendrotkreuzes. Die Vielfalt der Aufgaben, die eine künftige Unfallhilfsstelle erfüllen soll, bietet gerade dem JRK eine Anlehnung für die Arbeitsform, die es anstrebt:

Eine Helfergemeinde im Dienste der Nächstenliebe zu bilden.

Verleihung von Ehren-Urkunden und Nadeln für 40jährige Mitgliedschaft im Monat November 1953

Kreisverband Oldenburg

Frau Emma Ludwig	Neustadt
Frau Marie Möller	"
Frau Luise Nehls	"
Frau Elisabeth Koch	"
Frau Christine Wittmack	"

Kreisverband Rendsburg

Frau Luise Kühl	Holstenmiendorf
Frau Abel Bornhold	Wacken
Frau Anna Rechlin	"
Frau Margarete Pieper	"
Frau Anna Boll	"
Frau Margarete Kracht	"
Frau Dora Behrens	"
Frau Klara Raap	"
Frau Christine Siebke	"
Frau Dora Bolls	"

Kreisverband Steinburg

Frau Luise Glöer	Nortorf
Frau Emma Köster	"
Frau Cathrine Holler	Rehweg
Herr Nikolaus Krey	Nortorf
Herr Emil Schütt	"
Frau Anne Beimgraben	Rehweg
Frau Cathrine Dohrn	Wilster
Frau Magda Krey	Bischof
Frau Amanda Hein	Hove
Frau Cathrine Feldmann	Averfleth
Frau Cathrine Horn	"
Frau Christine Huusmann	Krützfleth
Frau Karoline Halmschlag	Hackeboe
Frau Alma Heekt	"
Herr Nikolaus Blöckert	"

Frau Emma Schlüter	Sachsenbande
Frau Margaretha Schröder	Ht. Neuendorf
Frau Cathrine Holm	"
Frau Tine Behrens	"
Frau Elsabe Engel	Ecklacke-Austrich
Frau Cäcilie Mehrens	Aebtissinwisch
Frau Dora Schröder	"
Frau Frieda Kessler	Hohenfelde

Kreisverband Stormarn

Frau Bertha Nuppenau	Bargtheide
Frau Olga Leonhardt	Bad Oldesloe

Kreisverband Südtondern

Frau Ingeborg Petersen	Lindholm
Frau Perline Nissen	"
Frau Sissel Ewald	"
Frau Marie Johannsen	"
Frau Metta Johannsen	"
Frau Marie Nahnsen	"
Frau Abel Petersen	"
Frau Hansine Clausen	"
Frau Margarete Brodersen	"
Frau Trina Hahn	"
Frau Sine Petersen	"
Frau Hanna Steensen	"
Frau Christine Andresen	"
Frau Sophie Petersen	"
Frau Lucie Hinrichsen	"
Frau Cathrine Jappsen	"
Frau Mathilde Petersen	"
Frau Ida Nickelsen	"
Frau Nanni Johannsen	"
Frau Lene Breckling	"
Frau Ingeborg Johannsen	"
Frau Sophie Hansen	"

WISSENSWERTES

Betreuung der Heimkehrer

Wir weisen noch einmal auf den Runderlaß des Herrn Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein hin, dessen Verordnungen in unser Sozialgebiet fallen:

Soweit für Heimkehrer die Gewährung einer Kur im Rahmen der Heilbehandlung nach dem Bundesversorgungsgesetz nicht möglich ist, können die notwendigen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Gesundheit bzw. Arbeitsfähigkeit nach Maßgabe der Vorschriften über die soziale Fürsorge für Kriegsbeschädigte und ihre Angehörigen ohne besondere ärztliche Begutachtung durchgeführt werden.

Bei der Verschickung erholungsbedürftiger Heimkehrer ist ein gemeinsamer Urlaubsaufenthalt der Eheleute möglich. Die durch die Verschickung des Heimkehrers und seiner Ehefrau entstehenden Kosten können gem. § 23b des HkG mit dem Bund im Rahmen der Kriegsfolgenhilfe verrechnet werden. Bis zum Vorliegen der angekündigten Richtlinien sind gegen eine Verrechnung der Kosten für eine 2—4wöchige Erholungskur keine Bedenken zu erheben.

Unter besonderer Würdigung der Lage des Heimkehrers und aus psychologischen Gründen empfiehlt sich auch die Durchführung der Erholungskuren in privaten Heimen oder Pensionen.

Schweizer Kindertransporte

Die Einreise in die Schweiz ist seit kurzer Zeit gelockert, so daß die in die Schweiz eingeladenen Kinder nunmehr nur noch im Besitz eines gültigen Reisepasses sein müssen. Ein Schweizer Visum ist nicht mehr erforderlich.

Betreuung der Deutschen in der DDR

Aus unserem Rundschreiben Nr. 208/53

Das Generalsekretariat teilte uns mit:

„Die Angabe von dem Empfänger nicht bekannter Namen als Absender von Liebesgabenpaketen hat schon oft dazu geführt, daß die Pakete vom Empfänger zurückgegeben wurden. Dadurch kam es in der Sowjetzone zu unangenehmen Rückfragen für die Empfänger.“

Wir bitten darum, als Absender — wenn irgend möglich — den Empfängern bekannte Namen zu verwenden, z. B. die Anschriften von Personen, die das Rote Kreuz um Betreuung ihrer Verwandten oder Bekannten in der Sowjetzone bitten.“

Wir bitten in diesem Zusammenhang noch einmal die Kreisverbände, uns einen Erfahrungsbericht über die Paketaktion in die DDR einzusenden, da wir ihn weiterleiten wollen.

Ratschläge und Bestimmungen, wie und mit welchen Dingen die Pakete in die Ostzone gepackt werden sollen, sind den Kreisverbänden zur Weitergabe an die Ortsvereine zugeschickt worden.

Bildreihe „Erste Hilfe“

Das Generalsekretariat hat zur Unterstützung von „Erste-Hilfe“-Kursen eine Diapositiv-Bildreihe fertiggestellt. Sie wird in den nächsten Tagen zur Auslieferung bereitstehen. Es konnte erreicht werden, den Preis für diese, aus 60 Bildern bestehende Bildreihe, die mit Vortragstext in praktische Kästen verpackt ist, auf

65,— DM festzulegen.

Dieser Preis kann als sehr günstig bezeichnet werden. Die Kreisverbände und ihre Ortsvereine bitten wir, Bestellungen dem Landesverband aufzugeben.

Krankentransport und Feuerwehr

Der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes Herr Architekt Bürger, hat kürzlich einen Artikel zum Thema „Rotes Kreuz und Feuerwehr“ veröffentlicht, der folgenden Absatz enthält:

„Die ‚Freiwillige Feuerwehr‘ anerkennen im vollen Umfang das Aufgabengebiet des DRK und haben nicht die Absicht, sich Teile desselben anzueignen. Dies gilt insbesondere für das Krankentransportwesen. Wohl sind in verschiedenen Bundesländern die Freiwilligen Feuerwehren durch Besatzungsauftrag heute noch mit dem Krankentransport betraut. Es ist dies aber eine der Feuerwehr wesensfremde Auftragsangelegenheit, die im Laufe der Zeit zugunsten des Roten Kreuzes bei den Feuerwehren abzubauen ist. Es ist für uns selbstverständlich zu erkennen, daß die Ortsvereine des Roten Kreuzes ihre Krankentransportwagen, die für Notstand und Katastrophen bereitgehalten werden müssen, nur finanzieren können, wenn sie damit in Friedenszeiten den Krankentransport ausüben. Zum Gerät der Feuerwehr zählt der Verbandskasten für Erste Hilfe, aber nicht der Krankenwagen. Hier klare Verhältnisse zu schaffen, wird eine Aufgabe der Führung beider Organisationen im Benehmen mit den zuständigen Bundes- und Landesbehörden sein.“

Ausstellung von Ehrenurkunden

Wir bitten die Kreisverbände, die Ausstellung von Ehrenurkunden mit einer Frist von mindestens 14 Tagen zu beantragen. Nur dann kann die Gewähr für eine rechtzeitige Übersendung gegeben werden. Zur Ersparung von Portokosten bitten wir Urkunden nicht einzeln anzufordern, sondern nach Möglichkeit Sammelbestellungen aufzugeben. Die Erfahrung hat gezeigt, daß handschriftlich geschriebene Listen häufig Irrtümer verursachen. Um diese zu vermeiden, wären wir dankbar, wenn uns nur mit Schreibmaschine (oder Blockschrift) geschriebene Aufstellungen eingereicht werden könnten, die folgende Angaben enthalten müssen:

Herr / Frau / Fräulein

Name, Vorname, Wohnort, Datum des Eintritts in das DRK.

Fahrpreismäßigung für hilfsbedürftige Kranke (Mütter)

Um den hilfsbedürftigen Müttern keine Schwierigkeiten durch die Bundesbahn zu bereiten, möchten wir noch einmal darauf hinweisen, die Anträge für Fahrpreismäßigung möglichst sorgfältig ausfüllen zu wollen. Besonders die für die Rückfahrt. Außerdem fehlte des öfteren auf dem Antragsformular die Unterschrift des Fürsorgeamtes, ohne die die Fahrpreismäßigung von der Bundesbahn nicht anerkannt wird. Insgesamt 6 Punkte sind auf dem Formular auszufüllen.

Ausstellung des Jugendrotkreuzes

Es ist uns gelungen, im Amerika-Haus der Stadt Kiel eine Ausstellung des Jugendrotkreuzes, die auf ein wesentliches JRK-Programm, nämlich den internationalen Kunstaustausch hinweis durchzuführen.

Vierzehn Tage lang, die Weihnachtszeit einbeschlossen, werden in den großen — und man kann wohl sagen schönsten Schau-

fenstern Kiels — Zeichnungen des Amerikanischen Jugendrotkreuzes ausgestellt. Es handelt sich hierbei um eine besondere Auswahl von Zeichnungen, die aus Chile, Chicago, New York Ohio und anderen Städten der USA kommen und künstlerisch sehr wertvoll sind. Doch es soll hier weniger auf den Wert der Zeichnungen, als vielmehr darauf hingewiesen werden, daß diese Art der Völkerverständigung zwar nur einen geringen Teil, aber immerhin auch dazu beiträgt, den Frieden der Welt zu festigen und zu fördern.

Im Rahmen des Kunst- und Albenaustausches versandte das Schleswig-Holsteinische JRK in diesem Jahr eine Anzahl Alben in folgende Länder: Schweiz, Japan, USA, Schweden, China und Österreich.

Die Alben, die wir erhielten, kamen größtenteils aus den USA, andere aus Schweden, Österreich, Japan und Frankreich.

Kein Ferienlager mehr auf der einzigen Ostsee-Insel!

Der DRK-Zeltlagerplatz bei Altenteil auf Fehmarn steht leider im nächsten Jahr nicht mehr zur Verfügung. Schon jetzt ist der Kreisverband Oldenburg bemüht, einen neuen, möglichst gleichwertigen Platz zu finden, da bereits schon jetzt für den Sommer 1954 mehrere Anmeldungen geschlossener Gruppen aus dem Bundesgebiet vorliegen.

Fünf Jahre lang bestand diese DRK-Zeltstadt in dem kleinen Tannenwald am Nordstrand der Insel.

Sie war 90 Tage geöffnet und konnte im Jahre 1953

275 Mädchen

670 Knaben

61 Erwachsene

zusammen: 1026 Personen aufnehmen.

Außerdem konnten 20 068 Übernachtungen bezahlt werden. Fünf Sommer sind eine lange Zeit, in der sich das Lager aus sich selber heraus entwickelt hat. Von Jahr zu Jahr wuchs das Interesse am Besuch dieses Sommerparadieses. Aus München, Nürnberg, Baden-Baden waren ganze Schulklassen mit ihren Lehrkräften gekommen. In 31 Zelten konnte man sie gut unterbringen. Diese sind jetzt zur Reparatur gegeben und die Menge von Inventar — 7 3/4-Tonner-Lkw's mußten alles ins Winterlager fortschaffen — wartet wohlverpackt auf seine Wiederbenutzung im Sommer.

Ohne Zwang, doch mit großer Disziplin ordneten sich die Kinder in das Gemeinschaftsleben ein. Kein größerer Unglücksfall oder schwere Krankheit unterbrach die Erholung und die Begleiter der Kinder waren verantwortungsvoll genug, so daß keinerlei Schäden an Geräten, Zelten oder im Wald, auch keine Flegeleien durch Kinderhände geschahen. Ein Zeichen dafür, wie wichtig es ist, bei den Entsendungen geeignete Menschen auszuwählen, die es verstehen, mit Kindern umzugehen.

Welche Lebensmittelmengen während der Lagerdauer verbraucht wurden, zeigt die Übersicht: 5,5 Zentner Butter, 4600 Schwarzbrote, 4500 Feinbrote, 4800 Ltr. Vollmilch, 3900 Ltr. Buttermilch, 2650 Kilogramm Teigwaren, Hülsenfrüchte und Nahrungsmittel und große Mengen an frischem Obst, Fleisch und Fischen. Im übrigen ist dem Personal, das eine ungeheure Arbeit zu leisten hatte, für seine Bemühungen zu danken und dem Kreisverband zu wünschen, er möge bald einen neuen geeigneten Platz für ein Lager finden, um den tausenden von erholungsbedürftigen Kindern wieder gesunde Sommerferien mit viel Sport, Spiel und Freude bieten zu können.

Heime und Einrichtungen des Deutschen Roten Kreuzes in Schleswig-Holstein

Auf Wunsch einer Vielzahl von Anfragen über die Heime und Einrichtungen des DRK in Schleswig-Holstein bringt der Landesverband nachstehend diese nach dem Stande vom 1. Dezember 1953 zum Abdruck.

Stand am 1. Dezember 1953

DRK-Kreisverband Flensburg-Land

DRK-Alters- und Siedenheim
Eggebek Krs. Flensburg
Leit.: Oberschwester Margarethe Rodau
Betten: 210 für allgemeine Altersheiminsassen
40 für Siedenfälle
Telefon: Eggebek 186

DRK-Kindererholungsheim Glücksburg
Glücksburg / Ostseebad, Talweg 1
Leit.: Jugendleiterin Fräulein Marianne Bankwitz
Betten: 60
Telefon: Glücksburg 391

DRK-Kindererholungsheim Schausende
Schausende b. Glücksburg / Ostseebad

Leit.: Frau Charlotte Neubacher

Betten: 25 — 30

Telefon: Glücksburg 127

DRK-Kinderheim Glücksburg

Glücksburg / Ostseebad, Talweg 1
Leit.: Jugendleiterin Fräulein Marianne Bankwitz
Betten: 25
Telefon: Glücksburg 397

DRK-Kreisverband Flensburg-Stadt

DRK-Altersheim

Flensburg, am Bahnhof
Leit.: Schwester Irmgard Gebhardt
Betten: 45
Telefon: Flensburg 830

DRK-Übernachtungsstelle
Flensburg, am Bundesbahnhof
Leit.: Verwaltung Kreisverband Flensburg-Stadt
Betten: stationär = 40 (zusätzliche Notquartiere = 60)
Telefon: Flensburg 830

DRK-Kindertagesstätte
Solitude bei Flensburg
Leit.: Verwaltung Kreisverband Flensburg-Stadt
Plätze: 36 (nur im Sommer)
Telefon: 541 bzw. Kr.V. 830

DRK-Kreisverband Kiel

DRK-Altersheim
Kiel, Blocksberg 7—11
Leit.: Oberschwester Gertrud Steingräber
Telefon: 4 76 38

DRK-Krankenhaus Wik
(Anschär-Schwesternschaft)
Kiel-Wik, Weimarer Straße
Telefon: 3 67 16

DRK-Krankenhaus Quickborn
(Anschär-Schwesternschaft)
Kiel, Klaus-Groth-Platz 1
Telefon: 4 42 32

DRK-Krankenhaus und Poliklinik
(Anschär-Schwesternschaft)
Kiel, Lemberg 32
Telefon: 4 16 77
Gesamtbelegung der Krankenhäuser: 240 Betten

DRK-Kreisverband Hzgtm. Lauenburg

Säuglings- und Kleinkinderheim des DRK
Ratzeburg, Am Rensemoor 21
Leit.: Schwester Else Assenheimer
Betten: 122

„Wilhelm-Augusta-Krankenhaus des DRK“
Ratzeburg, Röpersberg 2
Verwaltung Ortsverein Ratzeburg
Betten: 125

DRK-Altersheim
Ratzeburg, Röpersberg 10
Leit.: Schwester Cläre Hennicke
Betten: 53

DRK-Kreisverband Neumünster

DRK-Kindergarten „Faldera“
Neumünster, Flensburger Straße 1
Leit.: Frau Ilse Bahnsen
Plätze: 90

DRK-Kindertageskrippe
Neumünster, Wittorfer Straße 37
Leit.: Schwester Margarethe Zimmermann
Plätze: 30
Telefon: 22 48

DRK-Kreisverband Norderdithmarschen

DRK-Kinderheim
Heide, Norderstraße 33
Leit.: DRK-Kreisverband Norderdithmarschen
Betten: 32
Telefon: Heide 22 03

DRK-Altersheim
Hedwigenkoog
Leit.: DRK-Kreisverband Norderdithmarschen
Betten: 250, davon 40 für Sieche
Telefon: Büsum 435

DRK-Kreisverband Oldenburg (Holstein)

DRK-Kindergarten
Heiligenhafen, Am Sportplatz
Leit.: Ortsverein Heiligenhafen
Plätze: 80
Haus Ferdinand W. Lafrentz

DRK-Kindererholungsheim
Burg / Fehmarn
Leit.: Frau Thea Schmidt
Betten: 25/34

DRK-Kreisverband Plön

DRK-Kindergarten
Hohwacht über Lütjenburg
Leit.: Frau Maria Krohn
Plätze: 50
Telefon: über die Gemeinde Neudorf zu erreichen

DRK-Kreisverband Rendsburg

DRK-Altersheim
Audorf b. Rendsburg
Leit.: Frau Spode
Betten: 120

DRK-Kreisverband Schleswig

DRK-Lehrlingswohnheim
Schleswig, Mansteinstraße 1
Leit.: Hans Glowatzki
Betten: 20
Telefon: Schleswig 21 65

DRK-Kindergarten
Kappeln, Adolf-Pohlmann-Straße
Leit.: Kindergärtnerin Edeltraut Gralki
Plätze: 50

DRK-Kreisverband Segeberg

DRK-Altersheim
Bad Segeberg, Bismarck-Allee 21
Leit.: Schwester Luise Liphandt
Betten: 42
Telefon: 644

DRK-Altersheim
Weddelbrock über Bad Bramstedt
Leit.: Schwester Dora Kakuschke
Betten: 50
Telefon: Bad Bramstedt 256

DRK-Kinderheim
Wolfsberg über Kaltenkirchen
Leit.: Oberschwester Martha v. Böhl
Betten: 105
Telefon: Hartenholm 53

DRK-Kreisverband Steinburg

DRK-Kindergarten
Krempe
Leit.: Frau Helene Tanm
Plätze: 130

DRK-Kreisverband Südtondern

DRK-Kindererholungsheim
Nieblum / Föhr
Leit.: Fräulein Hildegard Schmidt
Betten: 45
Telefon: Wyk 592

DRK-Säuglings- und Kinderheim
Wimmersbill
Leit.: Schwester Klara Spieker
Betten: 40
Telefon: Süderlügum 163

DRK-Kindergarten
Kampen / Sylt
Leit.: Frau Hulda Sörensen
Plätze: 40

DRK-Kindergarten
Nebel / Amrum
Leit.: Fräulein Herta Queeden
Plätze: 25

DRK-Kindergarten
Niebüll
Leit.: Fräulein Dora Kilian
Plätze: 60

DRK-Kindergarten
Westerland / Sylt
Leit.: Frau Karla Schmiedekötter
Plätze: 45

DRK-Landesverband Schleswig-Holstein

Mütterwohnstätte mit Kindertagesstätte des DRK
Kiel, Blocksberg 1—7
Mütterwohnstätte: z. Zt. 40 Mütter
Kindertagesstätte: 55 Kinder
Telefon: 4 16 35 / 36

DRK-Mütterkurheim
Behl bei Plön
Leit.: Fräulein Leopold
Betten: 48, Säuglinge 12
Telefon: Plön 267

DRK-Mütterkurheim
Plön, Rautenbergstraße 14—15
Betten: 40
Telefon: Plön 410

DRK-Kindererholungsheim
Wittdün auf Amrum
Leit.: Fräulein Wissigkeit
Betten: ca. 145
Telefon: Niebel 131

DRK-Kurheim
Lütjensee Krs. Stormarn
Betten: 75
Telefon: Trittau 518